

D 420/150

Nur für den Dienstgebrauch!

Die Munition
der 7,5 cm Kampfwagen-Kanone
und des
Sturmgeschüzes 7,5 cm-Kanone
mit Anhang
Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.

Vom 26. 10. 40

Berlin 1940

Gedruckt bei Bernard & Graefe, Berlin SW 68

D 420/150

Nur für den Dienstgebrauch!

Die Munition
der 7,5 cm Kampfwagen-Kanone
und des
Sturmgeschützes 7,5 cm-Kanone
mit Anhang
Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.

Vom 26. 10. 40

Berlin 1940

Gedruckt bei Bernard & Graefe, Berlin SW 68

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Inhalt

Vorbemerkungen	Seite 8
----------------------	------------

A. Fertigen der Munition.

I. Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K. 9

Munitionsteile	9
Laden der 7,5 cm Gr. 34	10
Allgemeines	10
Gewichtsklassen der 7,5 cm Gr. 24	10
Reinigen, Untersuchen und Bezeichnen des gefüllten Geschosses	12
Untersuchen und Einsetzen des Rauchentwicklers	12
Einschrauben des Kopfes	12
Füllen der Patronenhülse	13
Allgemeines	13
Untersuchen der Patronenhülse	13
Das Anfertigen des Ladungsbeutels	13
Herstellen der Ladung	13
Einbringen der Ladung in die Patronenhülse	14
Zusammensetzen der 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.	15
Bezeichnen der Patrone	16
Untersuchen der Patrone	16
Schulzfertigmachen der 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.	17
Untersuchen und Einsetzen der Zündladung	17
Ausschrauben und Festlegen des Zünders	17
Das Untersuchen der Zündschraube C/22 mit dem Prüfgerät	18
Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube	18
Verpacken, Verpackungsgewichte	18
Werkstoffe und Betriebsstoffe	19
Munitionsgeräte	19
Arbeitskräfte, Arbeitsleistung	23

II. Fertigen der 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K. 26

Munitionsteile	26
Laden der K. Gr. rot Pz.	27
Allgemeines	27
Untersuchen der leeren Geschosse	28

	Seite
Untersuchen und Einsetzen der Sprengladung	28
Beschließen des Bodenloches nach dem Laden	30
Schussfertigmachen des Geschosses	31
Einlegen der Einlegescheiben	31
Untersuchen und Aufschrauben des geladenen Spreng- kapselgehäuses auf den Zünder	32
Einschrauben des Zünders	33
Einschrauben der Lichtspurhülse Nr. 4	34
Bezeichnen des geladenen Geschosses	35
Füllen der Patronenhülse	35
Zusammensetzen der 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	35
Bezeichnen der Patrone	35
Untersuchen der Patrone	35
Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube	35
Verpacken, Verpackungsgewichte	35
Werkstoffe und Betriebsstoffe	36
Munitionsgeräte	36
Arbeitskräfte, Arbeitsleistung	38
III. Fertigen der 7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.	40
Munitionsteile	40
Laden der K. Gr. rot Nb.	41
Allgemeines	41
Reinigen und Untersuchen des Geschosses	41
Einsetzen der Kammerhülsladung. Reinigen und Unter- suchen nach dem Laden	41
Einteilen der K. Gr. rot Nb. in Gewichtsklassen	44
Bezeichnen des Geschosses	45
Beschließen des Geschossmundloches nach dem Laden	46
Füllen der Patronenhülse	46
Zusammensetzen der 7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.	46
Bezeichnen der Patrone	46
Untersuchen der Patrone	46
Schussfertigmachen der 7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.	46
Verpacken, Verpackungsgewichte	46
Werkstoffe und Betriebsstoffe	46
Munitionsgeräte	47
Arbeitskräfte, Arbeitsleistung	48
IV. Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. (Üb. B.) Kw. K.	49
Munitionsteile	49
Laden der 7,5 cm Gr. 34 (Üb. B.)	50
Allgemeines	50
Reinigen und Untersuchen des leeren Geschosses	50

	Seite
Untersuchen und Einsetzen der Sprengladung, Auf- schrauben und Verkörnen des Geschoszkopfes	50
Reinigen des geladenen Geschosses	51
Einteilen der 7,5 cm Gr. 34 (Üb. B.) in Gewichtsklassen	51
Bezeichnen des Geschosses	52
Füllen der Patronenhülse	53
Zusammensetzen der 7,5 cm Gr. Patr. (Üb. B.) Kw. K.	53
Bezeichnen und Untersuchen der Patrone	53
Schussfertigmachen der 7,5 cm Gr. Patr. (Üb. B.) Kw. K.	53
Verpacken, Verpackungsgewichte	53
Werkstoffe und Betriebsstoffe	53
Munitionsgeräte	53
V. Fertigen der 7,5 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K.	53
(Folgt später)	
VI. Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. (A.) Kw. K.	54
Munitionsteile	54
Laden der 7,5 cm Gr. 34 (A.)	55
Allgemeines	
Reinigen und Untersuchen der leeren Geschosse	
Untersuchen und Einsetzen der A-Ladung	
Aufschrauben und Verkörnen des Geschoszkopfes	
Reinigen und Bezeichnen der geladenen Geschosse	
Einteilen der geladenen Geschosse in Gewichtsklassen	
Schussfertigmachen	55
Anfertigen der 7,5 cm Gr. Patr. (A.) Kw. K.	55
VII. Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. (Bl.) Kw. K.	56
Munitionsteile	56
Laden der 7,5 cm Gr. 34 (Bl.)	56
Allgemeines	57
Reinigen und Untersuchen des leeren Geschosses	57
Bezeichnen des blindgeladenen Geschosses	57
Einsfüllen der Braunkohlenteerpech-Schwerpat-Mischung in das Geschosß	57
Aufschrauben des Zünderersatzstückes, der Hemmplatte oder der Verschlusschraube	57
Füllen der Patronenhülse	58
Zusammensetzen der 7,5 cm Gr. Patr. (Bl.) Kw. K.	58
Bezeichnen der Patrone	58
Schussfertigmachen der 7,5 cm Gr. Patr. (Bl.) Kw. K.	58
Untersuchen der Patrone	58
Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube	58
Verpacken	58
Werkstoffe und Betriebsstoffe	58
Munitionsgeräte	58

	Seite
VIII. Fertigen der 7,5 cm Ansch. Patr. Kw.K.	59
Munitionsteile	59
Allgemeines	59
IX. Eg. Patrone der 7,5 cm Kw.K.	60
X. Unterrichtspatronen	60
XI. Verpackungspatronen	61
XII. Aushilfskartusche	61
XIII. Fertigen der Manöverkartusche der 7,5 cm Kw.K.	62
Munitionsteile	62
Allgemeines	62
Untersuchen der Kartuschhülsen	62
Anfertigen der Stoffscheiben	62
Einbringen der Ladung	63
Einsetzen des Man.Kartid.	63
Untersuchen der Manöverkartuschen	65
Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube	65
Verpacken, Verpackungsgewichte	65
Werkstoffe und Betriebsstoffe	65
Munitionsgeräte	66

B. Untersuchen der Munition bei der Lagerung 67

C. Zerlegen von Munition

I. Zerlegen der 7,5 cm Gr. Patr. Kw.K.	68
Allgemeines	68
Abschrauben des Zünders und Entnehmen der Zünd- ladung	68
Untersuchen und Verpacken der Zünder	68
Untersuchen und Verpacken der Zündladungen	69
Aus-schrauben, Reinigen, Untersuchen, Verpacken der Zündschrauben C/22 oder C/22 St.	70
Ausziehen des Geschosses aus der Patronenhülse	70
Entladen der Patronenhülsen, Verpacken der Munitionsteile	71
Werkstoffe, Betriebsstoffe	73
Munitionsgeräte	73

	Seite
II. Zerlegen der 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw.K.	74
III. Zerlegen der 7,5 cm Nbgr. Patr. Kw.K.	74
IV. Zerlegen der Manöverkartusche der 7,5 cm Kw.K. ..	75
D. Verwenden und Behandeln der Munition	75

Anhang 1

E. Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw.K. 77

Bilder

7,5 cm Gr. Patr. Kw.K.	Anlage 1
7,5 cm Gr. 34	" 2
Gefüllte Patronenhülse für Munition der 7,5 cm Kw.K.	" 3
7,5 cm Pzgr. Patr. Kw.K.	" 4
K.Gr. rot Pz.	" 5
7,5 cm Nbgr. Patr. Kw.K.	" 6
K.Gr. rot Nb.	" 7
7,5 cm Gr. Patr. (Nb.B.) Kw.K.	" 8
7,5 cm Gr. 34 (Nb.B.)	" 9
7,5 cm Gr. 34 (A)	" 10
Ansch. Gesch. 7,5 cm 5,83 (5,74) kg (KPS)	" 11a
Ansch. Gesch. 7,5 cm 6,68 kg (KPS) L.Spur	" 11b
Eg. Patrone der 7,5 cm Kw.K.	" 12
Man.Kart. der 7,5 cm Kw.K.	" 13
Verpackungsbilder	" 14
Zusammen-setz-Anwürrge- und Ausziehvorrichtung für 7,5 bis 10,5 cm Patronen	" 15
7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw.K., schußfertig	" 16
7,5 cm Gr. 38, schußfertig	" 17

Vorbemerkungen

1) Die 7,5 cm Kw.K. und Stu.G. 7,5 cm K. werden mit der gleichen Munition ausgestattet, und zwar:

- 7,5 cm Gr.Patr. Kw.K. 0 13 D 5754 — (Anlage 1),
- 7,5 cm Pzgr.Patr. Kw.K. 0 13 D 5755 — (Anlage 4),
- 7,5 cm Abgr.Patr. Kw.K. 0 13 D 5756 — (Anlage 6),
- 7,5 cm Gr.Patr. (üb.B.) Kw.K. 0 13 D 5799 — (Anlage 8),
- 7,5 cm Gr.Patr. (Bl.) Kw.K. (siehe Vorschrift),
- Gr.Patrone der 7,5 cm Kw.K. — 1 VI 37—74 — (Anlage 12),
- Manöverkartusche der 7,5 cm Kw.K. —
0 13 D 5823 — (Anlage 13),
- 7,5 cm Gr.Patr. 88 Kw.K. ... 0 13 D 134 — (Anlage 16).

2) Die fertigenden S.Ma. müssen die Pausen der Laborierzeichnungen als zusätzliche Fertigungsunterlagen von der Heereszeichnungsverwaltung anfordern. Die Zeichnungs-Nr. sind aus den Anlagen ersichtlich. Durch laufende Berichtigung und Austausch der Zeichnungen dienen diese als Ergänzung und Berichtigung dieser Fertigungsvorschrift. Maßgebend für das Laden ist immer der letzte Stand der Laborierzeichnungen, auch wenn der Wortlaut der Vorschrift und deren Anlagen noch nicht durch Deckblatt berichtigt sind.

A. Fertigen der Munition

I. Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.

Munitionsteile

Zur schußfertigen 7,5 cm Gr. Patr. Kw.K. 0 13 D 5754 gehören:

1

a) die schußfertige 7,5 cm Gr. 34 — 0 13 D 5719 — bestehend aus:

Anlage 1

Anlage 2

- der 7,5 cm Gr. 34 (Hülle mit Führungsring und Kopf),
- der Sprengladung, eingegossen¹⁾,
- der Paraffinscheibe für Rauchentwickler Nr. 8, dem Rauchentwickler Nr. 8²⁾,
- der gr. Zdlg. C/98 Np³⁾ oder H.³⁾,
- dem kl. M.Z. 23;

b) die gefüllte Patronenhülse der 7,5 cm Kw.K. 0 13 D 5758 — bestehend aus:

Anlage 3

- × der Patr.h. (6354) der 7,5 cm Kw.K. oder
- × der Patr.h. (6354 St) der 7,5 cm Kw.K.,
- der Zündschr. C/22 oder C/22 St.,
- der Ladung aus:

40 g NgI.Pl.P. — 12,5 — (50 · 0,2) Grundladung,
+ etwa 370 g N.Z.P. (135 · 5,5/2) im Beutel⁴⁾.

¹⁾ Der eingegossene Sprengstoff wiegt etwa 690 g.

²⁾ Gewicht etwa 37 g.

³⁾ Gewicht der gr. Zdlg. C/98 Np. (= Nitropenta) = 47 g, Gewicht der gr. Zdlg. C/98 H. (= Hexogen) = 47 g. Festlegemittel sind aus Anlage 2 dieser Vorschrift ersichtlich.

⁴⁾ Das Gewicht der Ladung wird für jede Pulverlieferung festgesetzt und ist auf den Pulverpackgefäßen vermerkt.

Laden der 7,5 cm Gr. 34

- 2** (1) Munitionsteile nach Randnr. 1a vorliegender Vorschrift. Die Geschosse werden
- a) in den Füllstellen der S.Ma. mit Sprengstoff gefüllt oder
 - b) mit Sprengstoff gefüllt an die S.Ma. geliefert (siehe D 447/1—3).
- (2) Zum Verschließen des Geschoszmundlöches der Geschosse ohne Zünder dient die Verschlußschraube M 33 × 1,5 (Preßstoff) — 13 E 2319 — mit Ring für Verschlußschraube M 33 × 1,5 — 13 F 2527 —.

Allgemeines

- 3** (1) Für das Beaufsichtigen der Arbeiten und Anwenden der Vorsichtsmaßnahmen gelten die Vorschriften der Abschnitte A und B der S.Dv. 454/7, ferner Randnr. 2, 3 und 47 der S.Dv. 454/9. Auf die Beachtung der Nr. 194 der S.Dv. 454/7 wird besonders hingewiesen.

(2) Muß während der Lagerung der Geschosse der Anstrich erneuert werden, dann ist zu beachten, daß die aufgebrachten Kennzeichen richtig übertragen werden.

(3) Die Ausführung der Arbeiten ist als Fließarbeit zu organisieren, d. h. die einzelnen Arbeitsgänge sind so aneinanderzureihen, daß ein Hand-in-Hand-Arbeiten stattfindet. Vgl. auch die „Zusammenstellung der Hilfswerkzeuge und Vorrichtung für Munitionsarbeiten“.

Stellt sich während der Arbeit das Bedürfnis nach zusätzlichen Munitionsgeräten heraus, so dürfen dergartige Geräte vorgeschlagen werden, falls ihr Gebrauch die Arbeitsleistung steigert oder die Arbeit erleichtert.

Gewichtsklassen der 7,5 cm Gr. 34

- 4** Das schußtafelmäßige Gewicht ergibt sich aus folgenden Mittelgewichten der Munitionsteile:

gefülltes Geschöß (ohne Z. usw. f. folgende Randnr.)	5,480 kg
gr. Zdlg. C/89 Np. oder H.	0,047 „
Rauchentwickler Nr. 8 + Paraffinscheibe	0,040 „
fl. A. Z. 23	0,155 „
	5,722 kg

schußtafelmäßiges Gewicht: 5,74 kg

Gefüllte Geschosse ohne Zünder, ohne Zündladung, ohne Rauchentwickler und ohne Verschlußschraube werden von der Füllstelle (auf Tafelwaagen nach Randnr. 169 des 2. Abschn. der S.Dv. 454) in folgende Gewichtsklassen eingeteilt: **5**

Gewichtsklasse kg					Mittelgewicht des gefüllten Geschosses kg	Schußtafelmäßiges Gewicht mit aufgeschraubtem Zünder kg
I	II	III	IV	V		
Geschöß ohne Zünder, ohne Zündladung, ohne Rauchentwickler, ohne Verschlußschraube						
5,21 bis 5,32	über 5,32 bis 5,43	über 5,43 bis 5,53	über 5,53 bis 5,64	über 5,64 bis 5,75	5,48	5,74

Für schußfertige Geschosse gilt nachstehende **5a** Gewichtstafel:

Gewichtsklasse kg					Mittelgewicht des schußfertigen Geschosses kg
I	II	III	IV	V	
Geschöß, schußfertig					
5,47 bis 5,58	über 5,58 bis 5,69	über 5,69 bis 5,79	über 5,79 bis 5,90	über 5,90 bis 6,01	5,74

Reinigen, Untersuchen und Bezeichnen des gefüllten Geschosses

6 Geschieht sinngemäß nach Randnr. 7, 9, 10, 11, 17, 19, 24, 26, 27 und 33 bis 44 der H.Dv. 454/9.

Der Gewindestift muß vorhanden und gängig sein.

Das Beurteilen des eingefüllten Sprengstoffs geschieht nach Seite 71, Randnr. 10 b der H.Dv. 454/9.

Die gefüllten Geschosse erhalten die Bezeichnungen nach Anlage 2 dieser Vorschrift; beachte auch H.Dv. 454/9, Randnr. 80 bis 83.

Untersuchen und Einsetzen des Rauchentwicklers

7 Der Rauchentwickler wird nur dann eingesetzt, wenn die Patrone gleich schußfertig gemacht werden soll. Nach dem Ausschrauben des Kopfes untersucht man das Gewinde der Hülle, ob es frei von Sprengstoff ist. Lose Sprengstoffteilchen im Gewinde sind mit Baselin oder Petroleum zu überstreichen und mit Holzstab und Lappen zu entfernen.

Lose Sprengstoffteilchen auf dem Boden der Höhlung für den Rauchentwickler sind durch Umkehren des Geschosses zu entfernen.

Das Untersuchen und Einsetzen des Rauchentwicklers mit unterlegter Paraffinscheibe geschieht sinngemäß nach H.Dv. 454/9, Randnr. 85 a. Der Rauchentwickler ist so einzusetzen, daß der Inhaltzettel sichtbar ist.

Vor dem Einschrauben des Kopfes prüft der Aufseher, ob ein Rauchentwickler eingesetzt ist.

Einschrauben des Kopfes

8 Der gereinigte Kopf ist am Gewindenschaft dünn mit Baselin einzufetten und sofort einzuschrauben, wodurch

der Rauchentwickler auf die angewärmte Paraffinscheibe gedrückt wird. Der Kopf wird nach H.Dv. 454/9, Randnr. 64 aufgeschraubt und nach Randnr. 72 verläßt.

Gefüllte Geschosse werden mit der Verschlussschraube mit Ring nach Randnr. 2 dieser Vorschrift gemäß H.Dv. 454/9, Randnr. 84 und 85 verschlossen. **9**

Füllen der Patronenhüllen

Allgemeines

Es sind die Sicherheitsbestimmungen nach Randnr. 3 **10** (1) dieser Vorschrift und Randnr. 137 der H.Dv. 454/9 zu beachten.

Untersuchen der Patronenhülse

wird nach Randnr. 136 der H.Dv. 454/9 ausgeführt. **11**

Das Anfertigen des Ladungsbeutel

erfolgt nach Randnr. 101 bis 122 der H.Dv. 454/9. **12**

Zum Ausstanzen der Zuschnitte sind für Böden und Mäntel die Stanzmesser nach Randnr. 31, 4 nötig.

Die Beutel erhalten die Bezeichnungen nach Randnr. 156 der H.Dv. 454/9 (siehe auch Anlage 3). Die Schnittländer der genähten Beutel werden nach innen gewendet.

Herstellen der Ladung

Geschieht nach Randnr. 137 b und c, 142, 145 bis 147 **13** der H.Dv. 454/9. Das N.z.R.P. (135 · 5,5/2) wird abgewogen, zu einem Bündel zusammengefaßt und ungeschnürt in den zugehörigen Beutel gebracht, den man nach Randnr. 147/148 der H.Dv. 454/9 zubindet.

14 Zum Fertigen der Grundladung sind 40 g Ngl. Pl. P. — 12,5 — (50 · 0,2) abzuwiegen, die Platten übereinander zu legen und durch einen Kreuzbund aus feinem Bindfaden zusammenzubinden. Die Bindfadenenden sind hierzu mit einer Packnadel durch das Mittelloch der Pulverplatten zu führen und kurz über dem doppelten Knoten abzuschneiden.

Zum Verbinden der Grundladung mit der Ladung stellt man diese mit dem Boden nach oben auf den Arbeitstisch. Die gebundene Grundladung, die im Durchmesser kleiner ist als die Ladung, wird so auf den Boden der Ladung gelegt, wie es Anlage 3 zeigt. Dann heftet man mit starkem, grauem Zwirn den Faden des Kreuzbundes an drei Stellen an den Boden des Kartuschbeutel an.

Einbringen der Ladung in die Patronenhülse

15 Das Untersuchen der Ladung erfolgt nach Randnr. 151 bis 153 der S. Dv. 454/9.

Das Röhrenbündel wird — Grundladung voran — in die Patronenhülse eingesetzt und bis auf den Hülsenboden heruntergedrückt. Bei dem vorhandenen Spielraum zwischen Bündel und Patronenhülse wird das Bündel meist von selbst bis auf den Hülsenboden gleiten. Andernfalls hilft man mit der Hand nach.

16 Der Aufseher hat nachzumessen, ob in der gefüllten Patronenhülse ein freier Raum von etwa 57 mm für den Geschoszapfen vorhanden ist. Bei diesem Maß läßt sich das Geschos bis zum Führungsring in die gefüllte Patronenhülse einsetzen.

Zusammensetzen der 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.

Vor dem Zusammensetzen der Patrone ist der Geschoszapfen mit einem mit Terpentinöl (Ersatzstoff ist zulässig) angefeuchteten Lappen zu reinigen und darauf mit einem trockenen Lappen abzureiben. Der Anstrich am Geschoszapfen muß erhalten bleiben. Das Terpentinöl gefaßt in Glasflaschen mit eingeschlifftem Stöpsel zum Arbeitsplatz. Die Flaschen darf man nur zum Anfeuchten des Lappens öffnen, sonst sind sie verschlossen zu halten.

Der gereinigte Geschoszapfen ist vom Führungsring ab etwa 25 mm gleichmäßig, aber nicht zu dünn mit Japanlack zu bestreichen¹⁾. Die Geschosse läßt man nach dem Lackieren so lange liegen (im Winter bei Zimmertemperatur), bis der Lack angetrocknet ist. Nach etwa 15 bis 20 Minuten ist der Lack trocken genug, und die Patronen müssen zusammengesetzt werden, weil hart gewordener Lack nicht mehr dichtet. Übergequollener Lack ist nach dem Zusammensetzen abzuwischen (siehe auch S. Dv. 454/7, Randnr. 59).

Die Patronen werden mit der „Zusammensetz-Anwürae- und Ausziehmaschine (elektrischer Antrieb), für 7,5 bis 10,5 cm Patr.“ (Gü 467) oder der „Zusammensetz-Anwürae- und Ausziehvorrichtung (Handbetrieb) für 7,5 bis 10,5 cm Patr.“ (Gü 498) zusammengesetzt.

Beim Einstellen der Vorrichtungen müssen die passenden Teile laut Werkzeugtafel (die sich an den Vorrichtungen befinden) eingesetzt werden. Bedienungsanleitungen sind den Vorrichtungen beigegeben. Das Zusammensetzen der Patrone geschieht in einem besonderen Raum oder hinter einer Bohlenwand.

¹⁾ Bei Übungsmunition unterbleibt das Anwenden von Japanlack.

19 Man darf nur soviel Geschosse und gefüllte Patronenhülsen auf dem Arbeitsplatz haben, daß man ungestört arbeiten kann. Der Vorarbeiter hat jede gefüllte Patronenhülse zu untersuchen, ob die Ladung richtig eingesetzt ist (Randnr. 16).

Bei den Patronen ist die Tiefe der Würgerillen mit der Lehre für die Tiefe der Würgerillen auf Richtigkeit zu prüfen.

Die Lehre mit Abnutzungsprüfer gehört zum Zubehör der Vorrichtung.

Bezeichnen der Patrone.

20 Geschieht nach Randnr. 161 der H.Dv. 454/9 und Anlage 1 und 3 dieser Vorschrift.

Untersuchen der Patrone.

21 (1) Den richtigen Sitz des Geschosses in der Patronenhülse prüft man durch Besichtigen und leichtes Rütteln des Geschosses in der Patronenhülse. Sitzt ein Geschos nicht tief genug in der Hülse oder nicht fest, so ist die Patrone zurückzustellen und später zu zerlegen. Es sind auch Patronen unbrauchbar, bei denen der Geschoszapfen zu tief eingesetzt ist, also der Hülsenrand am Führungsring aufgeweitet ist.

(2) Die Ladefähigkeit wird nach Randnr. 164 bis 166 der H.Dv. 454/9 festgestellt.

(3) Es ist zu prüfen, ob die richtige Bezeichnung auf den Patronen vorhanden ist.

(4) Patronenmunition muß immer hingelegt werden, wenn man sie aus der Hand legt, damit das Umfallen vermieden wird.

Schussfertigmachen der 7,5 cm Gr. Patr. Kw.K.

Untersuchen und Einsetzen der Zündladung¹⁾

Geschieht sinngemäß nach Randnr. 86 und 86 a der H.Dv. 454/9. Falls die Patrone eine eingeschraubte Zündschraube hat, stellt man die Patrone in einen Untersatz, der eine Ausdrehung für die Zündschraube haben muß, damit diese nicht bestoßen werden kann. **22**

Vor dem Schussfertigmachen ist ein Rauchentwickler nach Randnr. 7 und 8 dieser Vorschrift einzusetzen, falls er nicht schon vor dem Zusammensetzen der Patrone eingesetzt worden ist.

Die Längslage der Zündladung wird mit dem Tiefenmesser für die eingesetzte Zdlg. in Geschosse mit Mundlochgewinde M 33 × 1,5 nach Zeichnung 13 D 4264 geprüft und danach die unterzuliegende Anzahl Pappscheiben bestimmt. **23**

Der Aufseher hat bei jedem Geschos nachzuprüfen, **24**

1. daß der Leder ring der Zdlg. nach oben zeigt,
2. daß die Zündladung nach der Seite richtig fest liegt (Festlegestreifen dürfen nicht über die Zündladung hinausragen),
3. daß die Zündladung die richtige Längslage hat.

Auffschrauben und Festlegen des Zünders.

Geschieht nach Randnr. 87, 87 a und 90 a der H.Dv. 454/9. Stehen festingeschraubte Gewindestifte nach außen vor, so schadet dies nicht und ist zu belassen. **25**

¹⁾ Die gr. Zdlg. C/98 Np. und H. haben Hülsen aus Leichtmetall (unverzinkt).

Das Untersuchen der Zündschraube C/22 und C/22 St. mit dem Prüfgerät

26 siehe S.Dv. 454/9, Anlage 10, Seite 135—137

Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube

26a Es geschieht nach Randnr. 167 bis 171 der S.Dv. 454/9 und Randnr. 26 dieser Vorschrift. Die Numata-Dichtungsmasse zur Abdichtung des Zündschraubengewindes ist dünn deckend aufzutragen und die übergequollene Dichtungsmasse nach dem Einschrauben der Zündschraube zu entfernen, damit hierdurch ein Verschmutzen der Kontaktnadel beim Schuß unbedingt vermieden wird. Dies ist wichtig.

Verpacken, Verpackungsgewichte

27 Die fertigen Patronen werden im Panzerkampfwagen untergebracht. Sowohl für den Transport als auch für das Lagern verpackter Munition werden je nach der Geschützart zwei Patr. in den Patronenkasten der 7,5 cm Kw.K. und des Stu.G. 7,5 cm K. — 13 B 4578 — gepackt.

28 Für den Truppenegebrauch erhalten die mit Patronen gefüllten Patronenkasten auf dem Deckel einen Inhaltzettel (74×37) aufgeklebt mit der Aufschrift:

7,5 cm Gr. Patr. Kw.K. Kl. N. 3. 23 Gewichtsklasse III	7g. 8.4.40 B.
--	---------------

Im Frieden erhalten gefüllte Patronenkasten, die bei Feldzeugdienststellen eingelagert werden, außerdem

noch Inhaltzettel mit den für das Verwalten der Bestände erforderlichen Angaben nach der D 67/3.

Es wiegen im Mittel: **29**

1 Patronenkasten der 7,5 cm Kw.K. leer . . .	6,50 kg
1 Patronenkasten mit 2 Patr.	21,20 kg

Werkstoffe und Betriebsstoffe **30**

Benennung	Menge	Bemerkungen
-----------	-------	-------------

- a) Siehe Seite 77 bis 80 der S.Dv. 454/9
- b) außerdem:

Zum Anfertigen von Kartuschbeuteln

Kunstseidenstoff, 80 cm breit	} m	10
für 100 Bodenplatten		
für 100 Mäntel	} g	10
Nähseide		

Munitionsgeräte **31**

Benennung	Anzahl	Zeichnung
-----------	--------	-----------

1. Zum Reinigen und Untersuchen des gefüllten Geschosses und Einsetzen des Rauchentwicklers

- a) Siehe Seite 85/86 Abs. 1 der S.Dv. 454/9;
- b) außerdem:

Schraubenzieher mit durchgehender Klinge	n. Bedarf	R 5124
Schlüssel zum Ein- und Ausschrauben von Kammerhülsen für Nebelgeschosse	"	1 T 6024 (zum Aus- und Einschrauben des Kopfes)

Noch: Munitionsgeräte

Benennung	Anzahl	Zeichnung
2. Zum Prüfen der Ladefähigkeit des Geschosses		
Gutleerring 78,2 für den Führungsring der R.Gr. rot	1	13 D 4206 (vorhandene Gutlehr- ringe II—13 D 1204 L 3 aufbrauchen) ¹⁾
Abnutzungsprüfer zu 13 D 4206	1	13 D 4206 (vorh. Abnutzungsprüfer 13 D 1204 L 5 aufbrauchen)
Gutleerring 74,85 für die angestrichene Zentrierwulst der 7,5 cm Geschosse.	1	13 D 4209 (vorh. Gutlehr- ringe a. d. Abnutzungs- grenze f. d. angestrichene Zentrierwulst der 7,5 cm Geschosse aufbrauchen)
Abnutzungsprüfer zu 13 D 4209	1	13 D 4209 (vorh. Abnutzungsprüfer 13 E 1004 L 59 aufbrauchen).

Zum Fertigen der Patrone.

a) Siehe Seite 89 bis 93 der S.Dv. 454/9;

b) außerdem:

3. Untersuchen der Patronenhülse

Lehre für 239.5-1; Symmetrie ± 0,25; ± 0,1 und äußere Form.	1	13 B 6354 L 13
Abnutzungsprüfer dazu	1	13 B 6354 L 16

4. Fertigen des Kartuschbeutel

Stanzmesser 85ø	1	
Stanzmesser 205×230	1	

¹⁾ Gutlehring I—13 D 1204 L 1 nach Zeichnung 13 D 4206 abändern und mit Beschriftung nach 13 D 4206 versehen.

Noch: Munitionsgeräte

Benennung	Anzahl	Zeichnung
-----------	--------	-----------

5. Herstellen des Röhrenbündels

Auffeskschalen	n. Bedarf	Band 2 der Zchn. z. Hf. Blatt 58, Bild 2 und 3
Padnadeln	"	

6. Zusammensetzen der Patrone

Maschine mit elektr. Antrieb zum Zusammen- setzen, Würgen und Zer- legen von 7,5 cm bis 10,5 cm Patronen mit den gemeinsamen Ein- bauteilen für 7,5 cm Ka- liber und folgenden Werkzeugteilen:	1	Gü 467
Hülenschuh,	1	" — 15
Hülenschuhverlänge- rung	1	" — 123
Hülseauflage	1	" — 126
Anschlagbuchse	1	" — 124
Einschlagstempel	1	" — 215
Würgeboden, 10teilig mit Spreizring	1 Satz	" — 214
Einschlagstempel (nur für R.Gr. rot Pz) oder	1	" — 125
Vorrichtung mit Handbe- trieb zum Zusammen- setzen, Würgen und Zer- legen von 7,5 cm bis 10,5 cm Patronen (trag- bare Ausführung) mit den gemeinsamen Ein- bauteilen für 7,5 cm Ka- liber und folgenden Werkzeugteilen:	1	Gü 498

Noch: Munitionsgeräte

Benennung	Anzahl	Zeichnung
-----------	--------	-----------

Noch: 6. Zusammensehen der Patrone

Anschlagbuchse	1	W 647
Druckring	1 Satz	W 601
Würgeboden	1	W 631
Spriessfeder	1	W 557
Hülenschuh	1	W 572
Hülseauslage	1	W 586
Druckring (nur für R.Gr. rot Pz)	1	W 648

7. Untersuchen der Patrone

Gutlehre f. d. Patr. d. 7,5 cm Kw.R	1	13 B 6857
Abnutzungsprüfer dazu	1	13 B 6857

8. Einsehen der Zündladung, Aufschrauben und Festlegen des Zünders

Tiefenmesser für eingesezte Bdg. in Geschosse mit Mundlochgewinde M 33x1,5	n. Bedarf	13 D 4264
Schraubenzieher mit durchgehender Klinge	"	R 5124
Zünderschlüssel für kl. A.3. 23	"	13 D 6618
Stellschlüssel für A.3. 23	1	13 E 6615
Zündladungszange	n. Bedarf	13 D 3430

9. Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube

Siehe Seite 91 der H.Dv. 454/9	n. Bedarf	
Prüfgerät für elektr. Zündschraube	1	siehe Randnr. 26 dieser Vorschrift
Doppelschlüssel für Zündschraube C/12 n.A.	1	13 E 6703

**Arbeitskräfte, Arbeitsleistung
Laden der 7,5 cm Gr. 34**

32

Arbeitskräfte	Arbeitsleistung in 10 Stunden	Zusgesamt	Buttragen	Ausbessern des Anstrichs	Einsehen des Rauchs und Einschrauben des Kopfes	Reinigen, Untersuchen und Bezeichnen des gefüllten Geschosses	Arbeitskräfte	Bemerkungen
1	7	6	5	4	3	2	1	Die Anzahl der Arbeitskräfte für den An- und Abtransport der Munition muß noch hinzugerechnet werden; sie ist abhängig von der Entfernung, den Verhältnissen zwischen Munitionsfertigungsstellen, den Munitionslagerräumen u. den verfügbaren Transportmitteln.
Vorarbeiter		2			1	1		
Vorarbeiterinnen								
Männer		7	3			2		
Frauen		10	2			4		
	1000							

32a Fertigen und Einsetzen der Ladung in die Patronenhülse

Arbeitskräfte	Nähen des Beutels	Untersuchen der Patronenhülse	Fertigen der Ladung	Einbringen der Ladung	Zutragen	Insgesamt	Arbeitsleistung in 10 Stunden	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Vorarbeiter								
Vorarbeiterinnen	1		1			2	1000	Bemerkungen siehe Seite 23, Spalte 8
Männer		1	1			2		
Frauen	4		8	2	4	18		

32b Zusammenlegen und Schußfertigmachen der Patronen

Arbeitskräfte	Zusammenlegen der Patronen	Bezeichnen und Untersuchen der Patronen	Untersuchen der Bündladung	Einsetzen des Bünders	Aufschrauben und Befestigen des Bünders	Untersuchen und Einschrauben der Bünderschrauben	Zutragen und Verpacken	Arbeitsleistung in 10 Stunden	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vorarbeiter	1				1	1		3		
Vorarbeiterinnen		1	1					2	1000	Bemerkungen siehe Seite 23, Spalte 8.
Männer	2	2			4	1	4	13		
Frauen	2	2	1	3		1	2	11		

II. Fertigen der 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.

Munitionsteile

33

Anlage 4

Zur schußfertigen 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K. — 13 D 5755 — gehören:

Anlage 5

a) die schußfertige K.Gr. rot Pz. — 013 D 3313 — bestehend aus:

- der K.Gr. rot Pz.,
- der Sprengladung der K.Gr. rot Pz.¹⁾,
- dem Sprengkapselgehäuse mit eingeschraubter Sprengkapsel P1,
- dem Bd. 3. f. 7,5 cm Pzgr. oder
- dem Bd. 3. f. 7,5 cm Pzgr.*,
- der Lichtspürhülse Nr. 4.

Anlage 3

b) die gefüllte Patronenhülse für Munition der 7,5 cm Kw. K. — 0 13 D 5758 — bestehend aus:

- der Patr. (6354) der 7,5 cm Kw. K. oder
- der Patr. (6354 St) der 7,5 cm Kw. K.,
- der Zdschr. C/22 oder C/22 St.,
- der Ladung aus:
 - 40 g Ngl. Pl. P. — 12,5 — (50 · 0,2) Grundladung,
 - + etwa 370 g Nz. K. P. (135 · 5,5/2) im Beutel²⁾.

¹⁾ Festgelegt mit Montanwachs und Einlegescheiben 40 φ, 28 Hoch φ, 0,1—, 0,5 und 1 dick. Die Sprengladung besteht aus Preßkörpern aus Sp. 02 und Rp. 10 mit Montanwachs in Al.-Hülse und wiegt im Mittel 104 g; Sprengstoffgewicht etwa 83 g.

²⁾ Anm. 4) der Randnr. 1 dieser Vorschrift beachten.

Laden der K.Gr. rot Pz.

Munitionsteile nach Randnr. 33 a dieser Vorschrift. **34**

Zum Verschließen des Bodenloches der Granaten verwendet man die Verschlußschraube M 46 × 3 Z — 13 E 2324 — mit Ring für Verschlußschraube M 46 × 3 Z. — 13 F 2533 —.

Der an der Verschlußschraube M 46 × 3 Z (Z = Zapfen) befindliche Zapfen dient zum Festlegen der Sprengladung.

Allgemeines

(1) Das schußtafelmäßige Geschossgewicht beträgt **35** 6,8 kg. Das Einteilen der Geschosse in Gewichtsklassen unterbleibt.

(2) Für die Arbeiten gelten die Vorschriften der H. Dv. 454/7 und die Randnr. 2, 3 und 47 der H. Dv. 454/9. Auf Randnr. 194 der H. Dv. 454/7 wird besonders hingewiesen.

(3) Das Sprengkapselgehäuse mit eingefetzter Sprengkapsel ist bei den H. Ma. auf den Zünder aufzuschrauben. Man darf die Sprengkapselgehäuse in vollen Packgefäßen zur Ladestelle, jedoch nur bis zu 50 Stück, an den Arbeitsplatz für das Einschrauben in den Zünder bringen. Die übrigen Gehäuse bleiben bis zum Gebrauch in ihrem mit Haardecke zugedeckten Packgefäß.

Sprengkapselgehäuse darf man nirgends lose hinglegen.

(4) Die Arbeitsplätze zum Aufschrauben des Sprengkapselgehäuses auf den Zünder und zum Einschrauben des Zünders in die Pzgr. sind mit Haardecke zu belegen, auch wenn sie Linoleumbelag haben.

Untersuchen der leeren Geschosse

36 Nach dem Entfernen der Verschlussschraube und des dazugehörigen Ringes aus Leder oder Pappe sind die Geschosse nach H.Dv. 454/9, Randnr. 7 ff. zu untersuchen. Brauchbare Geschosse sind mit den nach Anlage 5 einzuschlagenden Kennzeichen zu versehen.

Untersuchen und Einsetzen der Sprengladung

37 (1) Die Kappe aus Kunstharzpreßstoff muß fest auf der Sprengladung sitzen. Lose Kappen sind mit Kunstschellack festzukleben. Die Höhlung im Boden der Sprengladung ist mit dem Verschlusstopfen geschlossen und mit einem Cellophanstreifen befestigt; er ist mit einem selbstgefertigten Holzmesser zu entfernen. Im oberen Drittel ist die Farbe der Höhlung gelblich (Sp. 02), im unteren Teil rosa (Nitropenta). Die Metallhülle der Sprengladung muß ohne Risse sein. Schlottern die Sprengstoffkörper ein wenig, so ist die Sprengladung noch brauchbar, wenn der Nitropentakörper festen Sitz hat. Lose sitzende Nitropentakörper lassen sich beim Eindrücken des Zeigefingers in waagerechter und senkrechter Richtung bewegen und auch etwas drehen. Derartige Sprengladungen sind unbrauchbar. Kleine bröcklige Stellen im Sprengstoff schaden nichts, wenn die Umgebung dieser Stellen im Gefüge dicht ist.

(2) Die Sprengladung legt man mit Montanwachs (Beschaffenheit nach den technischen Lieferbedingungen) fest. Montanwachs ist wie Zeresin zu verarbeiten (Randnr. 184 der H.Dv. 454/9). Die Eingießtemperatur des Montanwachses soll 120—130° C betragen und ist mit dem Quecksilberthermometer zu prüfen. Ist das

Montanwachs nicht genügend heiß, so erstarrt es im Geschosß zu schnell.

(3) Geschosse und Sprengladungen müssen für das Laden des Geschosses Raumtemperatur haben; Geschosse dürfen handwarm gemacht werden. Man muß soviel Montanwachs eingießen, daß es nach dem Einsetzen der Sprengladung den ganzen Raum zwischen Sprengladung und Geschosßwandung füllt. Sollte daran eine etwa 2 mm tiefe Wachsicht fehlen, so schadet dies nicht. Das Wachs darf aber nicht in die Höhlung in der Sprengladung (für das Sprengkapselgehäuse) gelangen; dies ist wichtig.

(4) Zum Einsetzen der Sprengladung stellt man das Geschosß (Boden nach oben) auf¹⁾. Die Sprengladung wird mit der Höhlung für das Sprengkapselgehäuse über den Gummiring des „Stempels zum Einsetzen der Sprengladung in K.Gr. rot Pz.“ gesteckt (38 [2]). Dann gießt man die ermittelte Menge Montanwachs mit einem Schöpfgefäß mit Tülle in das Geschosß und setzt sogleich die Sprengladung ein. Man drückt die Sprengladung soweit wie möglich herunter. Ist die Sprengladung tief genug eingesetzt, so muß die obere Zylinderkante des Stempels mit der Geschosßkante abschneiden oder versenkt liegen. Zuviel eingefülltes Montanwachs steigt in den Ausfräsungen des Stempels hoch ohne in die Sprengladung zu fließen. Durch den Stempel wird die Sprengladung gleichzeitig zentriert.

(1) Sitzt die Sprengladung richtig, so läßt man den Druck auf die Sprengladung mit dem Stempel so lange

38.

¹⁾ Zum Festhalten des Geschosses sind geeignet: Spannvorrichtung n. 2., Rohrschraubstock Drfar Nr. 4, bei Bedarf Bohlen mit entsprechenden Bohrungen nach Randnr. 52, Absatz 3) dieser Vorschrift.

wirken, bis der Montanwachseinguß erstarrt ist und die Sprengladung festliegt.

Der Stempel ist vor jeder Benutzung zu reinigen

- Läßt sich die Sprengladung nicht tief genug einsetzen, so muß man sie wieder herausnehmen. Sigt die Sprengladung schon fest, so muß man das Geschöß im Wasserbade so lange erwärmen, bis das Montanwachs flüssig genug ist, um die Sprengladung entnehmen zu können.

Das Aufstoßen des Geschosses auf eine Unterlage zum Prüfen des festen Sitzes der Sprengladung muß unterbleiben. Es sind nur solche Geschosse umzuladen, deren Sprengladung beim Aufrichten des Geschosses von selbst herausfällt.

(2) Der Höhlungsdurchmesser der Sprengladung der R.Gr. rot Pz. ist im Jahre 1938 von 26,6 Ø auf 27,8 Ø vergrößert worden, um dem Sprengkapselgehäuse in der Sprengladungshöhlung mehr Spielraum zu geben. Ab Fertigungsjahr 1939 haben alle Sprengladungen einheitlich 27,8 Ø in der Höhlung für das Sprengkapselgehäuse.

Verschließen des Bodenloches nach dem Laden

39

Geladene Geschosse ohne Zünder verschließt man mit der zugehörigen Verschlussschraube (34) nach Randnr. 84 und 85 der H.Dv. 454/9. Auf den Boden der Sprengladung ist vorher eine Einlegescheibe (28 · 28 · 1,8 dick, aus Preßkork) zu legen.

Sollte Montanwachs an die Bodenfläche oder in die Höhlung der Sprengladung gelangt sein, entfernt man es mit einem Holzstab.

Schlußfertigmachen des Geschosses

Einlegen der Einlegescheiben

(1) Man stellt fest, wieviel Einlegescheiben auf den Boden der Sprengladung zu legen sind. Hierzu benutzt man nachstehende Lehrgeräte: **40**

a) die Tiefenlehre für die eingesetzte Sprengladung der R.Gr. rot Pz. — 13 D 4243 —,

b) die Lehre für die Einsetztiefe des Bd.3. für 7,5 cm Pzgr. — 13 C 4244 —.

(2) a) Die mit den Lehrgeräten nach Abs. (1) a und b ermittelten Maße sind zu notieren und der Unterschied zu errechnen.

Hat man das Maß b von a abgezogen, so ergibt sich der Zwischenraum, der durch Einlegescheiben zu füllen ist. Die Einlegescheiben haben 40 Ø, 28 Loch-Ø und sind 0,5 und 1 mm dick. Wird die Sprengladung beim Verwenden von Einlegescheiben nun mehr als 0,2 mm gedrückt, wenn der Zünder eingeschraubt wird, so sind Papierringe aus Konzeptpapier zu verwenden. Konzeptpapier ist etwa 0,1 mm dick. In ein Geschöß dürfen höchstens drei Papierringe eingelegt werden. Die ermittelte Einlage ist sogleich nach der Messung auf den Boden der Sprengladung zu legen. Da die Einlegescheiben verschiedene Stärken aufweisen, ist nach dem Einlegen eine Kontrollmessung vorzunehmen.

b) Sollte das Maß b größer sein als a, so ist ein kürzerer Zünder zu nehmen. Auf keinen Fall darf die Sprengladung um mehr als 0,2 mm zusammengedrückt werden, wenn der Zünder eingeschraubt wird.

c) Ist Maß $a = b$, so ist kein Platz für eine Einlage mehr vorhanden.

(3) Es ist wichtig, daß die zusammen gemessenen Teile (Geschoß und Zünder), die nunmehr zusammengehören, auch zusammengehalten werden, sonst sind die Messungen zwecklos. Sind Zünder vertauscht worden oder bestehen darüber Zweifel, so sind die Messungen nach Absatz (2) zu wiederholen. Am besten versieht man Geschoß und Zünder nach dem Messen mit der gleichen Nummer (Kreide), die aber nach dem Einschrauben des Zünders wieder zu entfernen ist.

Untersuchen und Aufschrauben des geladenen Sprengkapselgehäuses auf den Zünder

41 (1) Das Sprengkapselgehäuse mit eingeschraubter Sprengkapsel wird als besonderer Munitionsteil geliefert.

Vor dem Aufschrauben auf die Verschlussschraube des Zünders untersucht man das Sprengkapselgehäuse, ob es metallisch rein und das Innere frei von Fremdkörpern ist. Ist gelblicher Staub erkennbar, so sind die fehlerhaften Stücke zurückzustellen und nach Vorschrift zu verpacken; an DRK (Wa Prüf 1) ist zu berichten.

Der Zünder darf keine Roststellen zeigen.

(2) Man schraubt das Sprengkapselgehäuse ein bis zwei Gewindgänge (von Hand) auf das Gewinde des Zünders und bestreicht die übrigen Gewindgänge mit Schellackterpentinlack. Hierauf ist das Sprengkapselgehäuse mit dem Schlüssel festzuschrauben, bis sein oberer Rand am Zünder anliegt. Ein geringer Zwischenraum darf bleiben, wenn sich das Gehäuse nicht weiter einschrauben läßt.

Klemmt das Sprengkapselgehäuse beim Aufschrauben, so muß man es sogleich zurückschrauben und die Ursache abstellen. Meistens wird ein Metallspan, der sich beim Leichtmetall besonders leicht bildet, die Ursache sein. Geht das Zurückschrauben des Gehäuses nur gewaltsam, so sind die Zünder zurückzustellen und es ist darüber zu berichten. Das Aus-schrauben der Sprengkapsel aus dem Sprengkapselgehäuse ist verboten.

(3) Der richtige Sitz des Sprengkapselgehäuses ist mit der „Lehre für den größten Vorstand der eingeschraubten Sprengkapsel P 1 über dem Zünder“ zu lehren. Wichtig ist, daß das Sprengkapselgehäuse nicht zu lang ist, da die Sprengkapsel sonst beim Einschrauben des Zünders in das Geschoß in die Sprengladung eindringt, sich verformen und entzünden kann. Kommen zu lange Sprengkapselgehäuse vor, schraubt man sie ab und sprengt sie, indem man etwas loses Schwarzpulver in das Gehäuse schüttet und Zündschnur nicht unter 0,5 m Länge anlegt.

H. Dv. 305 beachten.

Einschrauben des Zünders

Man klemmt das Geschoß in die Spannvorrichtung **42** n. A. ein. Die Mantelfläche am Boden des Zünders, die Schrägfläche und die anschließenden vier Gewindgänge sind vor dem Einschrauben mit nicht zu dünnflüssigem Schellackterpentinlack zu bestreichen. Man schraubt den Zünder mit der Hand so weit wie möglich in das Geschoß ein. Dann ist er mit dem Zünderschlüssel nach Randnr. 52 dieser Vorschrift fest anzuziehen, bis er sich nicht weiter einschrauben läßt. Mit einem Gummihammer führt man schwache Schläge gegen den einen Schlüsselarm, bis man merkt, daß sich

der Zünder nicht weiter einschrauben läßt. Bei R.Gr. rot Pz. kann der Zünder nach dem festen Einschrauben je nach der Fertigungstoleranz 1 bis 2 mm aus dem Geschosß herausragen.

Einschrauben der Lichtspurhülse Nr. 4

43 Zum Einschrauben der Lichtspurhülse bleibt das Geschosß in der Spannvorrichtung. Das Gewinde der Lichtspurhülse bestreicht man dünndeckend mit Kunstschellack, schraubt die Lichtspurhülse mit der Hand ein und zieht sie mit dem Schlüssel A 27 DIN 129 fest an. Zwischen dem Kopf der Lichtspurhülse und dem Zünderboden darf bei R.Gr. rot Pz. ein kleiner Zwischenraum vorhanden sein. Zu scharfes Anziehen der Lichtspur ist zu vermeiden, da hierbei die Hülse verformt wird und der Leuchtsatz zerbröckelt. Zum Einschrauben der Lichtspurhülse sind außer dem passenden Schlüssel keine weiteren Hilfswerkzeuge zu verwenden. Hervorgequollener Lack ist mit Bappen zu entfernen.

Die Lichtspurhülsen bleiben bis zum Verbrauch in ihrer Verpackung. Man muß bei allen Arbeiten mit der Lichtspur beachten, daß die Abdeckscheibe weder beschädigt noch verunreinigt wird. Lichtspurhülsen mit zerbrochener Abdeckscheibe sind vorschriftsmäßig zu verpacken und bei nächster Gelegenheit für Panzergeschosse (üb.) zu verwenden.

Ausgeschraubte Lichtspurhülsen sind wieder zu verwenden, wenn die Abdeckscheibe und das Gewinde unbeschädigt sind und Rostansatz nicht sichtbar ist.

Geschosse mit eingeschraubten Lichtspurhülsen dürfen nur liegend aufbewahrt werden.

Bezeichnen des geladenen Geschosses

Die Geschosse sind nach Anlage 5 dieser Vorschrift zu bezeichnen. Alle anderen Bezeichnungen, die sich schon auf dem Geschosß befanden (z. B. „o. Spr.“), sind zu entfernen. **44**

Füllen der Patronenhülse

Geschieht nach Randnr. 10 bis 16 dieser Vorschrift. **45**

Zusammensetzen der 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw.K.

Siehe Randnr. 17 bis 19 dieser Vorschrift. **46**

Vor dem Zusammensetzen ist bei jedem Geschosß nochmals zu prüfen, ob der Zünder fest angezogen ist. Zeigt sich loser Zünderfuß, ist der Aufsichtführende zu verständigen.

Bezeichnen der Patrone

Geschieht nach Randnr. 161 der S.Dv. 454/9 und Anlage 3 und 4 dieser Vorschrift. **47**

Untersuchen der Patrone

Geschieht nach Randnr. 21 dieser Vorschrift. **48**

Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube

Siehe Randnr. 26 und 26 a dieser Vorschrift. **49**

Verpacken, Verpackungsgewichte

Die 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw.K. werden sinngemäß nach Randnr. 27 und 28 verpackt. **50**

Es wiegen im Mittel:

- 1 Patronenkasten der 7,5 cm Kw.K., leer 6,50 kg,
- 1 Patronenkasten mit 2 Patr. 23,30 kg.

Werkstoffe und Betriebsstoffe

51 Siehe Seite 77 bis 80 der H.Dv. 454/9 sowie Randnummer 30 dieser Vorschrift.

52

Munitionsgeräte

Benennung	Anzahl	Zeichnung
-----------	--------	-----------

1. Zum Reinigen und Untersuchen des Geschosses

a) Siehe Seite 85 der H.Dv. 454/9;

b) außerdem:

Zünderschlüssel zum Bd.3. für 7,5 cm Pzgr.	n. Bedarf	13 D 6620 (Zünderschlüssel nach Zeichnung 1 V 439 aufbrauchen).
--	-----------	--

2. Zum Prüfen der Ladefähigkeit

Siehe Randnr. 31, Ziffer 2) dieser Vorschrift.

3. Zum Einsetzen der Sprengladung

a) Siehe Seite 86/87 der H.Dv. 454/9;

b) außerdem:

Stempel zum Einsetzen der Sprldg. in K.Gr. rot Pz.	n. Bedarf	1 VI 38—29
Spannvorrichtung n. A. oder	"	
Schraubstock Drfag Nr. 4 oder	"	
Unterfuß zum Laden der K.Gr. rot Pz.	"	1 VI b 327 (selbst zu fertigen)

Nach: Munitionsgeräte

Benennung	Anzahl	Zeichnung
-----------	--------	-----------

4. Zum Schußfertigmachen des Geschosses

a) Siehe Seite 87/88 der H.Dv. 454/9;

b) außerdem:

Einfachschraubenschlüssel (zum Einschrauben der Lichtspurbülse)	n. Bedarf	A 27 DIN 129
Lehre für den größten Borstand der eingeschraubten Sprengkapsel P 1 über dem Zünder	1	0 13 E 5590
Lehre für die Einsetztiefe des Bd.3. für 7,5 cm Pzgr. (mit Gegenlehre)	n. Bedarf	13 C 4244
Schlüssel zum Aufschrauben des Sprengkapselgehäuses	"	1 T 6039
Spannvorrichtung n. A. mit 2 Einlegebacken f. 7,5 cm Geschosse oder	"	B.W. 1703
Rohrschraubstock Drfag Nr. 4	"	
Tiefenlehre für die eingesezte Sprengladung der K.Gr. rot Pz.	"	13 D 4243
Zünderschlüssel zum Bd.3. für 7,5 cm Pzgr.	"	13 D 6620 (Zünderschlüssel nach Zeichn. 1 V 439 aufbrauchen).

5. Zum Fertigen der Patrone. Untersuchen der Patronenhülse. Fertigen des Kartuschbeutel. Herstellen des Röhrenbündels. Einsetzen des Geschosses in die Patronenhülse. Untersuchen der Patrone. Einschrauben der Zündschraube.

Siehe Randnr. 31, Abs. 3.) bis 7.) und 9.) dieser Vorschrift.

Arbeitskräfte, Arbeitsleistung Laden und Schußfertigmachen der K.Gr. rot Pj.

Arbeitskräfte	Reinigen und Unterfuchen der leeren Geschosse, Einschlagen der Kennzeichen	Unterfuchen der Sprengladung	Einsehen	Ausbessern des Auftrags der farbigen Kennzeichen	Schußfertigmachen der Geschosse			Zusammentragen	Arbeitsleistung in 10 Stunden	Bemerkungen
					Unterfuchen und Einlegen des Sprengkapsels	Einlegen der Aufschrauben des Spielgehäuses	Einschrauben des Bündels der Sichtspürhülle			
1	2	3	4	5	6	8	9	10	12	13
Vorarbeiter			1		1	1			5	
Vorarbeiterinnen										
Männer	2		4			2	2	2	14	
Frauen	2	2	4	2	2	4		2	20	
									1000	

Füllen der Patronenhülsen: siehe Randnr. 32 a.

Zusammensehen der Patronen

Arbeitskräfte	Zusammensehen der Patrone	Bezeichnen und Unterfuchen der Patrone	Unterfuchen und Einschrauben der Bündelschrauben	Zusammentragen und Verpacken	Zusammentragen	Arbeitsleistung in 10 Stunden	Bemerkungen
Vorarbeiter							
Vorarbeiterinnen		1					
Männer	2	2	1	4	9	1000	
Frauen	2	2	1	2	7		

Siehe Bemerkungen bei Randnr. 32 dieser Vorschrift

III. Fertigen der 7,5 cm Abgr. Patr. Kw. K.

Munitionsteile

54

Anlage 6

Zur schußfertigen 7,5 cm Abgr. Patr. Kw. K. — 0 13 D 5756 — gehören:

Anlage 7

a) die schußfertige K.Gr. rot Nb. — 0 13 D 5757 —, bestehend aus:

der K.Gr. rot Nb. mit Kopf und Kammerhülse, der Mundlochbuchse, kurze Nb., der Nebelfüllung¹⁾, der Kammerhülßenladung 2 der K.Gr. Nb.²⁾, der fz. Zdlg. C/98 Np. oder H.³⁾, dem kl. N. Z. 23 Nb.;

Anlage 8

b) die gefüllte Patronenhülse der 7,5 cm Kw. K. — 0 13 D 5758 —, bestehend aus:

der Patr. (6354) der 7,5 cm Kw. K. oder der Patr. (6354 St) der 7,5 cm Kw. K., der Zündschr. C/22 oder C/22 St., der Ladung aus:

Grundladung

40 g Ngl. Pl. P. — 12,5 (50 · 0,2)
+ etwa 370 g N. Z. P. (135 · 5,5/2)
im Beutel⁴⁾.

¹⁾ Die K.Gr. rot Nb. werden mit eingefülltem Nebelstoff an die H.Ma. geliefert.

²⁾ Besteht aus etwa 65 g Grf. 88. Festlegemittel sind aus Anlage 7 dieser Vorschrift ersichtlich.

³⁾ Gewicht der fz. Zdlg. C/98 Np. (Nitropenta) = 25 g, Gewicht der fz. Zdlg. C/98 H. (Hexogen) = 25 g. Festlegemittel sind aus Anlage 7 dieser Vorschrift ersichtlich.

⁴⁾ Beachte Anm. 4 der Randnr. 1 dieser Vorschrift.

Laden der K.Gr. rot Nb.

Munitionsteile nach Randnr. 54 a dieser Vorschrift. **55**
Zum Verschließen des Geschoszmundloches gehört die Verschlussschraube nach Randnr. 2 (2) dieser Vorschrift.

Allgemeines

Siehe Randnr. 3 dieser Vorschrift.

Die Kammerhülse ist luftdicht in den Kopf eingewalzt, das Gewinde des Kopfes ist mit Baurischem Kitt gedichtet. **56**

Die Nebelgeschosse sind gegen Sonnenstrahlen zu schützen.

Reinigen und Untersuchen des Geschosses

Geschieß sinngemäß nach Randnr. 9 bis 13, 17, 19, **57**
24, 26, 27 und 33 bis 44 der H.Dv. 454/9.

Geschosse, die nebeln, sind undicht und nach H.Dv. 305 zu sprengen.

Die brauchbaren Geschosse sind mit der eingeschlagenen Kennzahl für die Sprengstoffart zu versehen.

Einsetzen der Kammerhülßenladung

Reinigen und Untersuchen nach dem Laden

Die Kammerhülßenladung ist sinngemäß nach Randnummer 51 und 52 der H.Dv. 454/9 zu untersuchen. **58**

Die obere Fläche der eingesetzten Kammerhülßenladung darf nur hauchartig mit Paraffin überzogen sein. Ist das Paraffin dicker aufgetragen, so ist es entsprechend dünner zu schaben, ohne die Papierhülle zu beschädigen. Eine etwa daraufgeklebte Pappscheibe (nicht Papierscheibe) ist zu entfernen. Ladungen mit zer-

brochenen Körpern sind unbrauchbar. Es darf nicht vorkommen, daß Grf. 88 mit Eisen in Berührung kommt.

59 Die Kammerhülsenladung ist in der Kammerhülse so zu verpassen, daß sie nach dem Einschrauben der Mundlochbuchse in der Länge fest sitzt. Zum Verpassen setzt man die Kammerhülsenladung in die Kammerhülse ein und drückt sie vorsichtig mit einem selbstgefertigten Holzstempel (17 Ø) bis auf den Boden der Kammerhülse herunter.

Mit einem Tiefenmesser ermittelt man bei jedem Geschöß:

- a) den Abstand von der oberen Fläche der Kammerhülsenladung bis zur Auflagefläche der Mundlochbuchse im Geschöß,
- b) die Länge der zum Geschöß gehörenden Mundlochbuchse, und zwar außen von der Bodenfläche bis zur Auflagefläche der Mundlochbuchse.

Der Unterschied zwischen a bis b gibt an, wieviel Pappscheiben unter die Kammerhülsenladung zu legen sind.

Zum Ermitteln des Maßes a muß man von der Tellerfläche des Geschosses bis Oberfläche Kammerhülsenladung messen und davon das Maß Tellerfläche bis Auflage der Mundlochbuchse abziehen.

Wichtig ist, daß beim Messen kein Irrtum unterläuft, weil die nach Randnr. 60 eingefetzte Ladung sich kaum entnehmen läßt, ohne zu zerbrechen.

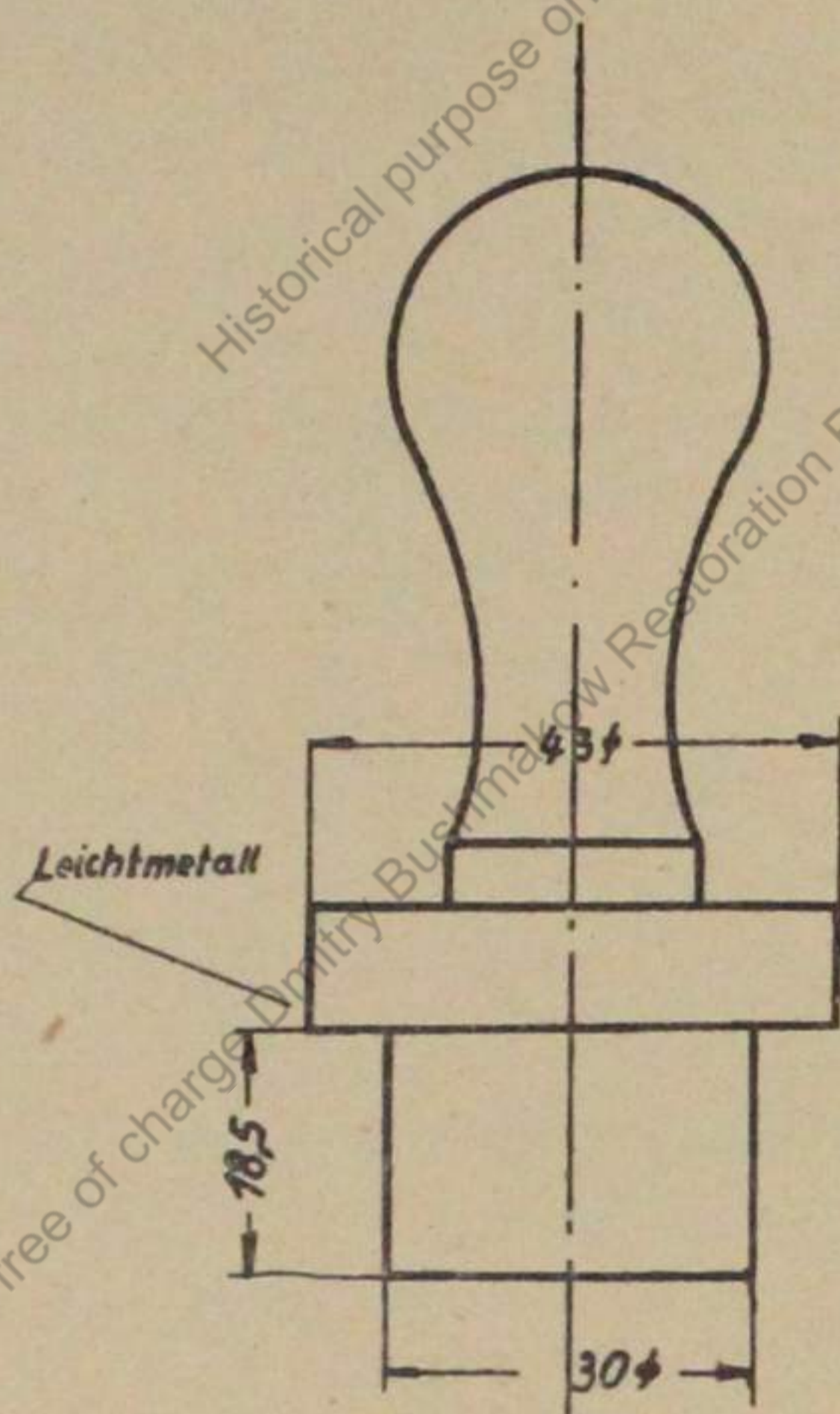
60 Man nimmt die verpaßte Kammerhülsenladung aus der Kammerhülse heraus und legt die ermittelte Anzahl von Pappscheiben (Scheiben von 18 Ø, 0,1, 0,2, 0,5, 1 und 3 mm dick) in die Kammerhülse ein. Dann ist

die Kammerhülsenladung mit einem Bogen Konzeptpapier DIN 827, Klasse 4b, in solch dicker Lage zu umwickeln, daß sie sich — ohne seitliches Spiel zu haben — einsetzen läßt. Die Breite des Bogens muß gleich der Länge der Kammerhülsenladung sein. Die Länge des Bogens richtet sich nach dem auszugleichenden seitlichen Spiel. Das Konzeptpapier darf den oberen Rand der Kammerhülsenladung nicht überragen.

Auf die eingefetzte Kammerhülsenladung darf man keine Pappscheiben legen, weil sie die Detonationsübertragung von der Zündladung verschlechtern würde. Sollte sich im Ausnahmefall der Sitz der festgelegten Kammerhülsenladung nicht berichtigen lassen, weil diese aus dem Geschöß nicht herauszubekommen ist, darf man Pappscheiben mit 12 mm Lochdurchmesser unter die Mundlochbuchse legen, wenn höchstens bis zu 0,5 mm Spiel zu beseitigen ist.

Ist die Kammerhülsenladung richtig eingefetzt, so ist das Mundlochgewinde zu reinigen und die am Schaft und Gewinde dünn eingefettete **M u n d l o c h b u c h s e** fest einzuschrauben. Diese hat richtigen Sitz, wenn sich der Stempel nach nachstehender Skizze in das Geschößmundloch einführen läßt, bis seine Platte auf der Tellerfläche aufliegt. Nötigenfalls ist die Mundlochbuchse tiefer einzuschrauben. **61**

Stempel für die eingeschraubte Mundlochbuchse bei eingesehelter Kammerhülsenladung der F.H.Gr.Nb.



Einteilen der K.Gr. rot Nb. in Gewichtsklassen

62

Das schußtafelmäßige Gewicht ergibt sich aus folgenden Mittelgewichten der Munitionsteile:

Geladenes Geschöß (ohne Zünder, Zündladung, Verschlussschraube)	6,032 kg
kz. Zdlg. C/98 Np. oder H. ¹⁾	0,025 kg
kl. A.3. 23 Nb.	0,140 kg

Schusstaftafelmäßiges Gewicht 6,197 kg.
Schusstaftafelmäßiges Gewicht 6,20 kg.

¹⁾ Siehe Randnr. 54, Anm. 3 dieser Vorschrift.

Die geladenen K.Gr. rot Nb. ohne Zünder, ohne Zündladung und ohne Verschlussschraube sind auf Tafelwaagen (Beschaffenheit der Waagen nach Randnummer 169 Abschnitt 2 der S.Dv. 454) in folgende Gewichtsklassen einzuteilen: **63**

Gewichtsklasse kg					Mittelgewicht des geladenen Geschosses kg	Schusstaftafelmäßiges Gewicht kg
I	II	III	IV	V		
Geschosse ohne Zünder, ohne Zündladung, ohne Verschlussschraube						
5,72 bis 5,84	über bis 5,84	über bis 5,96	über bis 6,08	über bis 6,20	6,02	6,20

Für schußfertige K.Gr. rot Nb. gilt nachstehende Gewichtstafel: **63 a**

Gewichtsklasse kg					Mittelgewicht des schußfertigen Geschosses kg
I	II	III	IV	V	
Geschöß, schußfertig					
5,90 bis 6,02	über bis 6,02	über bis 6,14	über bis 6,26	über bis 6,38	6,20

Bezeichnen des Geschosses

Das Bezeichnen des Geschosses mit den farbigen Kennzeichen geschieht nach Anlage 7 dieser Vorschrift und Randnr. 81 bis 83 der S.Dv. 454/9. **64**

65 Verschießen des Geschoszmundloches nach dem Laden
Siehe Randnr. 2 (2) dieser Vorschrift.

Füllen der Patronenhülse

Zusammensetzen der 7,5 cm Nbrg. Patr. Kw.K.

66 Geschieht nach Randnr. 10 bis 19 vorliegender Vorschrift.

Bezeichnen der Patrone

67 Geschieht nach Anlage 6 und 3 dieser Vorschrift und nach Randnr. 161 der H.Dv. 454/9.

Untersuchen der Patrone

68 Siehe Randnr. 21 dieser Vorschrift.

Schulzfertigmachen der 7,5 cm Nbrg. Patr. Kw.K.

69 Es geschieht sinngemäß nach Randnr. 22 bis 26a dieser Vorschrift. Die kz. Zündladungen C/98 Np. und S. haben Hülsen aus Leichtmetall (unverzinkt), im übrigen müssen sie bei der Untersuchung der H.Dv. 454/9, Randnr. 86 entsprechen.

Verpacken, Verpackungsgewichte

70 Die 7,5 cm Nbrg. Patr. Kw.K. werden sinngemäß nach Randnr. 27 und 28 dieser Vorschrift verpackt.

Es wiegt im Mittel:

- 1 Patr.Kasten der 7,5 cm Kw.K. leer 6,50 kg
- 1 Patr.Kasten mit 2 Patr. 22,10 kg

Werkstoffe und Betriebsstoffe

71 Siehe Seite 77 bis 80 der H.Dv. 454/9, sowie Randnr. 30 dieser Vorschrift.

Munitionsgeräte

Siehe Randnr. 31, Ziffer 1) bis 9) dieser Vorschrift; **72** außerdem:

Benennung	Anzahl	Zeichnung
-----------	--------	-----------

Zum Einsetzen der Kammerhülsenladung

- a) Siehe Seite 86/87 der H.Dv. 454/9;
- b) außerdem:

Feinmeßtiefsenlehre, 200 mm Meßtiefe	n. Bedarf	R 5746
Stempel 17 mm Ø (Härtholz)	„	selbstgefertigt
Stempel für die eingeschraubte Mundlochbuchse bei eingefetzter Kammerhülsenladung der F.H.Gr.Nb.	„	1 VI 38—151

**Arbeitskräfte, Arbeitsleistung
Laden der K.Gr. rot Nb.**

Arbeitskräfte	Reinigen und Untersuchen des gefüllten Geschosses, Einschlagen der Kennzeichen	Untersuchen der Kammerhülsladung	Verpassen u. Einsetzen der Kammerladung	Einteilen des geladenen Geschosses in Gewichtsklassen	Ausbessern des Anfrichts	Auftragen der farbigen Kennzeichen	Bustragen	Insgesamt	Arbeitsleistung in 10 Stunden	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vorarbeiter	1			1				2		Siehe Bemerkungen bei Randnr. 32 dieser Vorschrift
Vorarbeiterinnen			1				4	1	1000	
Männer	3			2			4	9		
Frauen	4	1	3	2	2	2		14		

73a
73b

Füllen der Patronenhülse: siehe Randnr. 32 a.
Zusammenlegen der Patronenhülse: siehe Randnr. 32 b.

**IV. Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr.
(Üb. B.) Kw. K.**

Munitionsteile

Zur schußfertigen 7,5 cm Gr. Patr. (Üb. B.) Kw. K. **74**
— 0 13 D 5799 — gehört:

a) die schußfertige 7,5 cm Gr. 34 (Üb. B.) — 0 13 D 5798 —, bestehend aus:

der 7,5 cm Gr. 34 — 13 C 1223 — (Hülse mit Führungsring und Kopf),
der Sprengladung (Üb. B.) der 7,5 cm Gr. 34 — 1 VII 6088 —¹⁾,
der gr. Zdlg. C/98 Np. oder H.²⁾,
dem Kl. A. 3. 23,

b) die gefüllte Patronenhülse der 7,5 cm Kw. K. — 0 13 D 5758 —, bestehend aus:

der Patr. (6354) der 7,5 cm Kw. K. oder
der Patr. (6354 St) der 7,5 cm Kw. K.,
der Zdlg. C/22 oder C/22 St.,
der Ladung aus:

40 g Ngl. Pl. P. — 12,5 — (50 · 0,2)

Grundladung,

+ etwa 370 g N. K. P. (135 · 5,5/2) im Beutel³⁾,

¹⁾ Die Sprengladung besteht aus Preßkörpern und der Nebelhülse. Alle Teile sind in eine Pappbüchse einlaboriert. Im Geschöß erfolgt das Festlegen mit Montanwachs—Schwerspatmischung.

²⁾ Siehe Anm. 3) der Randnr. 1 dieser Vorschrift. Die gr. Zdlg. C/98 o. B. kann aufgebraucht werden.

³⁾ Siehe Anm. 4) der Randnr. 1 dieser Vorschrift.

Laden der 7,5 cm Gr. 34 (Ab.B.)

75 Munitionsteile siehe Randnr. 74 a) dieser Vorschrift.
Siehe auch Randnr. 2 (2) dieser Vorschrift.

Allgemeines

76 Siehe Randnr. 3 vorliegender Vorschrift.

Reinigen und Untersuchen des leeren Geschosses

77 Es gelten die Randnr. 9 und die folgenden der H.Dv. 454/9.

Die untersuchten Geschosse sind 50 mm unterhalb der Zentrierwulst an einer beliebigen Stelle des Umfangs mit den eingeschlagenen 6 mm hohen Buchstaben **üB** zu versehen.

Untersuchen und Einsetzen der Sprengladung

Ausschrauben und Verkörnen des Geschoszkopfes

78 (1) Die Sprengladungen untersucht man nach Randnr. 51 und 52 der H.Dv. 454/9.

(2) Mit dem Schlüssel zum Ein- und Ausschrauben von Kammerhülsenladungen für Nebelgeschosse wird der Kopf ausgeschraubt.

79 (1) Auf die im Kopfteil eingewalzte Mundlochbuchse wird eine Sprengladung gesteckt. Die Sprengladung muß festsitzen. Hierzu wird — falls erforderlich — um die Mundlochbuchse eine entsprechende Papierlage gewickelt, damit sich die Sprengladung im Geschosß nicht von der Mundlochbuchse trennen kann. Von dem Sitzbleiben der Sprengladung auf der Mundlochbuchse ist also das richtige Wirken des Geschosses abhängig.

(2) In die leere Geschosßhülle werden mit einem passenden Schöpfgefäß, das erforderlichenfalls im Betriebe selbst herzustellen ist, 300 cm³ Montanwachs-Schwespat-Mischung eingefüllt. Es darf nicht zu viel eingefüllt werden, da sich der Kopf dann nicht bis zur Auflage einschrauben läßt; oder es könnte durch den hierbei auftretenden Druck die Sprengladung beschädigt werden. Das Mischverhältnis ist vorher auszuprobieren. Für die Arbeit Abs. 80 (1) ist der Schlüssel mit aufgeschraubtem Kopf bereitzuhalten.

(1) Der Kopf mit der aufgesteckten Sprengladung ist schnell einzuschrauben. Hierzu muß der Einguß noch flüssig sein. Falls erforderlich, sind die Geschosse vorher auf Wärmeplatten anzuwärmen, Randnr. 63 und 64 der H.Dv. 454/9 sind zu beachten. **80**

(2) Das Verkörnen des Geschosßkopfes geschieht nach Randnr. 72 der H.Dv. 454/9.

Reinigen des geladenen Geschosses

Die geladenen Geschosse sind gründlich zu reinigen. **81**

Einteilen der 7,5 cm Gr. 34 (Ab.B.) in Gewichtsklassen

Das schußtafelmäßige Gewicht ergibt sich aus folgenden Mittelgewichten der Munitionsteile: **82**

geladenes Geschosß (ohne Zünder, ohne Zündladung, ohne Verschußschraube)	5,520 kg
gr. Zdlg. C/98 o.B. ¹⁾	0,063 kg
H. A. Z. 23	0,155 kg
	<hr/>
	5,738 kg

Schußtafelmäßiges Gewicht 5,74 kg

¹⁾ Anm. 3 der Randnr. 1 und Anm. 1 zu Randnr. 22 dieser Vorschrift beachten.

83 Die geladenen 7,5 cm Gr. 34 (üb.B.) ohne Zünder, ohne Zündladung und ohne Verschlusschraube sind auf der Tafelwaage (Beschaffenheit der Waage nach Randnr. 169, 2. Abschnitt, der H.Dv. 454) in folgende Gewichtsklassen einzuteilen:

Gewichtsklasse . . . kg					Mittelgewicht des geladenen Geschosses kg	Schußtafelm. Gewicht mit aufgeschraub. Zünder kg
I	II	III	IV	V		
Geschosse ohne Zünder, ohne Zündladung, ohne Verschlusschraube					5,48	5,74
5,21 bis 5,32	über 5,32 bis 5,43	über 5,43 bis 5,53	über 5,53 bis 5,64	über 5,64 bis 5,75		

83 a Für schußfertige 7,5 cm Gr. 34 (üb.B.) gilt nachstehende Gewichtstafel:

Gewichtsklasse . . . kg					Mittelgewicht des schußfertigen Geschosses kg
I	II	III	IV	V	
Geschosse, schußfertig					5,74
5,47 bis 5,58	über 5,58 bis 5,69	über 5,69 bis 5,79	über 5,79 bis 5,90	über 5,90 bis 6,01	

84 Geladene Geschosse werden mit der Verschlusschraube mit Ring nach Randnr. 2 dieser Vorschrift verschossen.

Bezeichnen des Geschosses

85 Das Bezeichnen der Geschosse mit den farbigen Kennzeichen geschieht nach Anlage 9 dieser Vorschrift und Randnr. 82, 83 und 186 der H.Dv. 454/9.

Füllen der Patronenhülse

Zusammensetzen der 7,5 cm Gr. Patr. (üb.B.) Kw.K.

Geschieht nach Randnr. 10 bis 19 dieser Vorschrift. **86**

Bezeichnen und Untersuchen der Patrone

Geschieht nach Randnr. 161 der H.Dv. 454/9 und Anlage 3 und 8 dieser Vorschrift. Die Patrone wird nach Randnr. 21 dieser Vorschrift untersucht. **87**

Schlußfertigmachen der 7,5 cm Gr. Patr. (üb.B.) Kw.K.

Geschieht sinngemäß nach Randnr. 22 bis 26 a dieser Vorschrift. **88**

Verpacken, Verpackungsgewichte

Siehe Randnr. 27 und 28 dieser Vorschrift sinngemäß. **89**

Die mit üb.B. Munition gefüllten Patronenkasten erhalten noch einen Inhaltzettel 74×37 mm aufgeklebt nach Muster 105 auf Seite 62 der D 412.

Werkstoffe und Betriebsstoffe

Siehe Seite 78 bis 80 und 83 der H.Dv. 454/9; ferner die Randnr. 30 dieser Vorschrift. **90**

Munitionsgeräte

Siehe Seite 94 der H.Dv. 454/9 und Randnr. 31 dieser Vorschrift. **91**

**V. Fertigen der 7,5 cm Pzgr. Patr.
(Ab.) Kw. K.
(Folgt später)**

VI. Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. (A.) Kw. K.

Diese Munition ist nicht für den Gebrauch bei der Truppe bestimmt, sondern dient zum Abnahmebeschuß von Munitionsteilen.

Munitionsteile

106 Zur schußfertigen 7,5 cm Gr. Patr. (A.) Kw. K. gehört:

Anlage 10

a) die schußfertige 7,5 cm Gr. 34 (A.) — 0 13 D 5847 — bestehend aus:

der 7,5 cm Gr. 34 — 13 C 1223 — (Hülle mit Führungsring und Kopf),

der A-Ladung der 7,5 cm Gr. 34 — 1 VII 6099 —¹⁾,

der gr. Zdlg. C/98 Np. oder H.²⁾, dem fl. N. 3. 23.,

Anlage 3

b) die gefüllte Patronenhülse der 7,5 cm Kw. K. — 0 13 D 5758 —, bestehend aus:

der Patr. 6354 der 7,5 cm Kw. K. oder

der Patr. (6354 St) der 7,5 cm Kw. K.,

¹⁾ A-Ldg. in Pappbüchse wird im Geschöß mit Montanwachs-Schwerspat-Mischung festgelegt.

²⁾ Siehe Anm. 3 der Randnr. 1 dieser Vorschrift. Die gr. Zdlg. C/98 o. B. kann aufgebraucht werden.

der Zdschr. C/22 oder C/22 St.,
der Ladung aus

Grundladung

40 g Ngf. Bl. P. — 12,5 — (50 · 0,2)

+ etwa 370 g N. 3. K. P. (135 · 5,5/2) im Beutel¹⁾,

Laden der 7,5 cm Gr. 34 (A.)

Munitionsteile siehe Randnr. 105 a) dieser Vorschrift. **107**

Allgemeines.

Reinigen und Untersuchen der leeren Geschosse

Untersuchen und Einsetzen der A-Ladung

Ausschrauben und Verkörnen des Geschößkopfes

Reinigen und Bezeichnen der geladenen Geschosse

Einteilen der geladenen Geschosse in Gewichtsklassen

Schußfertigmachen

Siehe Randnr. 76 bis 85 dieser Vorschrift. Zur Füllung (beim Einsetzen der A-Ladung) sind 400 cm³ Montanwachs-Schwerspat-Mischung erforderlich. **108**

Diese Geschosse erhalten die Bezeichnungen nach Anlage 10 dieser Vorschrift.

Anfertigen der 7,5 cm Gr. Patr. (A.) Kw. K.

Geschieß sinngemäß nach Randnr. 10 bis 31 dieser Vorschrift. **109**

¹⁾ Siehe Anm. 4 der Randnr. 1 dieser Vorschrift.

VII. Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. (Bl.) Kw. K.

Munitionsteile

110

Zur schußfertigen 7,5 cm Gr. Patr. (Bl.) Kw. K. gehören:

- a) die schußfertige 7,5 cm Gr. 34 (Bl.), bestehend aus:
der 7,5 cm Gr. 34 — 13 C 1223 — (Hülle mit Führungsring und Kopf),
der Braunkohlenteerpech-Schwerspat-Mischung,
dem Ersatzstück für kl. N. 3. 23 oder
der 7,5 cm Hemmplatte M 33 × 1,5¹⁾, oder
der Verschlußschraube M 33 × 1,5,

- b) die gefüllte Patronenhülse der 7,5 cm Kw. K.
— 0 13 D 5758 — bestehend aus:

- ✓ der Patr. 6354 der 7,5 cm Kw. K. oder
✓ der Patr. (6354 St) der 7,5 cm Kw. K.,
der Zdf. C/22 oder C/22 St.,
der Ladung aus:

Grundladung

40 g Ngl. Pl. P. — 12,5 — (50 · 0,2),
+ etwa 370 g N. 3. P. (135 · 5,5/2) im
Beutel¹⁾.

Laden der 7,5 cm Gr. 34 (Bl.)

111

Die Munitionsteile sind aus Randnr. 110 a) dieser Vorschrift ersichtlich.

¹⁾ Die Verwendung von Hemmplatten ist zweckmäßig, wenn es auf das Einhalten der schußtafelmäßigen Angaben nicht ankommt. Hemmplatten verringern die Schußweite, dagegen nehmen die Streuungen, besonders nach der Seite, wesentlich zu.

²⁾ Siehe Anm. 4) der Randnr. 1 dieser Vorschrift.

Allgemeines

Siehe Randnr. 1 bis 6, Seite 109 der H. Dv. 454/9. **112**

Reinigen und Untersuchen des leeren Geschosses

Geschieht nach Randnr. 7 und 8 auf den Seiten 109/110 der H. Dv. 454/9. **113**

Bezeichnen des blindgeladenen Geschosses

Siehe Randnr. 9 auf Seite 110 der H. Dv. 454/9. **114**

Einfüllen der Braunkohlenteerpech-Schwerspat-Mischung in das Geschöß

Es wird nach Randnr. 10 und 12 auf den Seiten 110/111 der H. Dv. 454/9 ausgeführt. **115**

Man muß die richtige Zusammensetzung der Mischung bei den ersten zu füllenden Geschossen so ausprobieren, daß beim Hinzurechnen des Gewichts für das Zünderersatzstück (Hemmplatte, Verschlußschraube) und des Kopfes das schußtafelmäßige Gewicht von 5,74 kg erreicht wird.

Bevor die Mischung erkaltet ist, schraubt man den Kopf ein und verkörnt ihn nach Randnr. 72 der H. Dv. 454/9.

Auffschrauben des Zünderersatzstückes, der Hemmplatte oder der Verschlußschraube

Geschieht nach Randnr. 14 auf Seite 111 der H. Dv. 454/9. Die Zünderersatzstücke sind mit den Gewindestiften zu befestigen. Hemmplatten können erst nach dem Zusammensetzen der Patrone aufgeschraubt werden. **116**

Füllen der Patronenhülse

Zusammensetzen der 7,5 cm Gr. Patr. (Bl.) Kw.K.

117 Geschieht nach Randnr. 10 bis 19 vorliegender Vorschrift.

Bezeichnung der Patrone

118 Geschieht nach Seite 110, Randnr. 9 der H.Dv. 454/9. Die gefüllte Patronenhülse erhält sinngemäß die Bezeichnung nach Anlage 3 dieser Vorschrift.

Schußfertigmachen der 7,5 cm Gr. Patr. (Bl.) Kw.K.

Untersuchen der Patrone

Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube

119 Geschieht nach Randnr. 21 bis 26 a dieser Vorschrift.

Verpacken

120 Siehe Randnr. 20 auf Seite 112 der H.Dv. 454/9.

Werkstoffe und Betriebsstoffe

121 Siehe Seite 79, 80 und 83 der H.Dv. 454/9 sowie die Randnr. 30 dieser Vorschrift.

Munitionsgeräte

122 Siehe Randnr. 19 auf Seite 112 der H.Dv. 454/9 und Randnr. 31 dieser Vorschrift.

VIII. Fertigen der 7,5 cm Ansch. Patr. Kw.K.

(Auch verwendbar bei Stu.G. 7,5 cm K.)

Munitionsteile

Die schußfertige 7,5 cm Ansch. Patr. Kw.K. besteht aus: **123**

a) dem Ansch. Gesch. 7,5 cm 5,83 (5,74) kg (KPS) — 1 VI 38 — 54 —

oder

b) dem Ansch. Gesch. 7,5 cm 6,68 kg L'spur — 1 VI 39 — 7 —

oder

c) dem Ansch. Gesch. 7,5 cm 6,8 kg — 1 VI 39 — 7 —

d) der gefüllten Patronenhülse der 7,5 cm Kw.K. — 13 D 5758 — mit:

der Patr. (6354 der 7,5 cm Kw.K. oder der Patr. (6354 St) der 7,5 cm Kw.K., der Zdschr. C/22 oder C/22 St., der Ladung aus:

Grundladung

40 g Ngl. Pl. P. — 12,5 — (50 · 0,2)

+ etwa 370 g Nz. R. P. (135 · 5,5/2) im Beutel¹⁾.

Allgemeines

Nähere Angaben für Anschießgeschosse enthält Seite **113** der H.Dv. 454/9. Bei Ansch. Gesch. 7,5 cm 6,68 kg L'spur sind die Lichtspurhüllen sinngemäß nach Randnummer 43 dieser Vorschrift einzuschrauben.

Das Fertigen der 7,5 cm Ansch. Patr. Kw.K. geschieht nach Randnr. 10 bis 26 a dieser Vorschrift.

¹⁾ Siehe Anm. 4 der Randnr. 1 dieser Vorschrift.

IX. Gr. Patrone der 7,5 cm Kw. K.

125

Die Gr. Patrone der 7,5 cm Kw. K. — 1 VI 37 — 74
Anlage 12 wird gebrauchsfertig geliefert.

Das Verpacken der Gr. Patrone erfolgt nach Hand-
nummer 60 auf Seite 119 der S. Dv. 454/9 und Hand-
nummer 27 dieser Vorschrift.

X. Unterrichtspatronen

126

Für alle scharfe Munition wird Unterrichtsmunition
gefertigt.

Der Zweck und die Anleitung für die Fertigung sind
auf Seite 120 der S. Dv. 454/9 angegeben.

XI. Verpackungspatrone

Siehe Seite 121 der S. Dv. 454/9.

127

XII. Aushilfsstartuschen

(Folgt später.)

XIII. Fertigen der Manöverkartusche der 7,5 cm Kw. K.

Munitionsteile

138 Die Man.Kart. der 7,5 cm Kw.K. — 0 13 D 5823 —

Anlage 13

besteht aus:

- × der Karth. (6343) oder (6343 St) der F.K. 16 n. A.¹⁾
(gekürzt auf 200 mm Länge),
- der Zdschr. C/22 oder C/22 St.,
- der Ladung von 65 g Nz.Man. R.P. ($3 \cdot 3/1,8$)²⁾,
- der Scheibe 76 Ø aus Kunstseidenstoff,
dem Man.Kartd. d. F.K. (Zshng. 13 E 7618).

Allgemeines

139 Für das Ausführen der Arbeiten gilt Randnr. 10
dieser Vorschrift.

Untersuchen der Kartuschhülsen

140 Geschieht nach Randnr. 136 der H.Dv. 454/9.

Anfertigen der Stoffscheiben

141 Geschieht nach Randnr. 105 bis 109 der H.Dv. 454/9.

Die Stoffscheiben sind mit dem Stanzmesser (76 mm Ø)
aus Kunstseidenstoff zu fertigen.

¹⁾ Zu Man.Karth. sind in erster Linie Karth. mit den höchsten
Schußzahlen oder solche, die größere Abnutzung erkennen lassen,
zu verwenden. Die Hülsen erhalten zur Kennzeichnung die Buch-
staben „Man“ in roter Lackfarbe, 20 mm hoch auf dem Boden der
Patronenhülse aufgestempelt.

²⁾ Nz.Man.St.P. ($9 \cdot 5,6/2$) ist aufzubreuchen.

Einbringen der Ladung

Zuerst klebt man in die untersuchte Karth. eine Stoff-
scheibe. Hierzu wird der Mantel der Zündglocke dünn
mit Kunstschellacklack bestrichen (nicht die Stoffscheibe be-
streichen). Es ist darauf zu achten, daß kein Klebstoff in
das Brandloch der Zündglocke kommt. Die Stoffscheibe
wird so eingesetzt, daß das Brandloch der Zündglocke
von der Scheibe bedeckt wird und deren Ränder gleich-
mäßig überstehen, damit kein Pulver in das Brandloch
der Zündglocke gelangen kann. Mit einem selbst-
gefertigten Holzstempel (der die Ausbohrung der äuße-
ren Form für die Zündglocke haben muß) wird die
Scheibe festgedrückt, bis der Klebstoff angezogen hat.
Nachdem der Klebstoff getrocknet ist, darf das Pulver
eingebracht werden.

Das Pulver wird abgewogen und durch den mitt-
leren Kartuschfülltrichter in die Karth. geschüttet, durch
leichtes Rütteln geebnet und mit einem in der Ma. ge-
fertigten Holzstempel etwas festgedrückt. Bei weiterem
Handhaben der mit Pulver gefüllten Hülse hat man zu
beachten, daß das Pulver waagrecht liegen bleibt.

Einsetzen der Man.Kartd.

Auf die obere Fläche des Man.Kartd. d. F.K. (ab-
gerundete Kante ist unten) sind die Angaben nach An-
lage 13 aufzudrucken. Darauf wird der zylindrische Teil
des Man.Kartd. dünn mit Kunstschellacklack bestrichen
und der Deckel mit der abgerundeten Kante nach unten
mit der „Vorrichtung zum Einsetzen von Kartusch-
deckeln, Modell Cü 511“, in die gefüllte Karth. ein-
gesetzt. In die Vorrichtung müssen vorher die passenden
Teile laut Werkzeuggestalt (die sich an der Vorrichtung
befindet) eingesetzt werden. Für die Inbetriebnahme

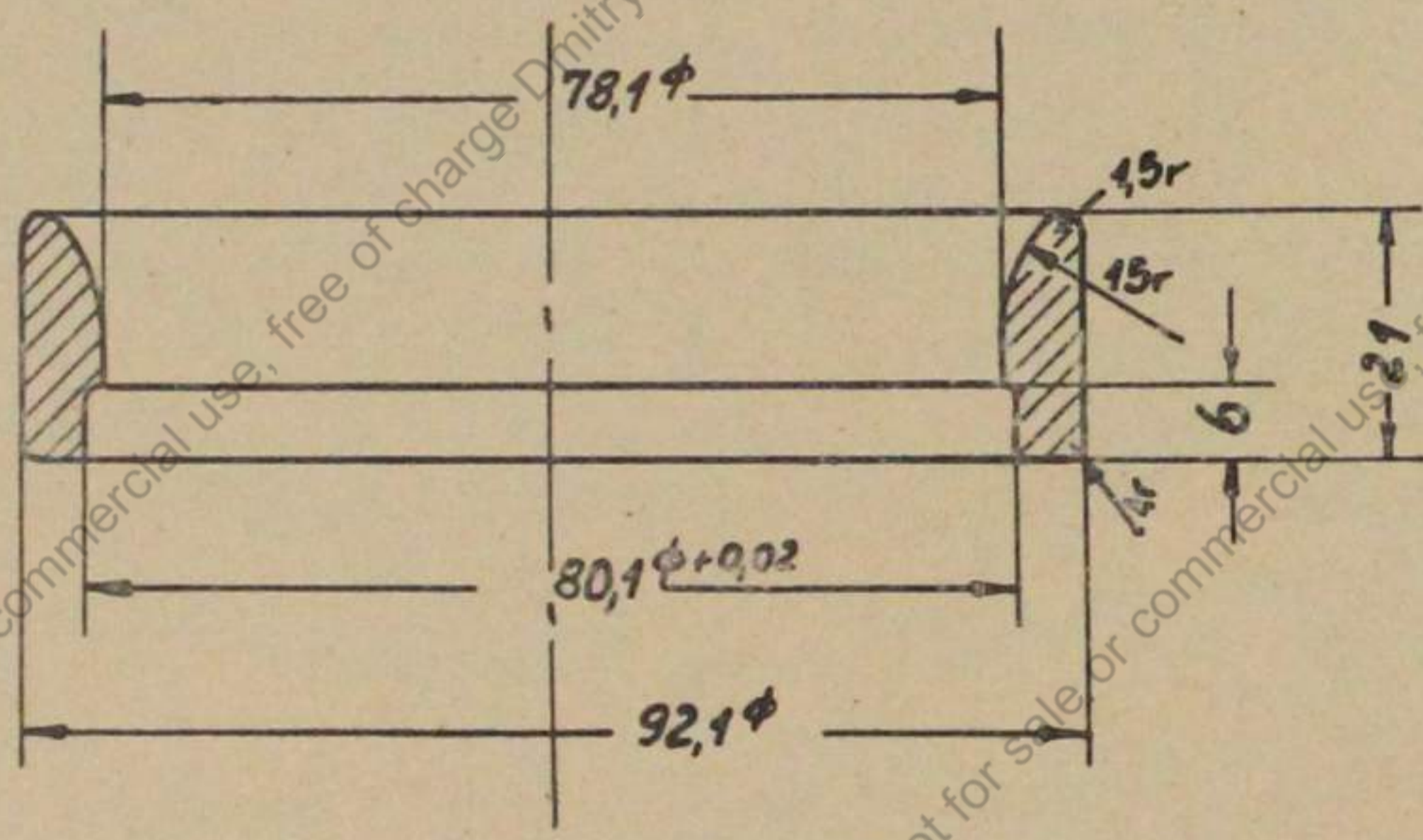
142

143

dieser Vorrichtung gilt die von der Fa. Polte zu beziehende Bedienungsanleitung.

Ferner können die Man.Kartd. mit der „Vorrichtung zum Einsetzen von Pappscheiben und Kartd. d. F.K.“ eingesetzt werden. Diese Vorrichtung wird aufgebraucht. Zum Einsetzen wird der mit Kunstschellacklack bestrichene Deckel mit der abgerundeten Kante nach unten waagrecht in den auf die gefüllte Karth. gesetzten „Aufsatz für Karth. d. F.K.“ (siehe Skizze) gelegt und unter Verwendung eines Holzzylinders¹⁾ mit der Vorrichtung so tief heruntergedrückt, bis er auf dem Pulver aufliegt.

Aufsatz für Karth. der F.K.



144

Das starke Zusammenpressen des Pulvers ist zu vermeiden. Die Fuge zwischen Hülsenwand und Deckel ist unter Zuhilfenahme eines schmalen Pinsels mit langem

¹⁾ Zylinder aus Hartholz von etwa 120 mm Länge, 76 mm Ø und mit einer Eindrehung in der Mitte seiner unteren Fläche, von der eine Rinne nach dem Mantel führt, die das Entweichen der Luft beim Einsetzen des Kartd. gestattet, ist im Betriebe der S.Ma. zu fertigen. Ist auch bei der Cu 511 zu verwenden.

Stiel in einer Breite von etwa 10 mm mäßig mit Kunstschellacklack zu bestreichen. Das Loch in der Mitte des Deckels ist mit einem Tropfen Kunstschellacklack zu schließen.

Untersuchen der Manöverkartuschen

Geschieht mit der Gutlehre für Hülsenkartuschen der F.K. 16 n. U. nach Randnr. 164 bis 166 der S.Dv. 454/9. **145**

Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube

Geschieht nach Randnr. 26 und 26 a dieser Vorschrift. **146**

Verpacken, Verpackungsgewichte

Die Man.Kart. der 7,5 cm Kw.K. werden zu 4 Stück in einen Munitionskorb der F.K. 16 n. U. verpackt. **147**

Die Bezeichnung erfolgt nach Randnr. 28 sinngemäß.

Es wiegen:

- 1 Mun.Korb d. F.K. 16 n. U., leer etwa . . . 4,36 kg,
- 1 Mun.Korb d. F.K. 16 n. U., gefüllt etwa . . . 8,66 kg.

Wertstoffe und Betriebsstoffe

148

Benennung	Menge für 100	Bemerkungen
Zum allgemeinen Gebrauch siehe Seite 80 (3) und 81 der S.Dv. 454/9;		
außerdem:		
Zum Anfertigen von Stoffscheiben.		
Kunstseidenstoff 80 cm breit	m	0,80

Munitionsgeräte

149

Benennung	Anzahl	Zeichnung
Zum allgemeinen Gebrauch siehe Seite 89—91 der H.Dv. 454/9; außerdem:		
1. Zum Untersuchen der Kartuschhülsen		
Lehre für Symmetrie und äußere Form der Kart. 6443 mit Abnutzungsprüfer	1	13 B 6343 L 18
2. Zum Anfertigen der Stoffscheiben		
Stanzmesser 76 ♂	1	handelsüblich
3. Zum Zusammensetzen der Man.Kart.		
Borrichtung zum Einsetzen von Kartuschdeckeln oder Borrichtung zum Einsetzen von Pappscheiben und Kartd. d. F.K.	1	Gü 511
	1	H.Dv 454, Bd. 2, Bl. 53, Bild 2
4. Zum Untersuchen der Man.Kart.		
Gutlehre für Hülsenkartuschen der F.K. 16 n.A. und Abnutzungsprüfer Abnutzungsprüfer	1	13 B 6847
5. Untersuchen und Einschrauben der Zündschrauben		
Siehe Seite 91 der H.Dv. 454/9. Prüfgerät für elektr. Zdschr.	n. Bedarf 1	

B. Untersuchen der Munition bei der Lagerung

Geschieht nach Seite 73 und 74, Randnr. 20 bis 24 **150**
der H.Dv. 454/9.

C. Zerlegen der Munition

I. Zerlegen der 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.

Allgemeines

- 151** Es gelten Randnr. 180 der H.Dv. 454/9 und die „Allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen“ der H.Dv. 454/7.

Die Verpackungsmittel und deren Verwendung für das Verpacken der entstandenen Munitionsteile sind in der D 408 enthalten.

Abschrauben des Zünders und Entnehmen der Zündladung

- 152** Geschieht nach Randnr. 100 Absatz (2) und (3) der H.Dv. 454/9.

Untersuchen und Verpacken der Zünder

- 153** Die abgeschraubten Zünder sind sorgfältig zu reinigen. Untersuchen und Beurteilen der Zünder nach Randnummer 209 der H.Dv. 450.

- 154** Brauchbare Zünder packt man zu 40 Stück in Transportkästen für Geschoszünder, Größe I nach Zeichnung 13 B 7008 mit Einlagen 7066 nach Zeichnung 13 C 7066.

Das Untersuchen und Zulöten der Packgefäße führt man nach Randnr. 239 der H.Dv. 450 aus.

Die Packgefäße erhalten Inhaltszettel nach Muster 70 auf Seite 44 der D 412. Die Inhaltszettel erhalten den entsprechenden Zusatz, z. B.:

„Von 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K. abgeschraubt.“

Untersuchen und Verpacken der Zündladungen

Zündladungen untersucht man nach Randnr. 86 der H.Dv. 454/9. **155**

(1) Brauchbare gr. Zdlg. C/98 packt man zu 5 Stück in „Blechkästchen f. gr. Zdlg. C/98 und Kruppschen Zündschlag“ nach Zeichnung 13 D 4703; 60 dieser Blechkästchen (300 Zdlg. C/98) packt man in einen „luftdichten Pulverkasten 88“ nach Zeichnung 13 B 7801.

(2) Die gr. Zdlg. C/98 können auch zu 5 Stück in „Preßstoffkasten für große Zündladung C/98 o. B.“ nach Zeichnung 13 D 4729 gepackt werden. Als Festlegemittel der Zündladung im Kasten sind trockenes Holzmehl oder trockene Papierschnitzel zu verwenden. Für die Preßstoffkasten ist zum Abdichten der Schließfuge zwischen Deckel und Unterteil Klebeband (15 cm breit), das in Rollen zu 25 m geliefert wird, zu verwenden. Die Deckel müssen zum Unterteil richtig verpaßt sein, damit die Schließfuge möglichst klein ist. Das Klebeband ist gleich von der Rolle aus aufzukleben. Es wird eineinhalbmal so über die Schließfuge gewickelt, daß das Band mit der halben Breite auf dem Deckel und mit der anderen halben Breite auf dem Unterteil festklebt. Der Anfang und das Ende des Klebebandes dürfen nicht in einer Ecke liegen. Zum besseren Entfernen des Bandes ist das Ende des Klebebandes auf etwa 15 mm Länge auf die gummierte Innenseite zu kleben, damit dieses Ende nicht auf dem Behälter festklebt und als Ansaßende kenntlich ist. Das Klebeband muß mit seiner ganzen Breite festkleben, also Luftblasen wegstreichen, damit der luftdichte Verschuß des Kastens erzielt wird. 60 gefüllte Preßstoffkasten sind in einen luftdichten Pulverkasten 88 zu packen.

- 156** Die Packgefäße erhalten Inhaltszettel nach Muster 75 und 76 der D 412 Seite 47. Die Inhaltszettel erhalten den entsprechenden Zusatz, z. B.:

„Aus zerlegten 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.“

Ausschrauben, Reinigen, Untersuchen, Verpacken der Zündschrauben C/22 oder C/22 St

- 157** Das Ausschrauben der Zündschrauben geschieht nach Randnr. 173 der S. Dv. 454/9.

Die Zündschrauben C/22 sind mit Lappen und Spezialverdünnung von Dichtungsmasse zu reinigen und nach Randnr. 26 dieser Vorschrift mit dem Prüfgerät zu untersuchen.

Risse im Gewindeteil oder stark beschädigte Ansaßflächen für den Schlüssel machen die Zündschrauben unbrauchbar. Derartige Zündschrauben sind nach S. Dv. 305 auszuglühen.

- 158** Brauchbare Zündschrauben C/22 packt man zu 20 Stück in Pappkasten für Zündschrauben C/12 n. A. nach Zeichnung 13 D 7102; 5 gefüllte Pappkasten stellt man in den Behälter für Zündschrauben C/12 n. A. nach Zeichnung 13 C 7111, und 10 dieser Behälter in eine Packkiste für 1000 Zündschrauben C/12 nach Zeichnung 13 B 7108.

Zum Verschließen der Behälter für Zündschrauben ist Klebeband (20 mm) sinngemäß nach Randnr. 155 (2) dieser Vorschrift zu verwenden.

Die Inhaltszettel nach Muster 71 Seite 45 der D 412 erhalten den entsprechenden Zusatz, z. B.:

„Aus zerlegten 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.“

Ausziehen des Geschosses aus der Patronenhülse

- 159** Zum Ausziehen des Geschosses aus der Patronenhülse dient die Zusammenseh-Anwürge- und Auszieh-

vorrichtung für 7,5 cm bis 10,5 cm Patronen; Anlage 15 dieser Vorschrift. Die Vorrichtung ist hierzu nach der Bedienungsanleitung vorzubereiten.

Das Zerlegen der Patronen erfolgt ohne Zünder und auch ohne Zündschraube. Läßt sich die Zündschraube nicht ausschrauben, so darf bei diesen Patronen das Geschöß vorher ausgezogen werden. Nach Entnehmen des Pulvers aus der Patronenhülse wird die Zündschraube nach Randnr. 226/227 der S. Dv. 454/9 entfernt.

Entladen der Patronenhülsen Verpacken der Munitionsteile

Man muß die geladenen Patronenhülsen entsprechend den Angaben für die Pulverlieferung zusammenstellen. So geordnet, kommen sie zur Entleerung auf den nächsten Arbeitsplatz. **160**

Man stellt einen genau gewogenen, mit seinem Leergewicht bezeichneten luftdichten Pulverkasten 97 mit Filzplatte (500 · 390 · 10) auf einen Tisch, der mit Papier über dem sonstigen Belag (Haardecke, Linoleum) zu bedecken ist.

Der Inhalt der Kartusche wird vorsichtig auf den Tisch geschüttet.

Die Heststiche, welche die Grundladung mit der Kartusche verbinden, werden durchschnitten und die Grundladungen ausgesucht. Das Ngl. Pl. P. — 12,5 — (50 · 0,2) ist in sauberes, unbedrucktes Packpapier zu 0,5 kg Gewicht einzurollen und 6 Lagen zu je 14 Rollen im Pulverkasten 97 zu verpacken. Die Zwischenräume werden mit Papier ausgefüllt. In einen Kasten packt man 50 kg Pulver. **161**

162 In einem anderen Arbeitsplatz entfernt man die Bindfadenbunde der Kartuschbeutel und schüttet das N₃K.P. (135 · 5,5/2) aus. Das Pulver packt man zu 50 kg in einen luftdichten Pulverkasten mit

- 3 Pappeplatten (390 · 325 · 1,5),
- 2 Pappeplatten (90 · 325 · 1,5),
- 1 Filzplatte (500 · 390 · 10).

Für eine Filzplatte können auch zwei Panzer-Wellpappenplatten (500 · 390 · 5) verwendet werden.

163 Das N₃K.P. wird in drei Längs- und zwei Querslägen, jede Lage durch eine Pappeplatte getrennt, untergebracht. Der dann freibleibende Raum wird mit Papier ausgefüllt.

Wichtig ist, daß nur N₃K.P. in denselben Pulverkasten gepackt wird, das nach Ort, Jahr der Fertigung und Nummer der Lieferung zusammengehört.

164 Die mit Pulver gefüllten Kästen erhalten auf den Inhaltszetteln (Seite 35 der D 412) den entsprechenden Zusatz, z. B.:

„Aus zerlegten 7,5 cm Gr. Patr. Kw.K.“

Ferner ist das Ladungsgewicht auf jedem Packgefäß auf einem besonderen Beizettel zu vermerken. Sollte Pulver mit verschiedenen Ladungsgewichten zusammengeraten sein, ist dieses Pulver zum Neufestsetzen des Ladungsgewichtes anzumelden.

165 Mit den entleerten Kartuschbeuteln ist nach Randnr. 177, Abs. 3 und 4 der S.Dv. 454/9 zu verfahren.

Die Angaben über Ladungsgewicht und Pulverart sind nicht zu durchstreichen.

166 Die entleerten Patronenhülsen muß man nach S.Dv. 454/9 Randnr. 214 ff. reinigen, wiederherstellen und untersuchen. Brauchbare Patronenhülsen verpackt man nach Randnr. 96 des 3. Abschnitts der S.Dv. 454.

Werkstoffe, Betriebsstoffe

Benennung	Menge	Bemerkungen
-----------	-------	-------------

Zum Abschrauben und Verpacken der Zünder und zum Verpacken der Zündladungen

167

Puzlappen	n. Bedarf	
Brennspiritus	"	
Vaseline	"	
Kunstschellack	"	
Schreibpapier, DIN 827 Klasse 4 a	"	
Inhaltszettel	"	

Zum Ausschrauben und Verpacken der Zündschrauben

168

Puzlappen	n. Bedarf	
Spezialverdünnung	"	
Vaseline	"	
Kunstschellack	"	
Schreibpapier, DIN 827 Klasse 4 a	"	
Inhaltszettel	"	

Zum Entleeren der Patronenhülsen und Verpacken der Teile

169

Packpapier	n. Bedarf	
Schreibpapier, DIN 827 Klasse 4 a	"	
Kunstschellack	"	
Inhaltszettel	"	

Zum Verschließen der gefüllten Geschosse

170

Verschlußschrauben M 33×1,5 und Ringe für Verschlußschrauben M 33×1,5	n. Bedarf	
---	-----------	--

Munitionsgeräte

Zum Abschrauben der Zünder, Entnehmen der Zündladungen, Ausschrauben der Zündschrauben

171

Siehe Randnr. 31, Ziffer 8 und 9 dieser Vorschrift.

Zum Ausziehen des Geschosses aus der Patronenhülse.

172 Siehe Randnr. 31, Ziffer 6 dieser Vorschrift.

II. Zerlegen der 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.

173 Die 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K. werden sinngemäß wie die 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K. zerlegt. Vor dem Ausziehen des Geschosses aus der Patronenhülse sind die Zündschrauben auszusrauben.

Beim Ausziehen des Geschosses aus der Patronenhülse ist besondere Vorsicht erforderlich, damit die Lichtspurhülse nicht beschädigt wird.

174 Die Geschosse aus zerlegten 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K. sind nicht zu entladen.

Sollte es sich als notwendig erweisen, so sind nähere Anweisungen zu beantragen.

III. Zerlegen der 7,5 cm Abgr. Patr. Kw. K.

175 Die 7,5 cm Abgr. Patr. Kw. K. werden sinngemäß wie die 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K. zerlegt. Von den kz. Zdlg. C/98 sind 10 Stück in „Blechkästchen für gr. Zdlg. C/98 und den Kruppschen Zündschlag“ nach Zeichnung 13 D 4703 oder 10 Stück in den „Preßstoffkasten für kz. Zdlg. C/98“ nach Zeichnung 13 D 4728 zu packen. Die weitere Verpackung, aber bei doppelter Menge, geschieht sinngemäß nach Randnr. 155 und 156 dieser Vorschrift.

176 Die zerlegten K. Gr. rot Nb. werden nicht entladen. Geschosse, die nebeln, sind zu sprengen (57).

Soll bei K. Gr. rot Nb. aus besonderen Gründen die Kammerhülsenladung entnommen werden, so ist nähere Anweisung zu beantragen, falls sich die Kammerhülsenladung nicht aus den Geschossen herausnehmen läßt.

IV. Zerlegen der Manöverkartusche der 7,5 cm Kw. K.

Das Zerlegen der Manöverkartusche ist verboten, es ist nach H. Dv. 454/9 Randnr. 181 zu verfahren. **177**

D. Verwenden und Behandeln der Munition

Siehe H. Dv. 481/57 **178**

Berlin, den 26. 10. 40.

Oberkommando des Heeres

Heereswaffenamt

Amtsgruppe für Entwicklung und Prüfung

E. Anhang 1

Fertigen der 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw.K.

Inhalt

I. Fertigen der 7,5 cm Granat-Patrone 38 Kw.K. (7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.)

	Seite
Munitionsteile	80
Laden der 7,5 cm Gr. 38	81
Allgemeines	81
Reinigen und Untersuchen des leeren Geschosses	81
Untersuchen der Sprengladung	81
Untersuchen und Einsetzen der kl. Zündladung in die Sprengladung	81
Einsetzen der Sprengladung, Aufschrauben des Geschoschkopfes	82
Verkörnen des Geschoschkopfes	84
Einteilen der 7,5 cm Gr. 38 in Gewichtsklassen	84
Bezeichnen des geladenen Geschosses	85
Verschließen des Geschossmundlöches nach dem Laden ..	85
Füllen der Patronenhülse	85
Zusammensehen der 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.	85
Bezeichnen der Patrone	86
Untersuchen der Patrone	86
Schuhfertigmachen der 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.	86
Einschrauben der Sprengkapsel Duplex in den Zünder .	86
Aufschrauben des Zünders	87
Untersuchen der Zündschraube C/22, C/22 St. mit dem Prüfgerät	87
Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube	87
Verpacken, Verpackungsgewichte	87
Munitionsteile, Werkstoffe und Betriebsstoffe	87
Munitionsgeräte	87

Anlagen

7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.	Anlage 16
7,5 cm Gr. 38	17

I. Fertigen der 7,5 cm Granat-Patrone 38 Kw. K. (7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.)

Munitionsteile

180

Anlage 16
Anlage 17

Zur schußfertigen 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.
— 0 13 D 134 — gehören:

a) Die schußfertige 7,5 cm Gr. 38 Kw. K.
bestehend aus:

- der 7,5 cm Gr. 38,
- der fl. Zdlg. 34 Np. oder H.¹⁾,
- den Pappscheiben 18 Ø, 0,5 dick,
- der gummierten Pappscheibe 30 Ø,
- der Sprengladung der 7,5 cm Gr. 38²⁾,
- der Korkscheibe 10×10, 2,5 dick,
- dem Ring 60Ø, 40 LochØ, 1,5 oder 2,5 mm dick,
aus Filzpappe (194)⁴⁾,
- dem Ring 60Ø, 40 LochØ, 1 dick⁴⁾, (Hartpapier
Kl. II)⁵⁾,
- dem U.3. 38,
- der Sprengkapsel Duplex,

Anlage 3

b) die gefüllte Patronenhülse der 7,5 cm Kw. K.
— 0 13 D 5758 —, bestehend aus:

- der Patr.-(6354) der 7,5 cm Kw. K. oder
Patr.-(6354 St) der 7,5 cm Kw. K.,
- der Zdschr. C/22 oder C/22 St.,
- der Ladung aus:
40 g NgL. Pl. P. — 12,5 — (50 · 0,2) Grund-
ladung,
+ etwa 370 g³⁾ N. K. P. (135 · 5,5/2) im
Beutel.

¹⁾ Beachte Randnr. 185;
²⁾ festgelegt mit Montanwachs; Gewicht der Sprengladung etwa 530 g;
³⁾ das Gewicht der Ladung wird für jede Pulverlieferung fest-
 gesetzt und ist auf den Pulverpackgefäßen vermerkt;
⁴⁾ Korkringe sind aufzubrauchen;
⁵⁾ bis auf weiteres U.-Ringe verwenden.

Laden der 7,5 cm Gr. 38

Zum Verschließen des Geschoszmundloches geladener
Geschosse ohne Zünder dient die Verschlußschraube
M 18×1 — 13 E 2332 — mit dem Ring für Verschluß-
schraube M 18×1 — 13 F 2542 —.

181

Allgemeines

Reinigen und Untersuchen des leeren Geschosses

Geschieht nach Randnr. 3 dieser Vorschrift und 9 bis
22 und 24 bis 44 der H. Dv. 454/9. Der Gutleerring für
die angestrichene Zentrierwulst muß sich bis zum
Führungsring über das Geschosß streifen lassen.

182

Die brauchbaren Geschosse sind mit den einzuschla-
genden Kennzeichen zu versehen, vgl. auch Randnr 80
der H. Dv. 454/9.

Untersuchen der Sprengladung

Es geschieht nach Randnr. 51 und 52 der H. Dv. 454/9.
Die Bohrung in der Längsrichtung muß frei von allen
Verunreinigungen sein.

183

Anlage 17

Untersuchen und Einsetzen der fl. Zündladung 34 Np. oder H. in die Sprengladung

Die Zdlg. untersucht man nach H. Dv. 454/9, Rand-
nr. 86 sinngemäß. Verwendbar sind die

184

- fl. Zdlg. 34 Np. | 13 D 3819
- fl. Zdlg. 34 H. |

Diese Zündladungen haben Hülsen aus Leichtmetall,
die nicht verzinkt sind.

185

Zum seitlichen Festlegen der kl. Zdlg. in der Sprengladung sind Papierstreifen 20 mm breit, Länge nach Bedarf zu verwenden. Die Zündladung ist mit dem Boden nach rechts auf den Tisch zu legen, in Papierstreifen einzuwickeln und dann Papierplatte voran, unter ständigem Drehen, so in die Bohrung am Boden der Sprengladung einzusetzen, daß sich die Papierstreifen nicht loswickeln. Der Aufseher untersucht die Sprengladungen, ob die kl. Zündladung richtig eingesetzt ist.

186

Auf den Boden der eingesetzten kl. Zdlg. werden dann soviel Pappscheiben 18 Ø, 0,5 dick, gelegt, bis Pappscheiben und Boden eine ebene Fläche bilden. Das Herausgleiten der Pappscheiben und der kl. Zdlg. aus ihrer Lage ist durch Aufkleben einer gummierten Papierscheibe 30 Ø auf die Mitte des Bodens der Sprengladung zu verhindern. Dann bleiben die Sprengladungen bis zum Trocknen der gummierten Papierscheiben etwa eine halbe Stunde liegen.

187

Auf die Mitte der aufgeklebten Papierscheibe ist dann eine Korkscheibe 10×10, 2,5 dick, mit Montanwachs aufzukleben, indem man die Bodenfläche der Sprengladung einen Augenblick in das Wachs taucht und schnell die Korkscheibe andrückt; sie darf aber auch mit Kunstschellack aufgeklebt werden.

188

Die Korkscheibe reguliert den Sitz der Sprengladung im Geschoß, weil sie je nach Länge der Sprengladung mehr oder weniger nachgibt und sich so eine entsprechende dicke Wachsschicht unter dem Boden der Sprengladung bilden kann.

Einsetzen der Sprengladung, Aufschrauben des Geschoßkopfes

189

Das Schmelzen des Montanwachses erfolgt nach Randnr. 184 der H.Dv. 454/9.

Die Menge des Montanwachses ist so zu bemessen, daß sie beim Einsetzen der Sprengladung nahezu bis zum Hüllengewinde hochsteigt. Beim Einfüllen des Montanwachses muß man beachten, daß das Hüllengewinde sauber bleibt, damit der Kopf sich besser aufschrauben läßt. H.Dv. 454/9, Seite 15, Anm. 1 beachten.

Es ist zu prüfen, ob sich der Kopf des Geschosses über die einzusetzende Sprengladung streifen läßt.

Nach dem Einfüllen des Montanwachses ist die Sprengladung mit aufgelegtem Hartpapier-Ring — 60 Ø, 1 dick — in die Geschosshöhlung zu setzen, indem man sie langsam drehend auf den Boden der Geschosshöhlung gleiten läßt. Sogleich ist der Geschoszkopf so weit wie möglich von Hand aufzuschrauben und dann mit dem Hakenschlüssel oder Einfach-Schraubenschlüssel A 70 Din 129 fest anzuziehen. Dann sind 1 bis 2 Schläge mit dem Gummihammer gegen den Schlüsselarm zu führen. Falls das Aufschrauben des Geschoszkopfes erleichtert werden soll, darf man das Kopfgewinde dünn mit Vaseline einfetten.

Die vorstehend angegebenen Arbeitsgänge müssen schnell aufeinander folgen, um ein vorzeitiges Erhärten des Montanwachses zu vermeiden. Läßt sich ein Kopf nicht so schnell aufschrauben, daß er ohne Zwischenraum aufliegt, muß das Geschosß, nach Erweichen des Montanwachses im siedehelßen Wasserbade, entladen werden. Nötigenfalls muß man das zu entladende Geschosß nochmals in ein zweites heißes Wasserbad stellen, wenn das Montanwachs im ersten nicht genügend erweicht wurde.

Die Sprengladung hat richtigen Sitz, wenn der eingelegte Hartpapier-Ring nach dem Erstarren des Montanwachses festliegt. Der Ring liegt fest, wenn sich bei der letzten halben Umdrehung des Geschoszkopfes ein

190

191

192

193

194

Widerstand fühlbar macht. Sollte dies jedoch ausnahmsweise nicht der Fall sein, so ist der Kopf abzuschrauben und ein Ring 60 \varnothing — 1,5 oder 2,5 mm dick (Filzpappe) zwischen Hartpapierring und Sprengladung zu legen.

Verkörnen des Geschoskopfes

195 Es geschieht nach Randnr. 72 der S.Dv. 454/9.

Einteilen der 7,5 cm Gr. 38 in Gewichtsklassen

196 Die Gewichtsklasse, zu der ein geladenes Geschöß gehört, ist auf der Tafelwaage zu ermitteln. Beachte Randnr. 83 der S.Dv. 454/9.

197 Das schußtafelmäßige Gewicht ergibt sich aus folgenden Einzelgewichten:

gel. Geschöß (ohne Zünder, ohne Verschußschraube)	4,437 kg
N.3. 38 (mit Sprengkapsel Duplex)	0,022 kg
fl. Zdlg. 34 Nr. oder H..	0,011 kg
	4,470 kg
Schußtafelmäßiges Gewicht	4,400 kg

198 Die geladenen Geschosse sind ihrem Gewicht nach in folgende Gewichtsklassen eingeteilt:

Gewichtsklasse kg					Mittengewicht des geladenen Geschosses ohne Zünder, ohne Verschußschraube kg	Schußtafelmäßiges Gewicht kg
I	II	III	IV	V		
Geschosse ohne Zünder, ohne Verschußschraube						
4,15 bis 4,24	über 4,24 bis 4,33	über 4,33 bis 4,41	über 4,41 bis 4,50	über 4,50 bis 4,59	4,467	4,4

Die Gewichtsklassen der schußfertigen Geschosse sind auf folgender Tafel ersichtlich:

199

Gewichtsklasse kg					Schußtafelmäßiges Gewicht kg
I	II	III	IV	V	
4,18 bis 4,27	über 4,27 bis 4,36	über 4,36 bis 4,44	über 4,44 bis 4,53	über 4,53 bis 4,62	4,4

Bezeichnen des geladenen Geschosses

Die farbigen Kennzeichen sind nach Anlage 17 dieser Vorschrift und Randnr. 80 bis 83 der S.Dv. 454/9 anzubringen.

200

Verschließen

des Geschosmundloches nach dem Laden

Es geschieht mit der Verschußschraube nach Randnr. 181 dieser Vorschrift, gemäß Randnr. 84 und 85 der S.Dv. 454/9.

201

Füllen der Patronenhülse

Siehe Randnr. 10—16 dieser Vorschrift

Zusammensetzen der 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.

202

Das Zusammensetzen erfolgt nach Randnr. 17—19 dieser Vorschrift mit den Werkzeugen für 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.

Bezeichnen der Patrone

203 Geschieht nach Randnr. 161 der H.Dv. 454/9 und Anlage 3 und 16 dieser Vorschrift.

Untersuchen der Patrone

204 siehe Randnr. 21 dieser Vorschrift

**Schußfertigmachen
der 7,5 cm Gr.Patr. 38 Kw. K.**

Einschrauben der Sprengkapsel Duplex in den Zünder

205 Die Arbeitsstelle ist in einem besonderen Raum einzurichten. Die Fußböden der Arbeitsplätze und die Arbeitstische sind mit Haardecke zu belegen, auch wenn die Tische Linoleumbelag haben. Zünder und Duplex-Kapseln werden getrennt angeliefert. Die Kapseln müssen rein und unbeschädigt sein. (H.Dv. 454/9, Randnr. 47.)

Die Sprengkapsel ist einen Gewindengang in den Zünder einzuschrauben, dann ist ihr übriges Gewinde mit Kunstschellack zu bestreichen und die Sprengkapsel mit der Maschine zum Einschrauben von Sprengkapseln (Duplex) in Kopfzünder der Fa. Claes und Co. einzuschrauben. Ist diese Vorrichtung nicht vorhanden, so geschieht das Einschrauben der Sprengkapsel (Duplex) mit einer Brennerzange, in deren Maul Filz oder Leder eingeklebt worden ist. Die Zange muß behutsam angewendet werden, damit die Sprengkapsel unter keinen Umständen verformt werden kann. Die Sprengkapsel Duplex muß sich willig einschrauben lassen. Klemmt sie im Gewinde, so ist sie auszuschrauben und durch eine

neue zu ersetzen. Läßt sich die Sprengkapsel nur gewaltsam ausschrauben, so ist der Zünder mit Sprengkapsel zu sprengen.

Ausschrauben des Zünders

Das Ausschrauben des Zünders mit eingeschraubter Duplexkapsel erfolgt nach Randnr. 87 der H.Dv. 454/9. Das Verstemmen des Zünders unterbleibt. **206**

Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube

Das Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube C/22 oder C/22 St erfolgt nach Nr. 26 und 26 a. **207**

Verpacken, Verpackungsgewichte

Das Verpacken erfolgt sinngemäß nach Nr. 27 und 28. **208**

Es wiegen:

- 1 Patronenkasten der 7,5 cm Kw.K., leer 6,50 kg
- 1 Patronenkasten mit 2 Patr. 18,10 kg

Werkstoffe und Betriebsstoffe

siehe Randnr. 30 dieser Vorschrift **209**

Munitionsgeräte

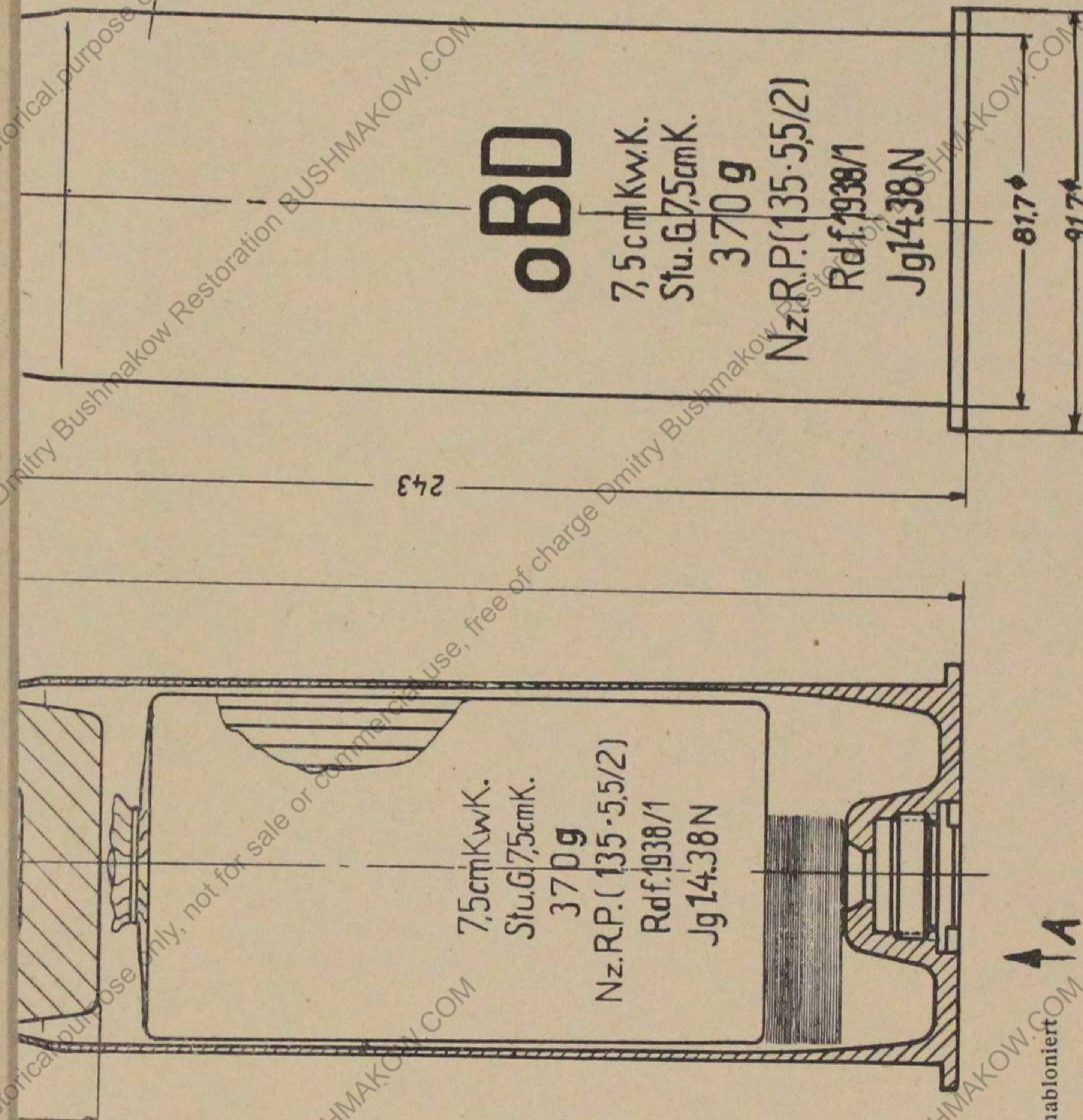
Benennung	Anzahl	Zeichnung
a) siehe Randnr. 31, 1—5, 7 und 9 dieser Vorschrift,		
b) außerdem:		
1. Zum Einsetzen der Sprengladung; Ausschrauben des Geschloßkopfes		
Halenschlüssel zum Ausschrauben des Geschloßkopfes	1	1 VI b 314
oder		
Einfachschraubenschlüssel	1	A 70 Din 129

210

Nach: Munitionsgeräte

Benennung	Anzahl	Zeichnung
2. Zusammensetzen der Patrone		
Maschine mit elektr. Antrieb zum Zusammensetzen, Würgen und Zerlegen von 7,5 cm bis 10,5 cm Patronen mit den gemeinsamen Einbauteilen für 7,5 cm Kaliber und folgenden Werkzeugteilen:	1	Gü 467
Hülfsenschuh	1	" — 15
Hülfsenschuhverlängerung	1	" — 123
Hülfsauflage	1	" — 126
Anschlagbuchse	1	" — 124
Einschößtempel	1	" — 125
Würgenbacken oder	1 Satz	W 601
Vorrichtung mit Handbetrieb zum Zusammensetzen, Würgen und Zerlegen von 7,5 cm bis 10,5 cm Patronen (tragbare Ausführung) mit den gemeinsamen Einbauteilen für 7,5 cm Kaliber und folgenden Werkzeugteilen:	1	Gü 498
7,5 cm Kaliber und folgenden Werkzeugteilen:	1	W 720
Druckring	1	W 721
Anschlagbuchse	1	W 572
Hülfsenschuh	1	W 586
Hülfsauflager	1	W 601
Würgenbacken	1 Satz	
3. Zum Einschrauben der Sprengkapsel Dublex und Aufschrauben des Zünders		
Maschine zum Einschrauben von Sprengkapseln (Duplex) in Kopfschrauben mit Aufnahme für A. 3. 38 oder	1	Fa. Claes u. Co.
Brennerzange (nach Randnr. 204 vorbereitet)	1	R 5384
Zünderschlüssel für A. 3. 38	1	

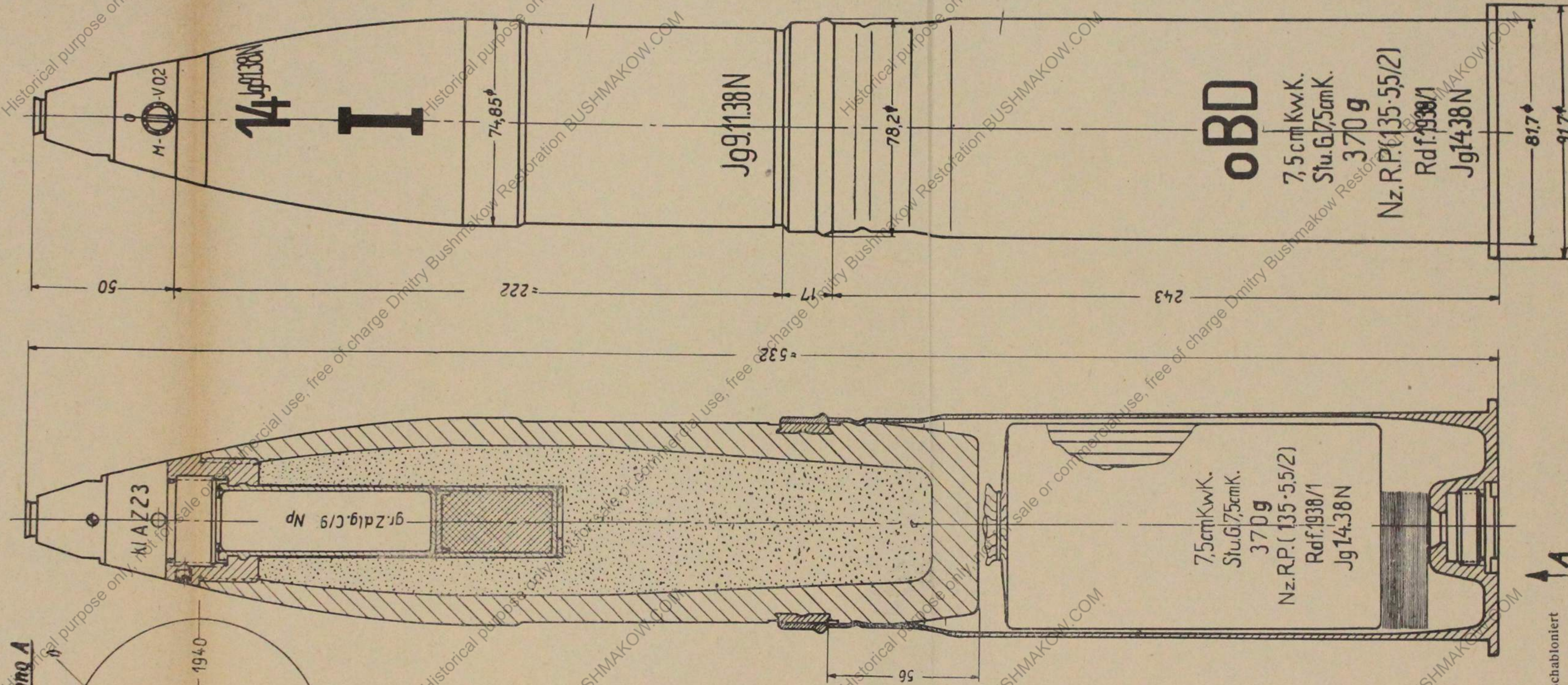
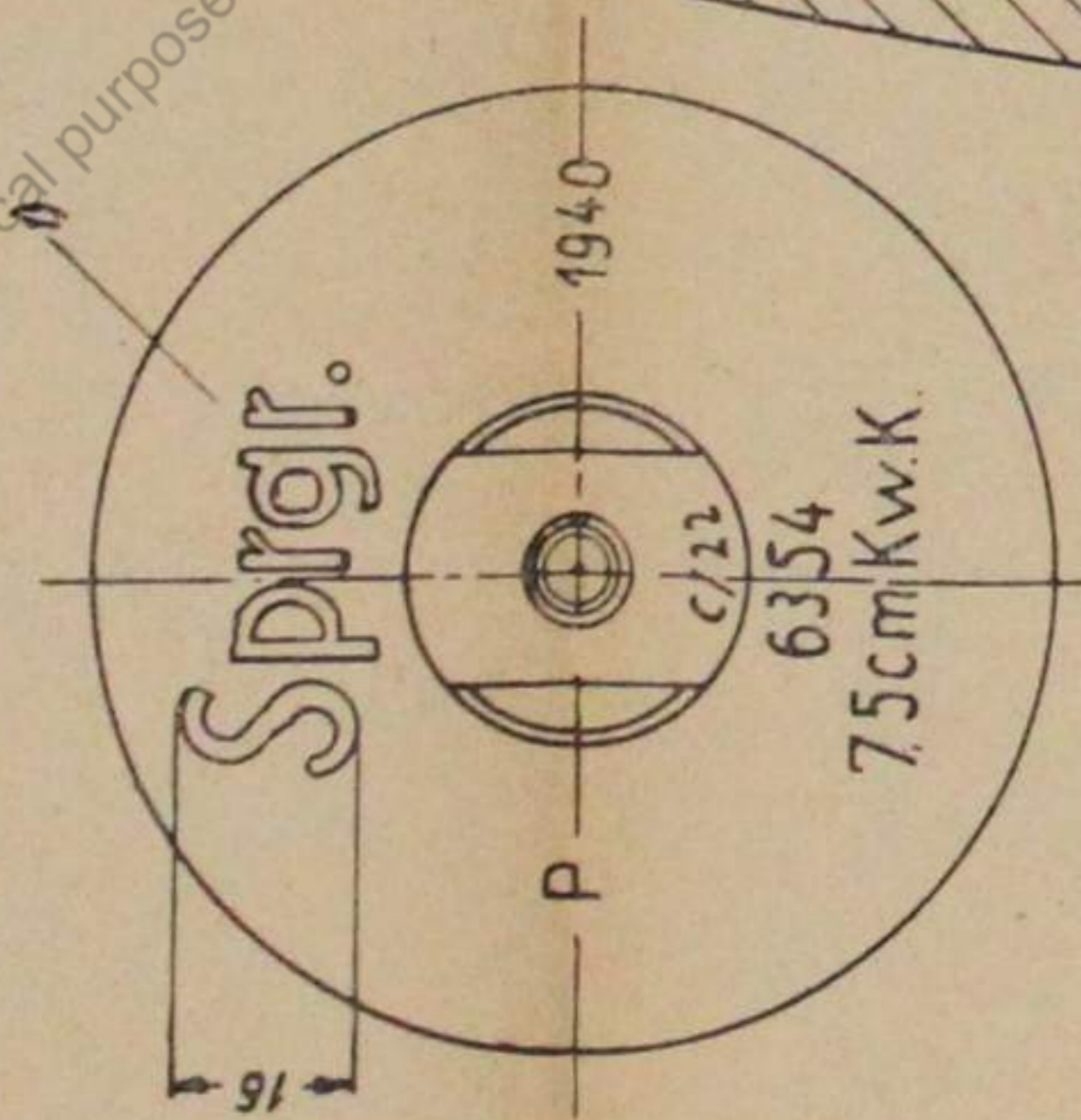
Laborzeichnung der
gefüllten Patronenhülse
für Munition der
7,5 cm Kw.K. siehe
0 13 D 5758



1) mit Deckfarbe, weiß, aufschabloniert

7,5 cm Gr. Patr. Kw.K., schußfertig

Ansicht in Richtung A

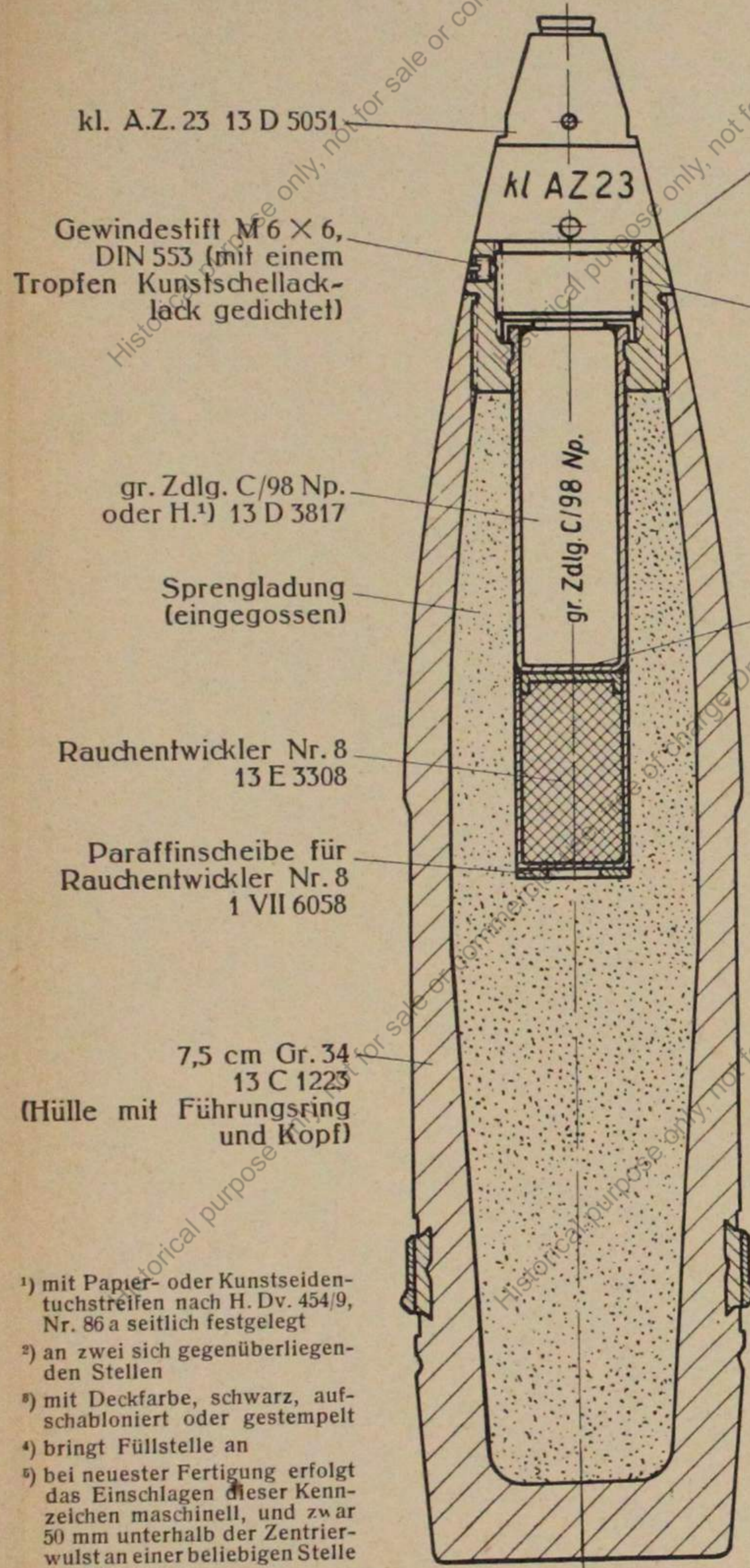


Laborierzeichnung der
7,5 cm Gr. 34 siehe
013 D 5719

Laborierzeichnung der
gefüllten Patronenhülse
für Munition der
7,5 cm Kw.K. siehe
013 D 5758

1) mit Deckfarbe, weiß, aufschabloniert

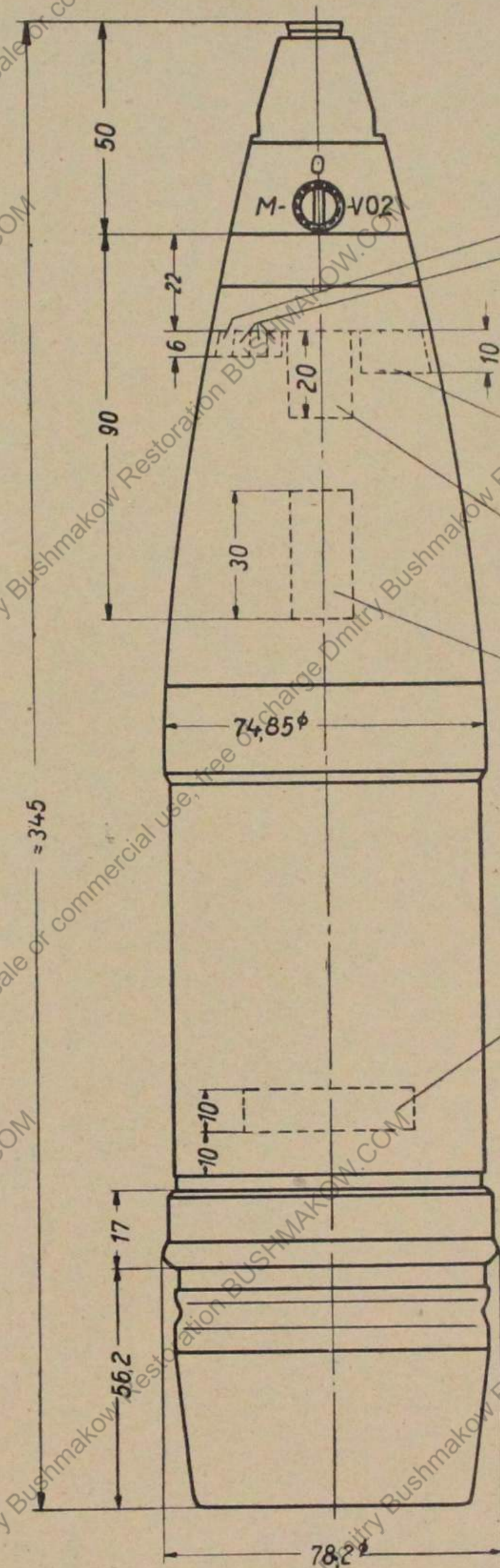
7,5 cm Gr. 34, schußfertig.



kl. A.Z. 23 13 D 5051
 kl. AZ23
 Gewindestift M6 × 6, DIN 553 (mit einem Tropfen Kunstschellack-lack gedichtet)
 gr. Zdlg. C/98 Np. oder H.¹⁾ 13 D 3817
 Sprengladung (eingegossen)
 Rauchentwickler Nr. 8 13 E 3308
 Paraffinscheibe für Rauchentwickler Nr. 8 1 VII 6058
 7,5 cm Gr. 34 13 C 1223 (Hülle mit Führungsring und Kopf)

Mundlochgewinde M 33 × 1,5
 Zündergewinde mit Numatdichtungsmasse M 262, gelb gedichtet
 Unter der Zündladung Pappscheiben nach H.Dv. 454/9, Randnr. 86 a, eingelegt

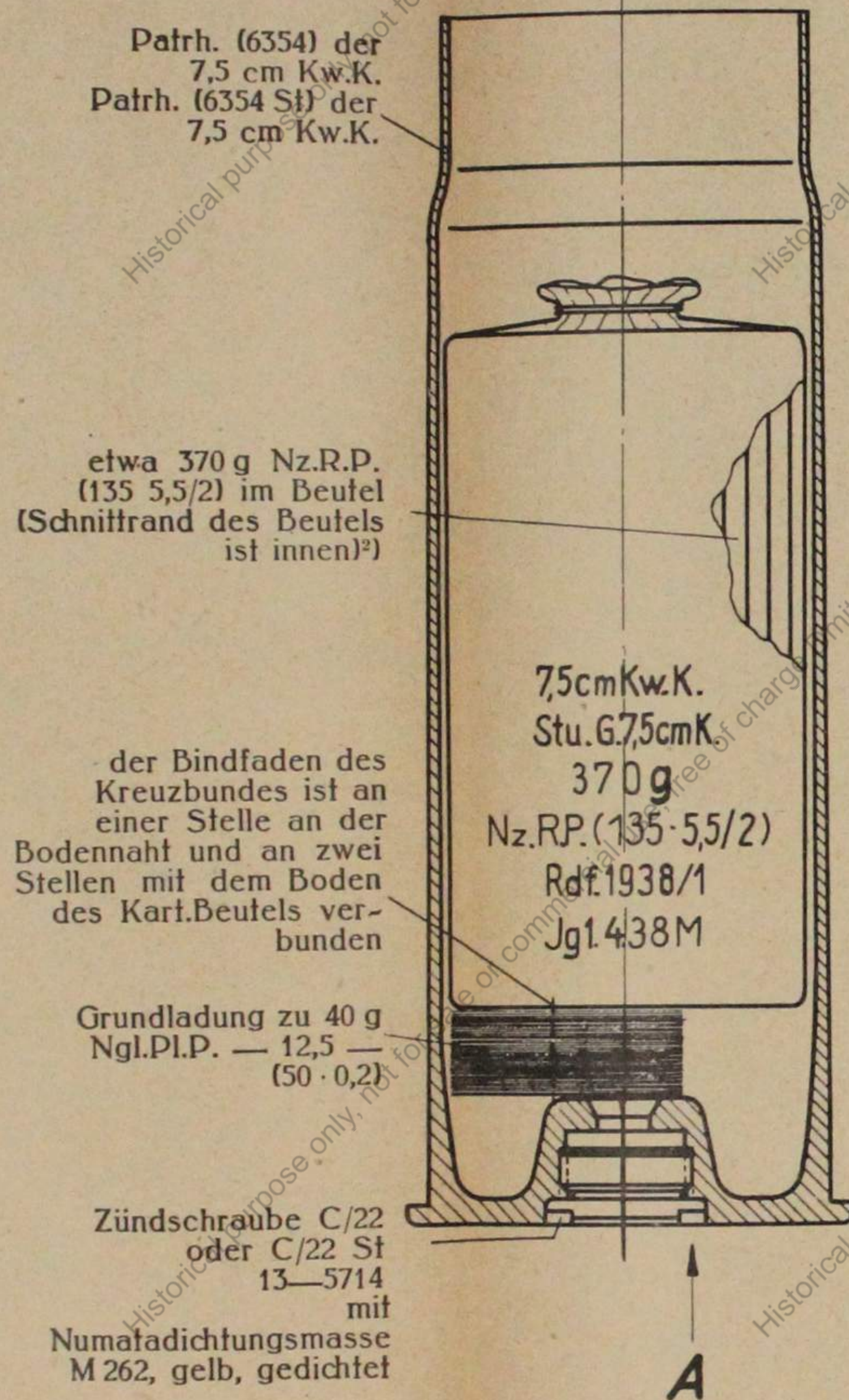
¹⁾ mit Papier- oder Kunstseiden-tuchstreifen nach H. Dv. 454/9, Nr. 86 a seitlich festgelegt
²⁾ an zwei sich gegenüberliegenden Stellen
³⁾ mit Deckfarbe, schwarz, aufschabloniert oder gestempelt
⁴⁾ bringt Füllstelle an
⁵⁾ bei neuester Fertigung erfolgt das Einschlagen dieser Kennzeichen maschinell, und zwar 50 mm unterhalb der Zentrierwulst an einer beliebigen Stelle des Umfangs



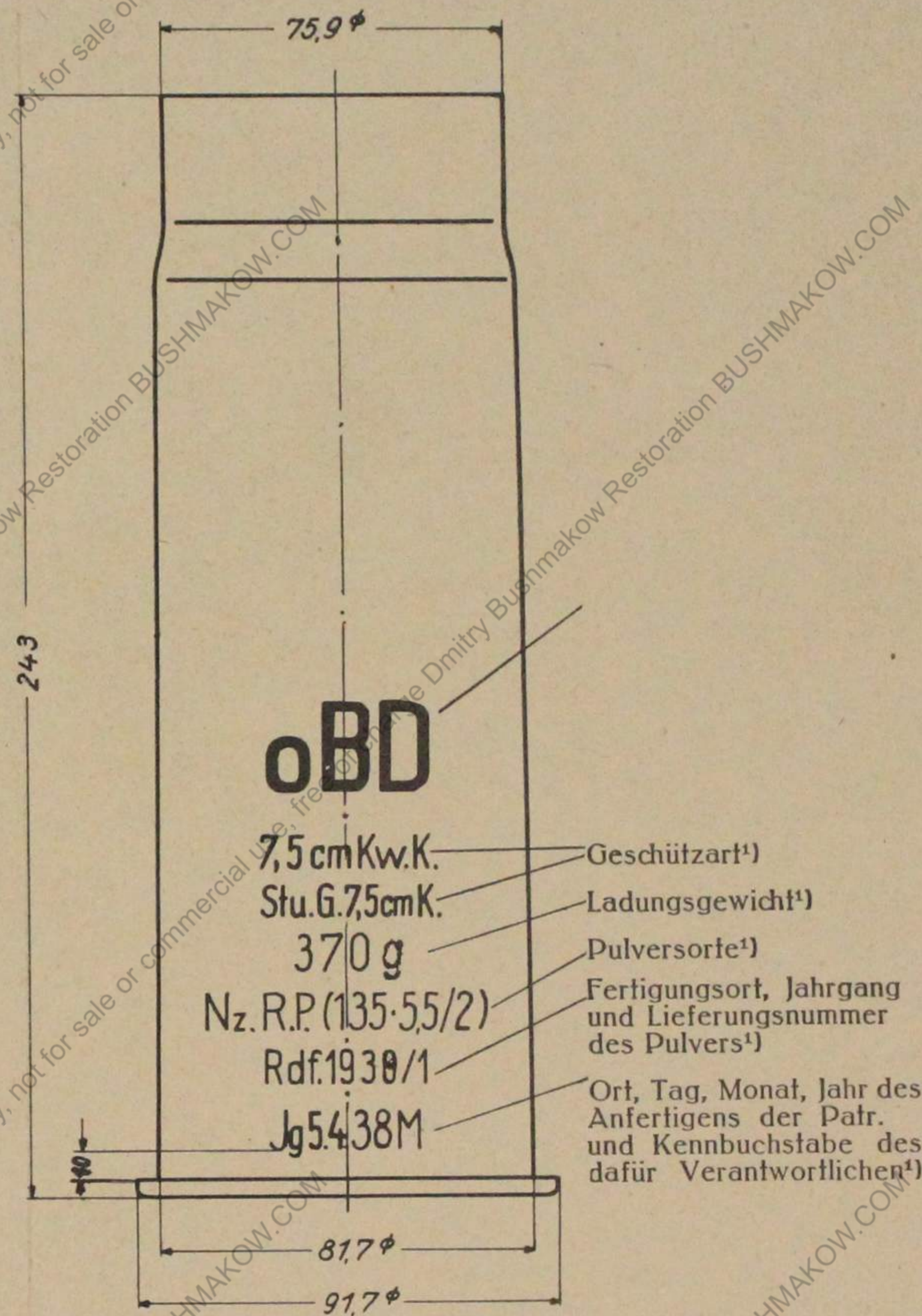
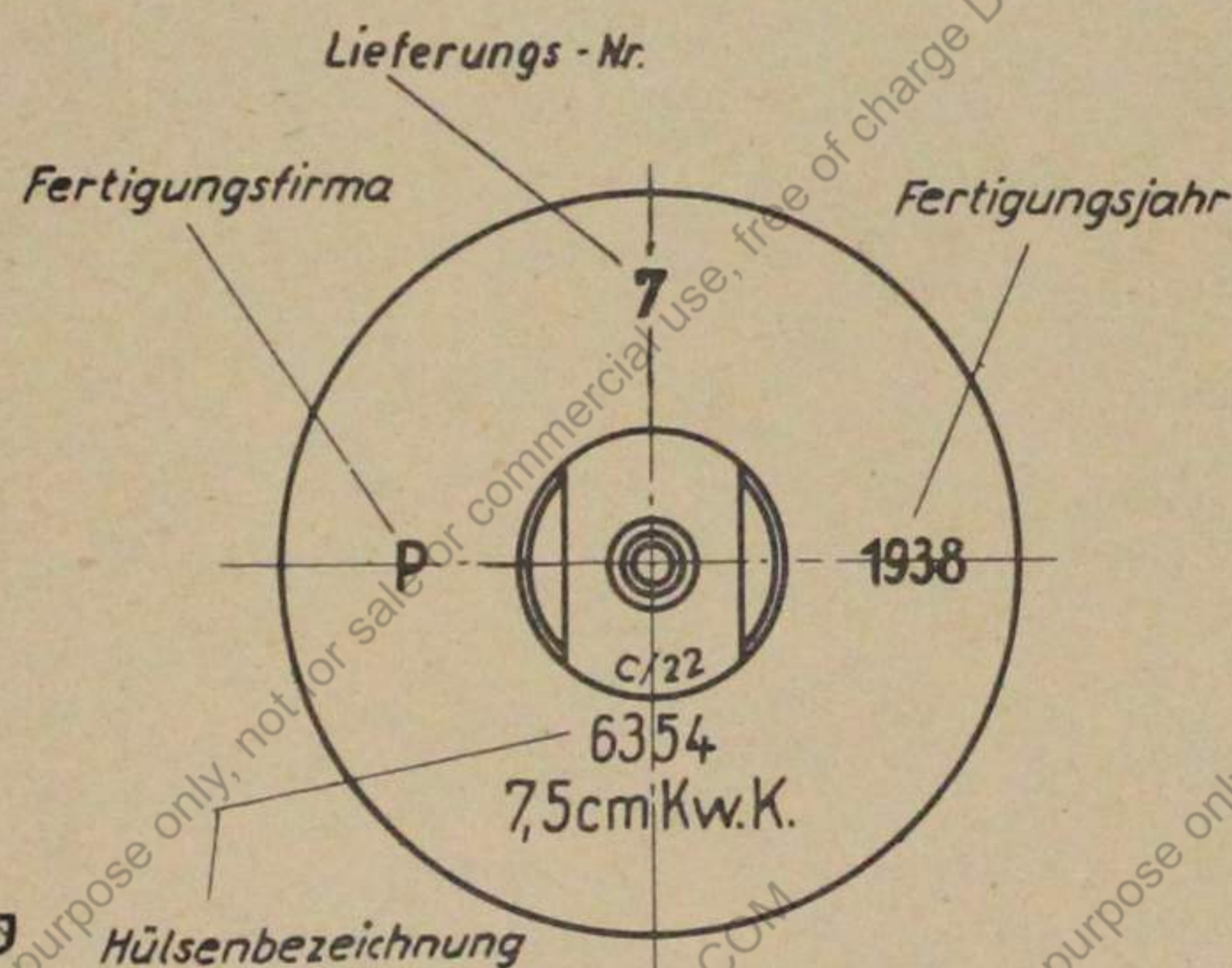
Kennzahl für Sprengstoffart³⁾
 Ort, Monat, Jahr des Füllens der Granate eingeschlagen⁴⁾
 Ort, Monat, Jahr des Aufschraubens des Zünders und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen³⁾
 Kennzahl für Art des Sprengstoffes³⁾⁴⁾
 Gewichtsklasse in römischen Ziffern²⁾³⁾⁴⁾
 Ort, Tag, Monat, Jahr des Füllens der Granate und Kennbuchstabe oder Abnahmestempel des dafür Verantwortlichen³⁾⁴⁾

Anstrich: Rostschutzgrundier-farbe, rot, Deckfarbe feldgrau, Führungsring ohne Anstrich

Gefüllte Patronenhülse für Munition der 7,5 cm Kw.K.



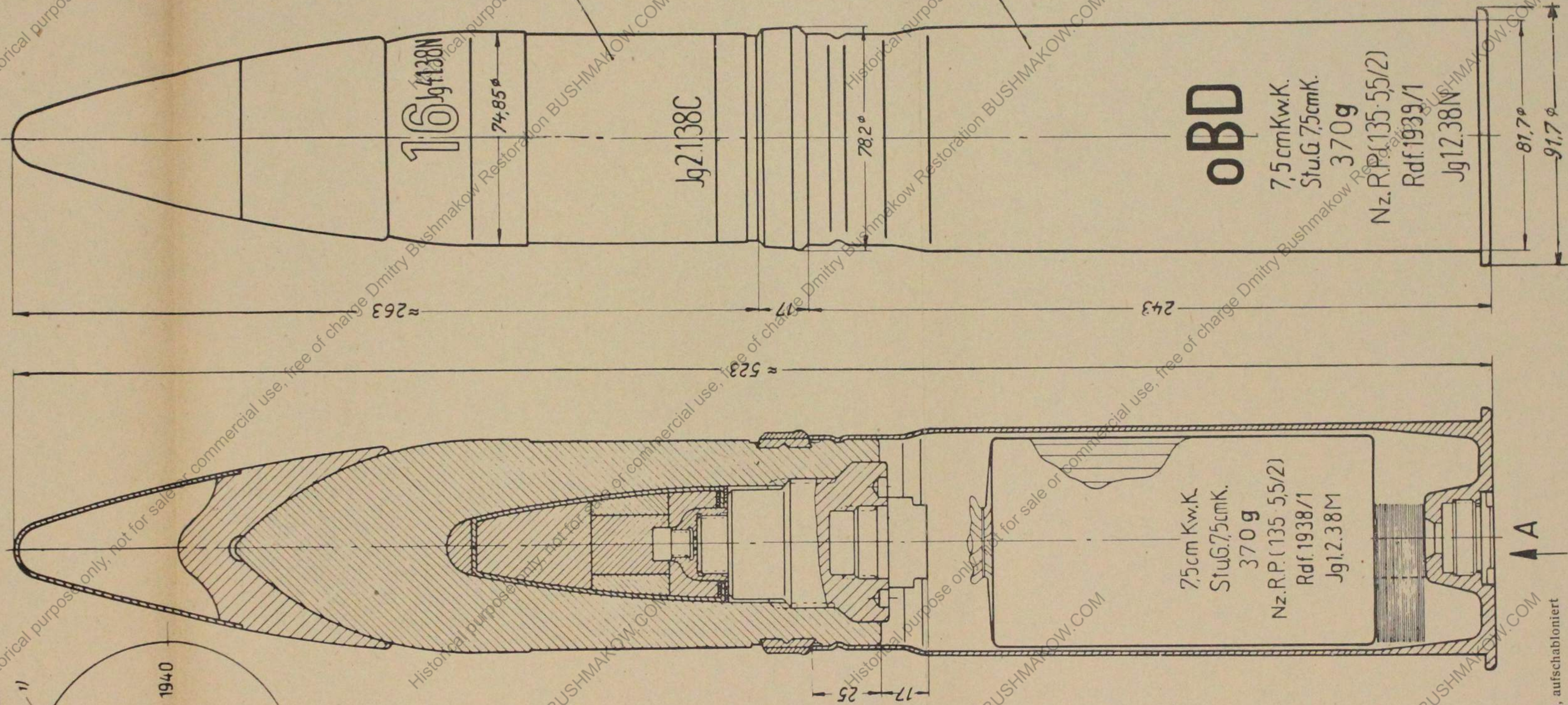
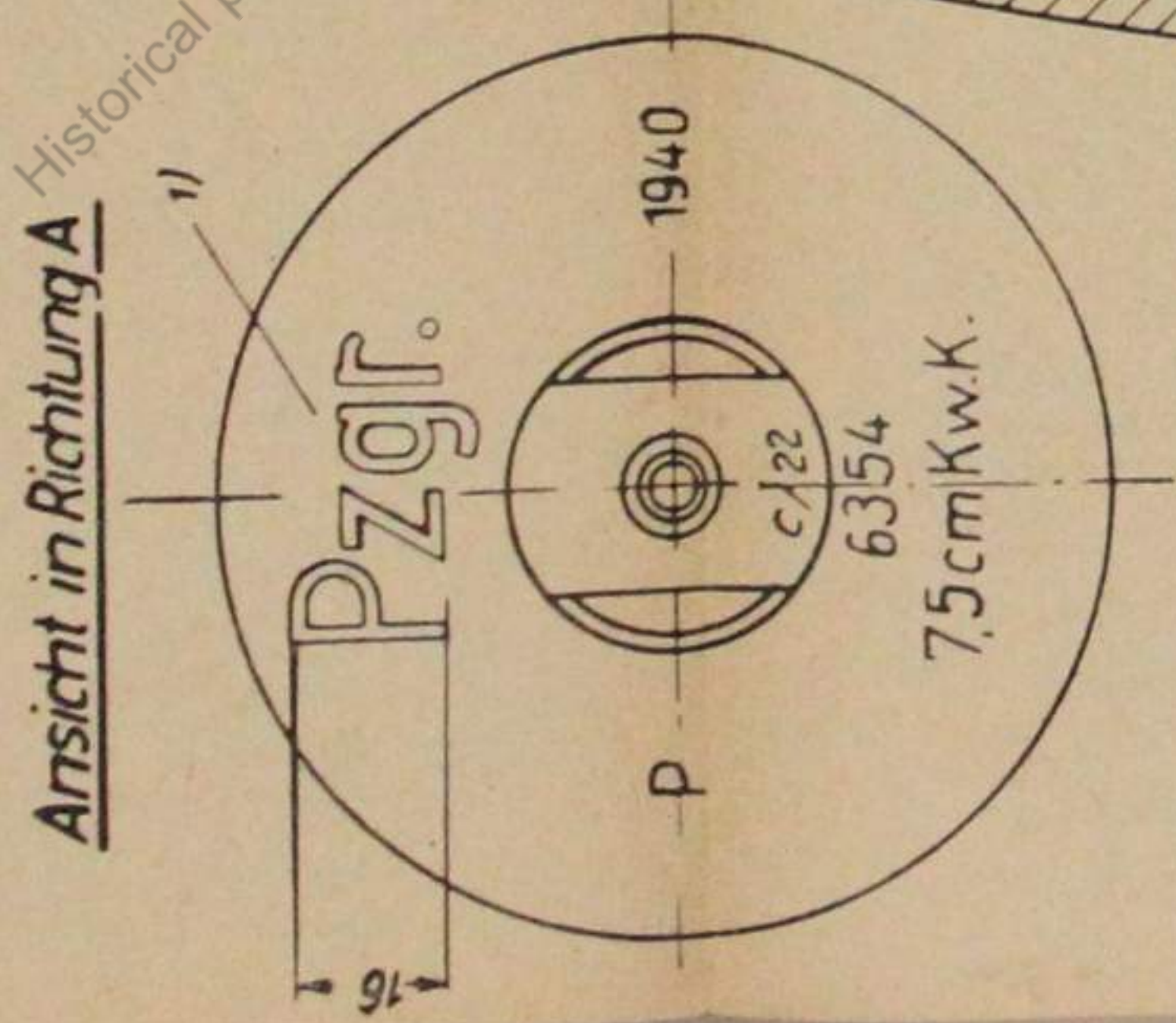
Ansicht in Richtung A



¹⁾ mit Deckfarbe, schwarz, 6 mm hoch, aufschabloniert oder gestempelt

²⁾ für die Beutelzuschnitte sind erforderlich: Stanzmesser für Mäntel, 205 x 230 mm, Stanzmesser für Böden 85 Ø

7,5 cm Pzgr. Patr. Kw.K., schußfertig

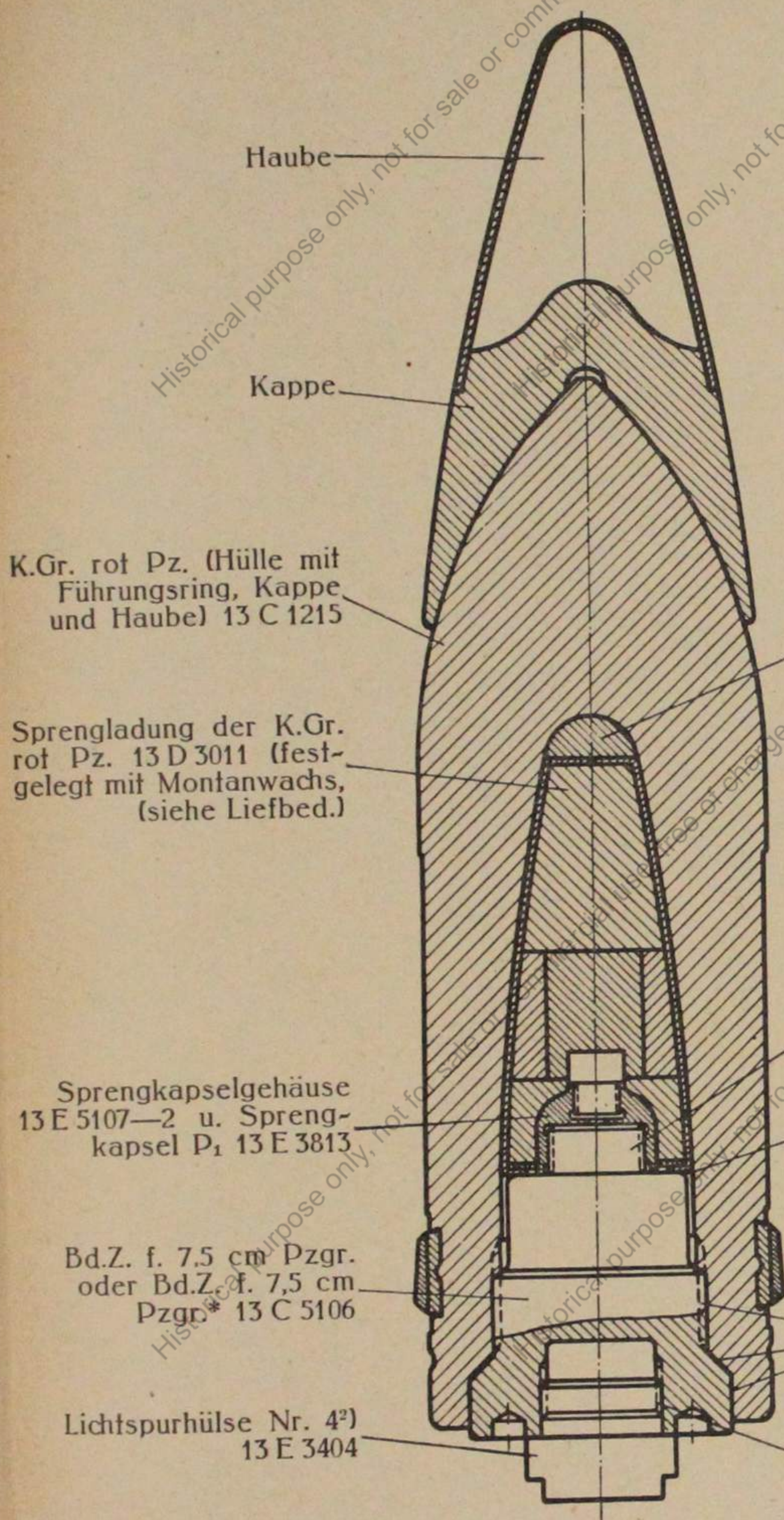


Laborierzeichnung der K.Gr. fot Pz. siehe 0 13 D 3313

Laborierzeichnung der gefüllten Patronenhülse für Munition der 7,5 cm Kw.K. siehe 0 13 D 5758

*) mit Deckfarbe, weiß, aufschabloniert

K.Gr. rot Pz., schußfertig



Gewicht	kg
schußfertig	6,8

Kappe (Kunstharzpreßstoff)

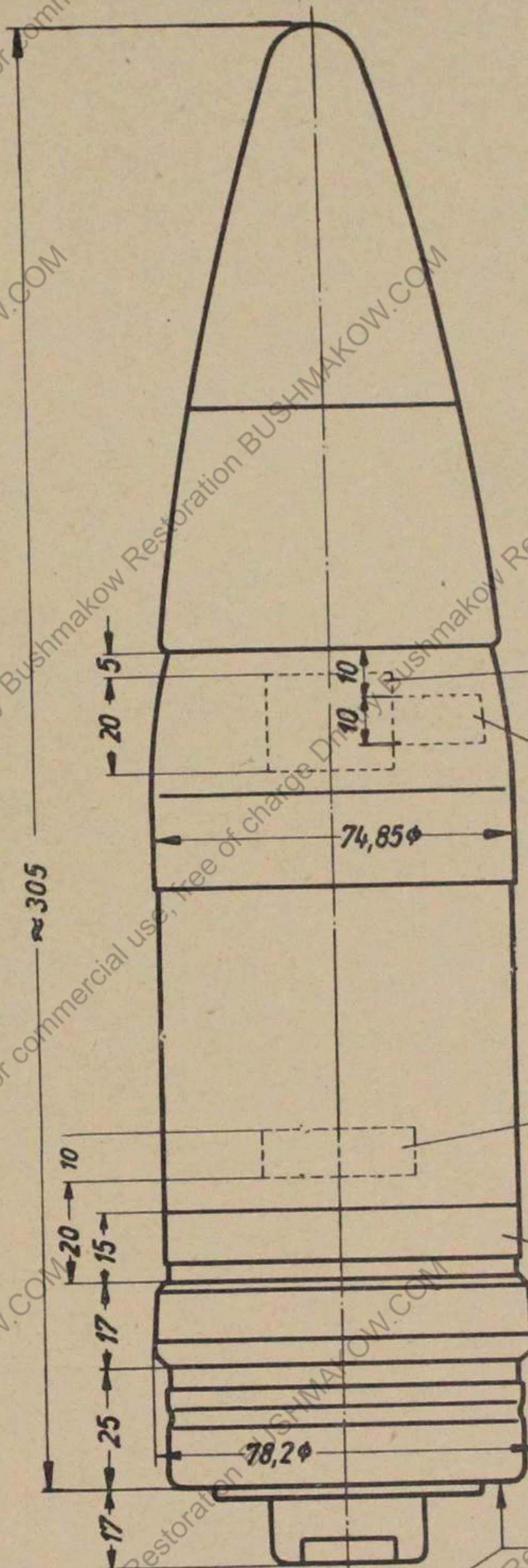
Geschosse ohne Z. sind mit der Verschlussschraube M 46 × 3 Z — 13 E 2324 und dem Ring für Verschlussschraube M 46 × 3 Z — 13 F 2533 verschlossen

Verschlussschraube¹⁾

Einlegescheiben 40 ϕ , 28 Loch ϕ , 0,1, 0,5 und 1 dick eingelegt, nach Bedarf

Gewinde des Zünders, Auflagekegel, zyl. Teil mit Schellackterpentinlack bestrichen

Gewinde der Lichtspurhülse mit Kunstschellacklack bestrichen



Kennzahl für Sprengstoffart³⁾

Ort, Monat, Jahr des Einschraubens des Zünders und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen³⁾

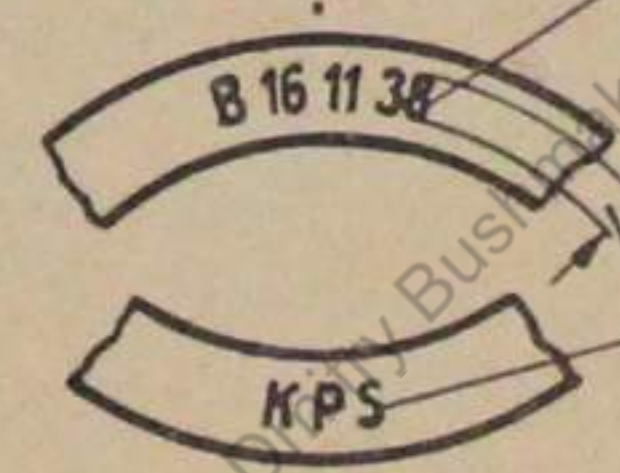
Ort, Monat, Jahr des Ladens der Granate und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen³⁾

Kennzeichen (roter Ring)

Anstrich: Hülle, Kappe und Haube mit Deckfarbe, schwarz; Führungsring und Lichtspurhülse ohne Anstrich

Kennzeichen für Werkstoff⁴⁾

Kennzahl für Sprengstoffart, Monat, Jahr des Ladens, 4 mm hoch eingeschlagen



¹⁾ Die letzten 5 Gewindgänge der Verschlussschraube mit Schellackterpentinlack dünn deckend bestrichen

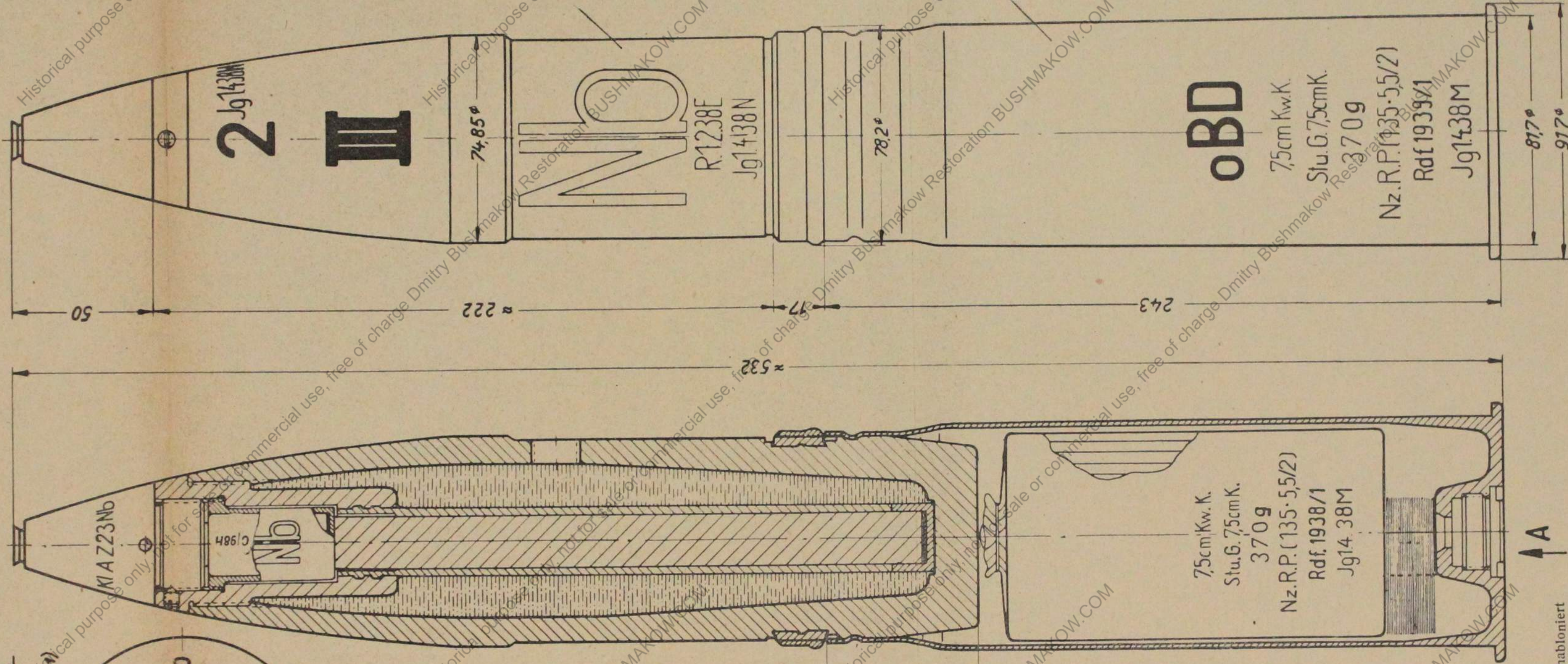
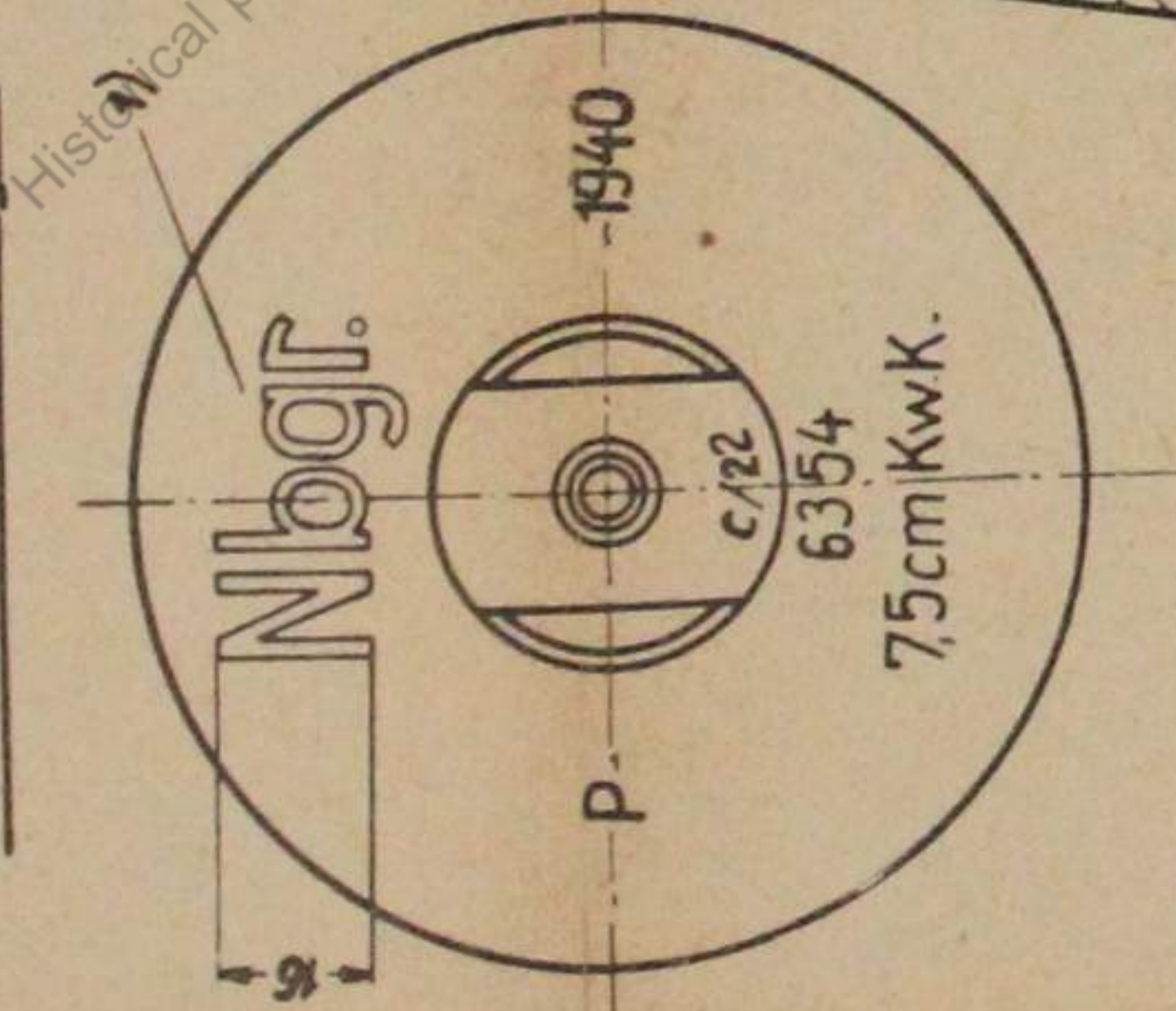
²⁾ bei eingeschraubter Lichtspurhülse ist die Schutzkappe für K.Gr. rot Pz.-13 E 4538 aufgesteckt. Vor dem Einsetzen der Geschosse in Patronenhülsen Schutzkappe entfernen

³⁾ mit Deckfarbe, rot aufgetragen

⁴⁾ bringt Geschößfirma an

7,5 cm Nbgr. Patr. Kw.K., schußfertig

Ansicht in Richtung A



Laborierzeichnung der K.Gr. rot (Nb) siehe 0 13 D 5757

Laborierzeichnung der gefüllten Patronenhülse für Munition der 7,5-cm-Kw.K. siehe 0 13 D 5758

1) mit Deckfarbe, weiß, aufschablioniert

K.Gr. rot Nb, schußfertig

kl. A.Z. 23 Nb 13 D 5007

Gewindestift M 6 x 6, DIN 553 (mit einem Tropfen Kunstschellacklack gedichtet)

kz. Zdlg. C/98 Np. oder H. 1) 13 E 3805

Mundlochbuchse, kurze Nb 13 E 2410

Kammerhülsenladung 2 der K.Gr. Nb 13 E 3047 (festgelegt mit Konzeptpapier DIN 827, Klasse 4 b)

K.Gr. rot Nb — 13 C 1220 — (Hülle mit Führungring, Kopf und Kammerhülse) (wird mit Nebelfüllung geliefert)

1) mit Papierstreifen 15 x 106 mm, Anzahl nach Bedarf, seitlich festgelegt

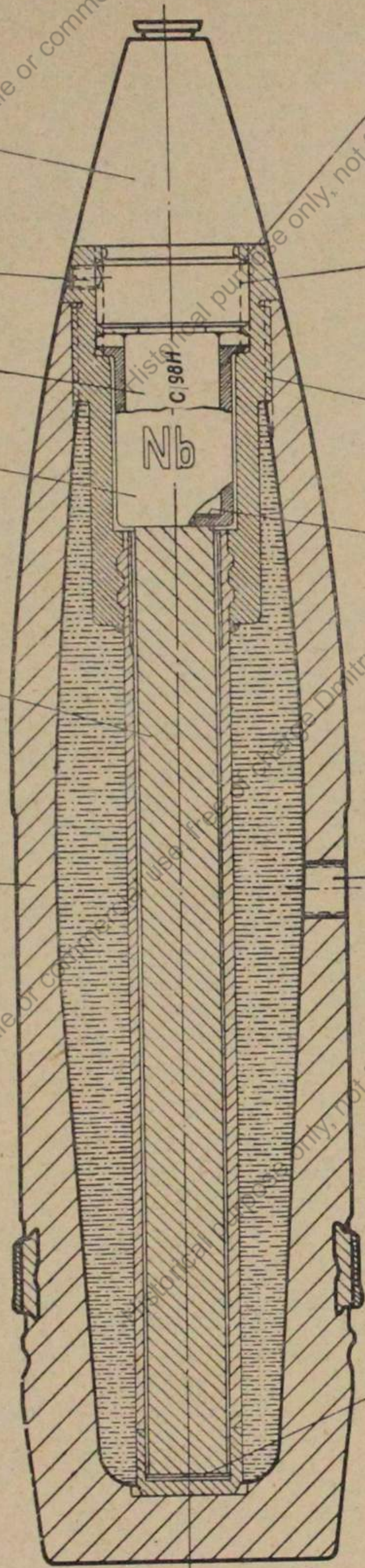
2) mit Deckfarbe, schwarz aufschabloniert oder gestempelt

3) an zwei sich gegenüberliegenden Stellen

4) bringt H. Ma. an

5) bringt Füllfirma an

6) bei neuester Fertigung erfolgt das Einschlagen dieser Kennzeichen maschinell, und zwar 50 mm unterhalb der Zentrierwulst an einer beliebigen Stelle des Umfangs



Mundlochgewinde M 33 x 1,5

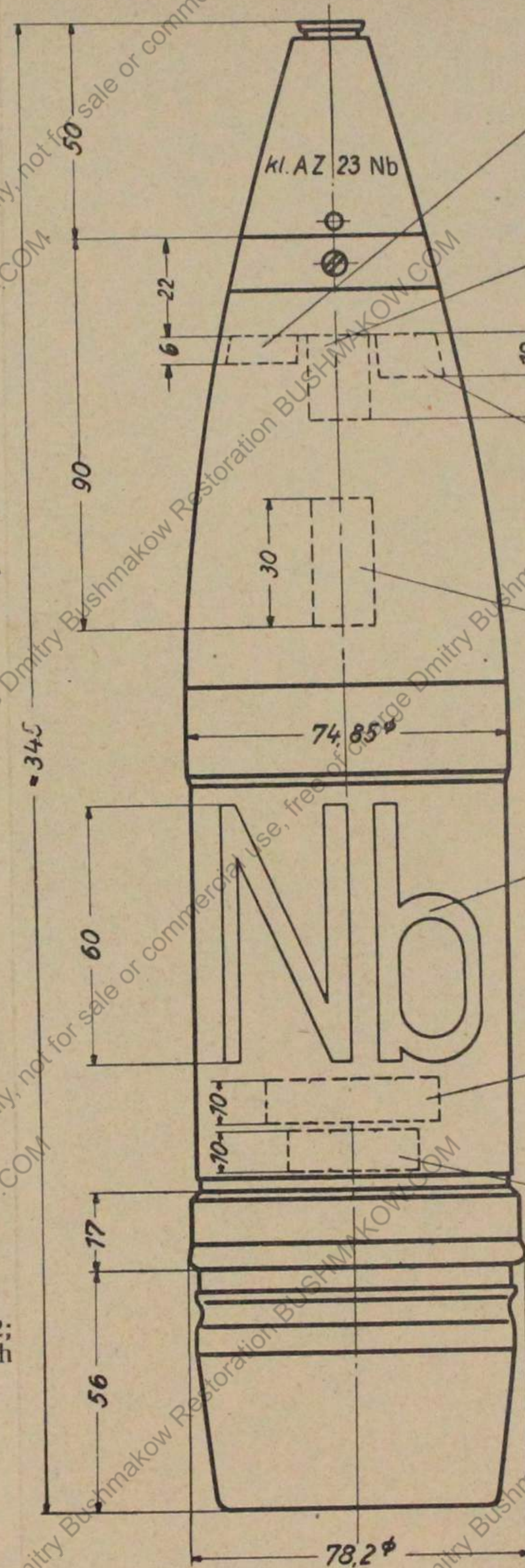
Zündergewinde mit Numatadichtungsmasse M 262, gelb, gedichtet

mit Baur'schem Kitt gedichtet

unter der Zündladung Pappscheiben nach H.Dv. 454/9, Randnr. 86 a, eingelegt

Fülllochverschlußschraube

Scheiben 180; 0,1; 0,2; 0,5; 1 u. 3 mm dick, nach Bedarf untergelegt



Kennzahl für Sprengstoffart eingeschlagen¹⁾⁶⁾
Kennzeichen „Nb“, Füllfirma, Fülljahr eingeschlagen⁵⁾⁶⁾

Kennzahl für Art des Sprengstoffes²⁾⁴⁾

Ort, Tag, Monat, Jahr des Aufschraubens des Zünders und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen²⁾

Gewichtsklasse in römischen Ziffern²⁾³⁾⁴⁾

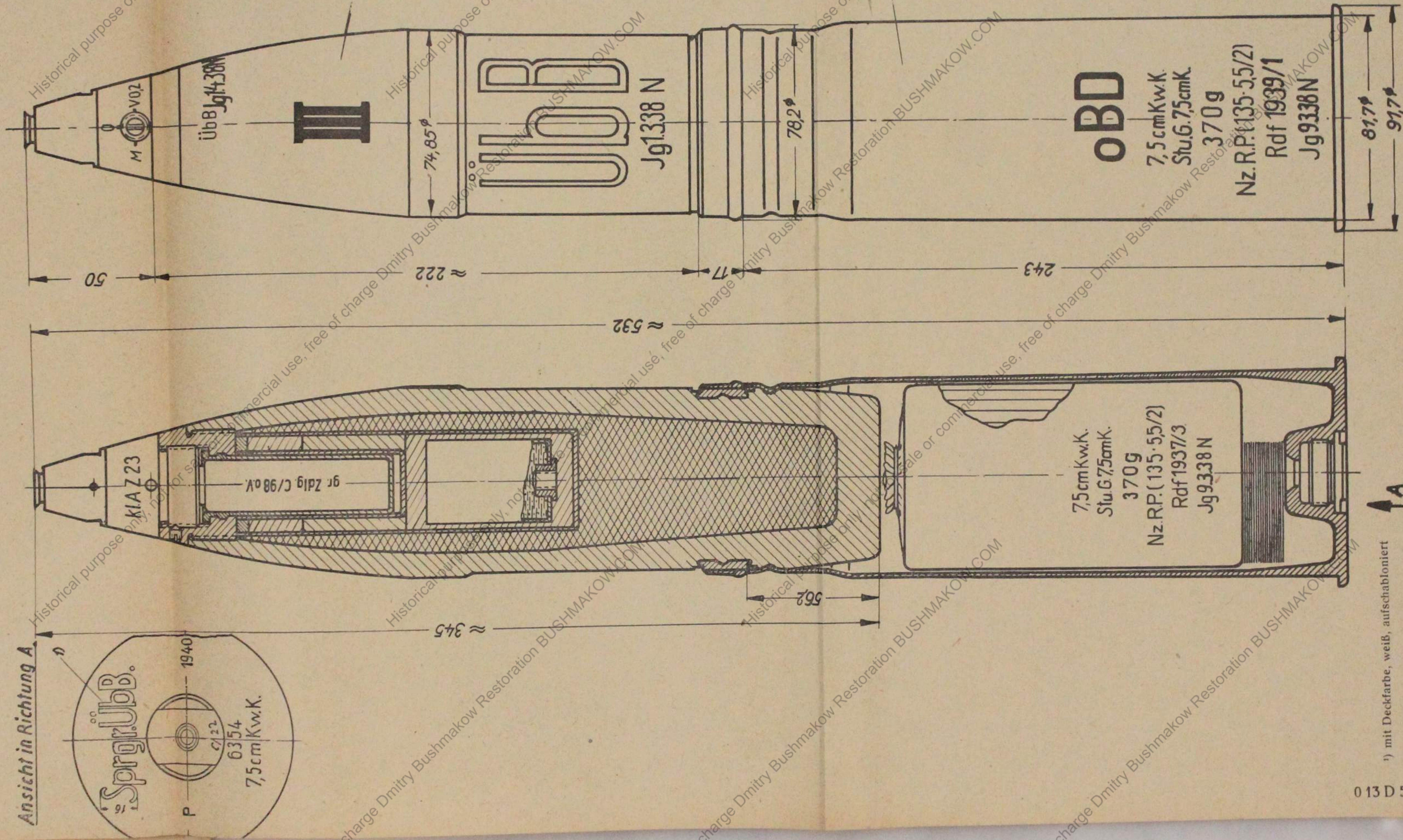
Kennzeichen für Nebelgeschoß (Deckfarbe weiß)³⁾⁵⁾

Füllfirma, Monat, Jahr des Füllens und Abnahmestempel des dafür Verantwortlichen²⁾⁵⁾

Ort, Tag, Monat, Jahr des Ladens der Granate und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen²⁾⁴⁾

Anstrich: Deckfarbe feldgrau; Führungring ohne Anstrich

7,5 cm Gr. Patr. (Üb.B.) Kw.K., schupfertig

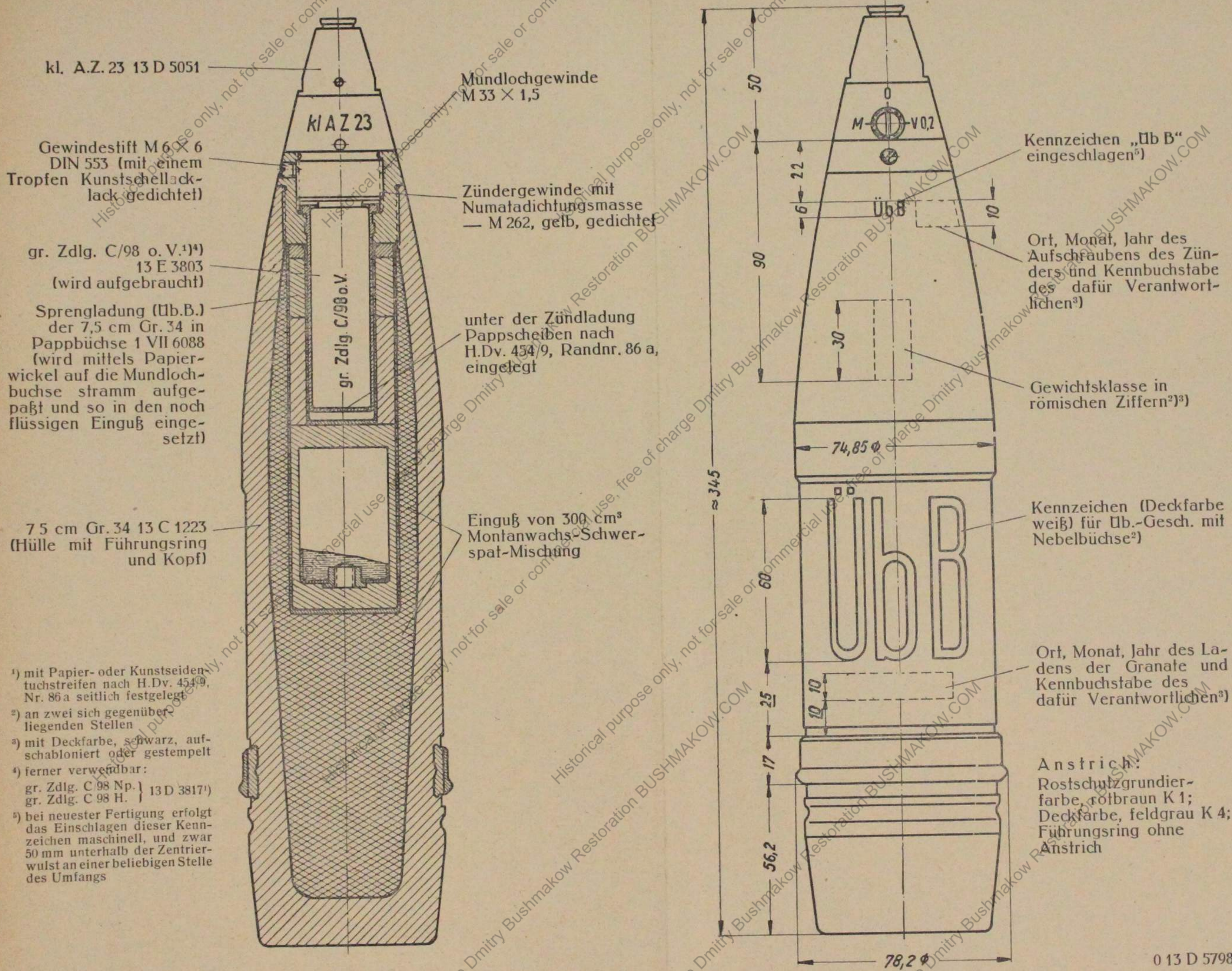


Laborierzeichnung der 7,5 cm Gr. 34 (Üb.B.) siehe 0 13 D 5798

Laborierzeichnung der gefüllten Patronenhülse für Munition der 7,5 cm Kw.K. siehe 0 13 D 5758

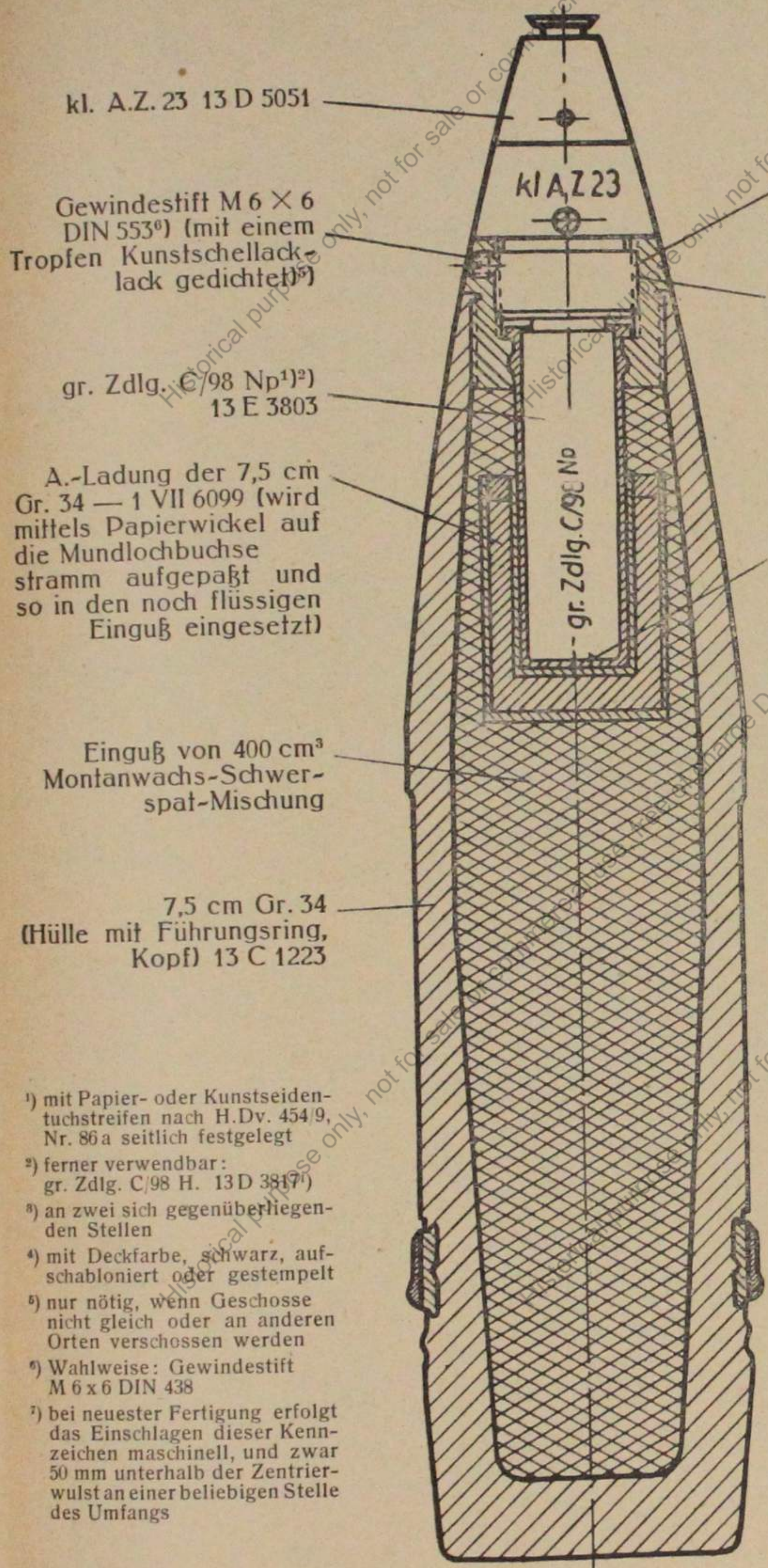
1) mit Deckfarbe, weiß, aufschablioniert

7,5 cm Gr. 34 (Üb. B.), schußfertig



1) mit Papier- oder Kunstseidentuchstreifen nach H.Dv. 454/9, Nr. 86a seitlich festgelegt
 2) an zwei sich gegenüberliegenden Stellen
 3) mit Deckfarbe, schwarz, aufschabloniert oder gestempelt
 4) ferner verwendbar: gr. Zdlg. C/98 Np. 1 13 D 3817¹⁾ gr. Zdlg. C/98 H. 1
 5) bei neuester Fertigung erfolgt das Einschlagen dieser Kennzeichen maschinell, und zwar 50 mm unterhalb der Zentrierwulst an einer beliebigen Stelle des Umfangs

7,5 cm Gr. 34 (2.), schußfertig



kl. A.Z. 23 13 D 5051

Gewindestift M 6 x 6
DIN 553⁶⁾ (mit einem
Tropfen Kunstschellack-
lack gedichtet⁷⁾)

gr. Zdlg. C/98 Np¹⁾
13 E 3803

A.-Ladung der 7,5 cm
Gr. 34 — 1 VII 6099 (wird
mittels Papierwickel auf
die Mundlochbuchse
stramm aufgepaßt und
so in den noch flüssigen
Einguß eingesetzt)

Einguß von 400 cm³
Montanwachs-Schwer-
spat-Mischung

7,5 cm Gr. 34
(Hülle mit Führungsring,
Kopf) 13 C 1223

¹⁾ mit Papier- oder Kunstseiden-
tuchstreifen nach H.Dv. 454/9,
Nr. 86 a seitlich festgelegt

²⁾ ferner verwendbar:
gr. Zdlg. C/98 H. 13 D 3817¹⁾

³⁾ an zwei sich gegenüberliegen-
den Stellen

⁴⁾ mit Deckfarbe, schwarz, auf-
schabloniert oder gestempelt

⁵⁾ nur nötig, wenn Geschosse
nicht gleich oder an anderen
Orten verschossen werden

⁶⁾ Wahlweise: Gewindestift
M 6 x 6 DIN 438

⁷⁾ bei neuester Fertigung erfolgt
das Einschlagen dieser Kenn-
zeichen maschinell, und zwar
50 mm unterhalb der Zentrier-
wulst an einer beliebigen Stelle
des Umfangs

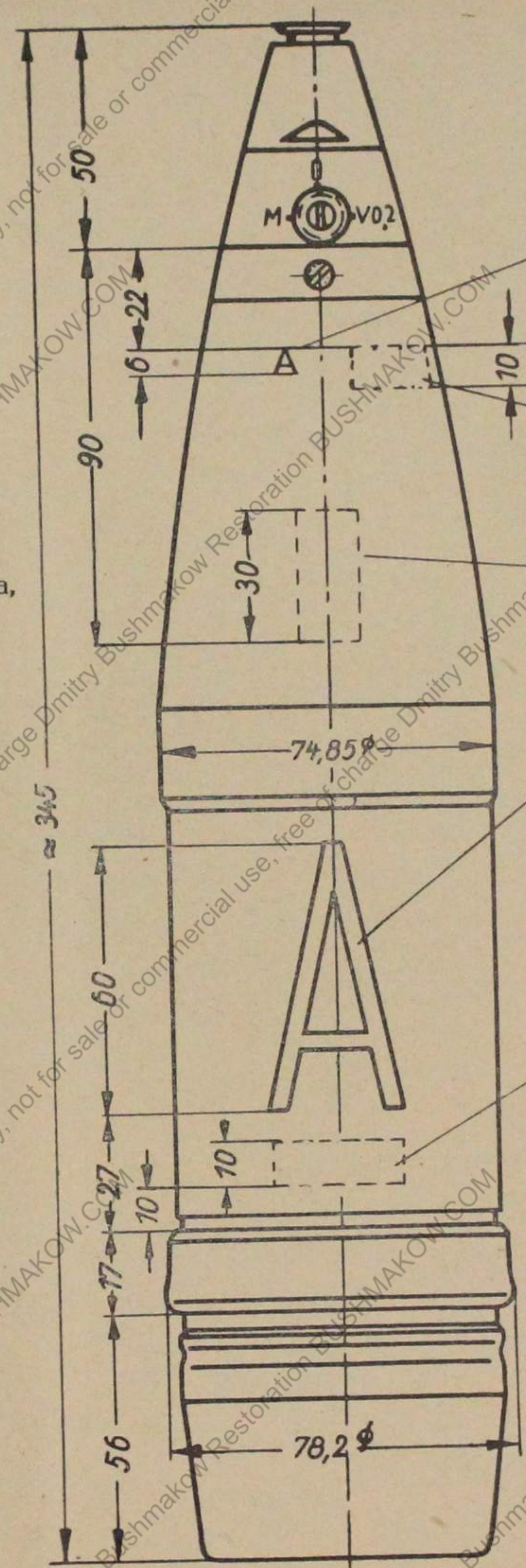
KIAZ23

Mundlochgewinde
M 33 x 1,5

Zündergewinde mit
Numatadichtungsmasse
M 262, gelb, gedichtet⁵⁾

gr. Zdlg. C/98 No

Unter der Zündladung
Pappscheiben nach
H.Dv. 454/9, Randnr. 86 a,
eingelegt



50

22

6

90

30

345

60

27

10

17

56

M 10 V02

A

74,85

10

78,2

Kennzeichen „A“
eingeschlagen⁷⁾

Ort, Monat, Jahr des
Aufschraubens des Zün-
ders und Kennbuchstabe
des dafür Verantwort-
lichen⁵⁾

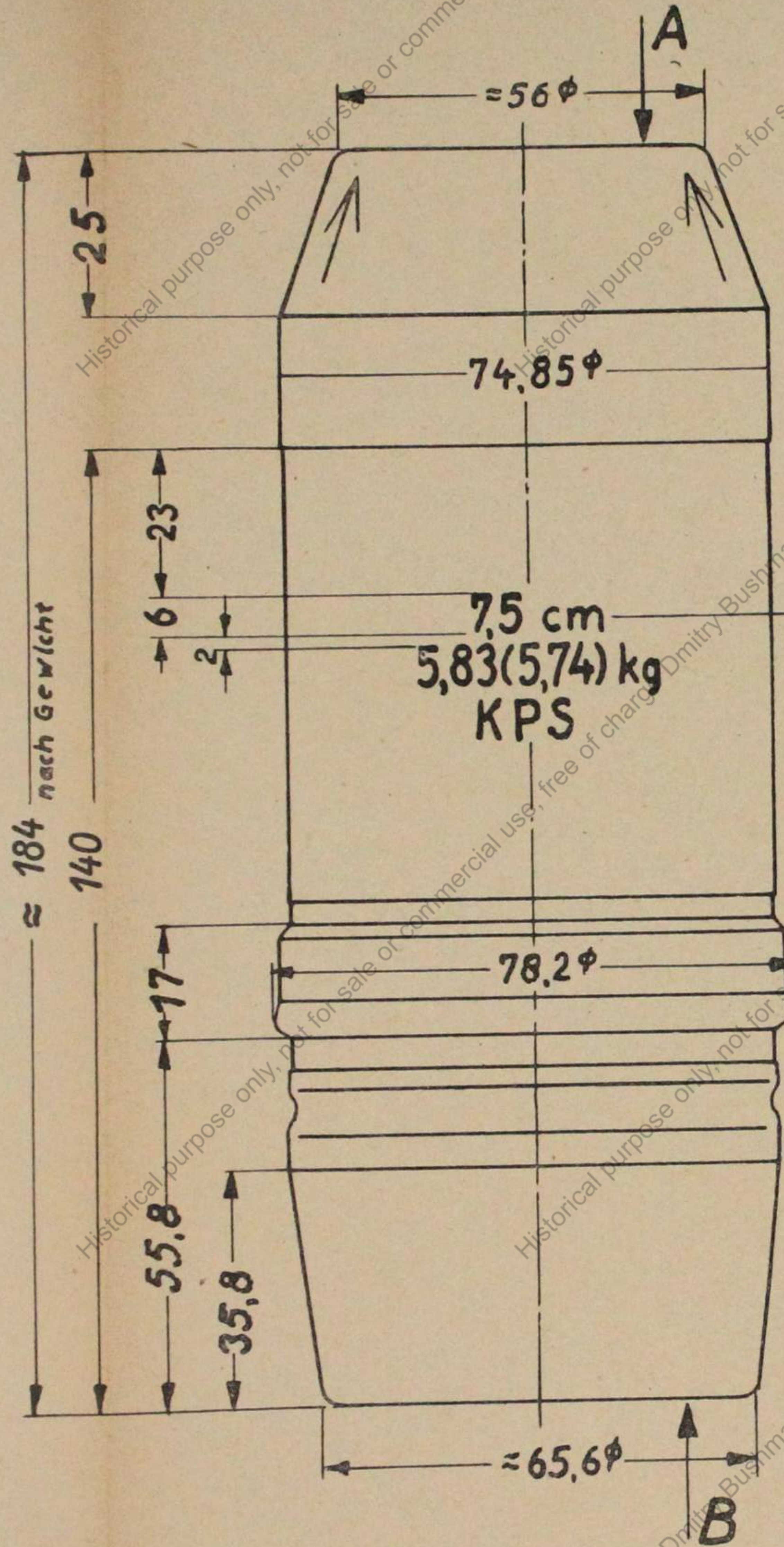
Gewichtsklasse in
römischen Ziffern³⁾

Kennzeichen (Deckfarbe,
weiß) für Geschöß mit
Ausstoß-Ldg.³⁾

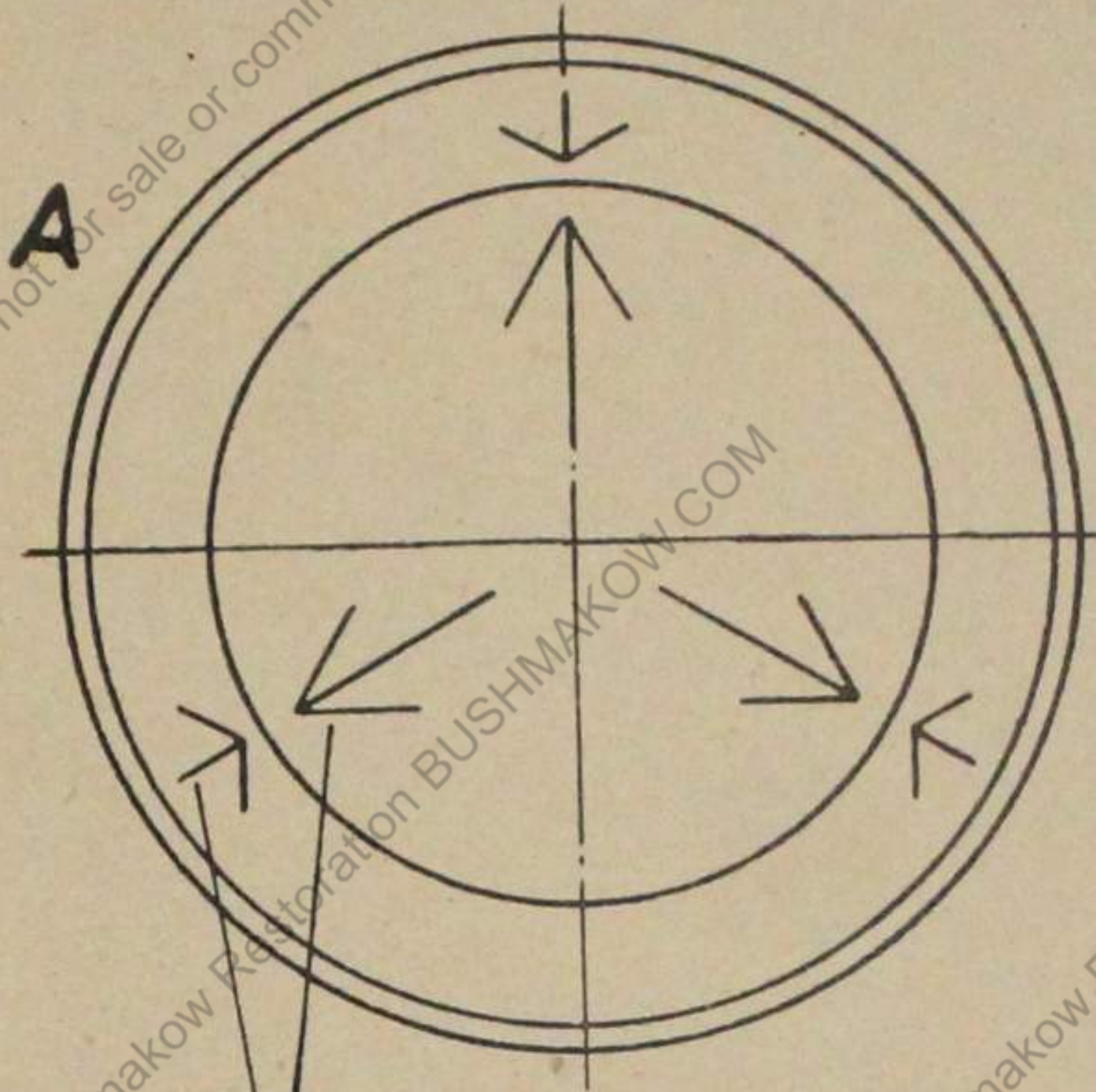
Ort, Monat, Jahr des La-
dens der Granate und
Kennbuchstabe des
dafür Verantwort-
lichen⁴⁾

Anstrich:
Deckfarbe, feldgrau;
Führungsring ohne
Anstrich

Ansch. Gesch. 7,5 cm 5,83 (5,74) kg



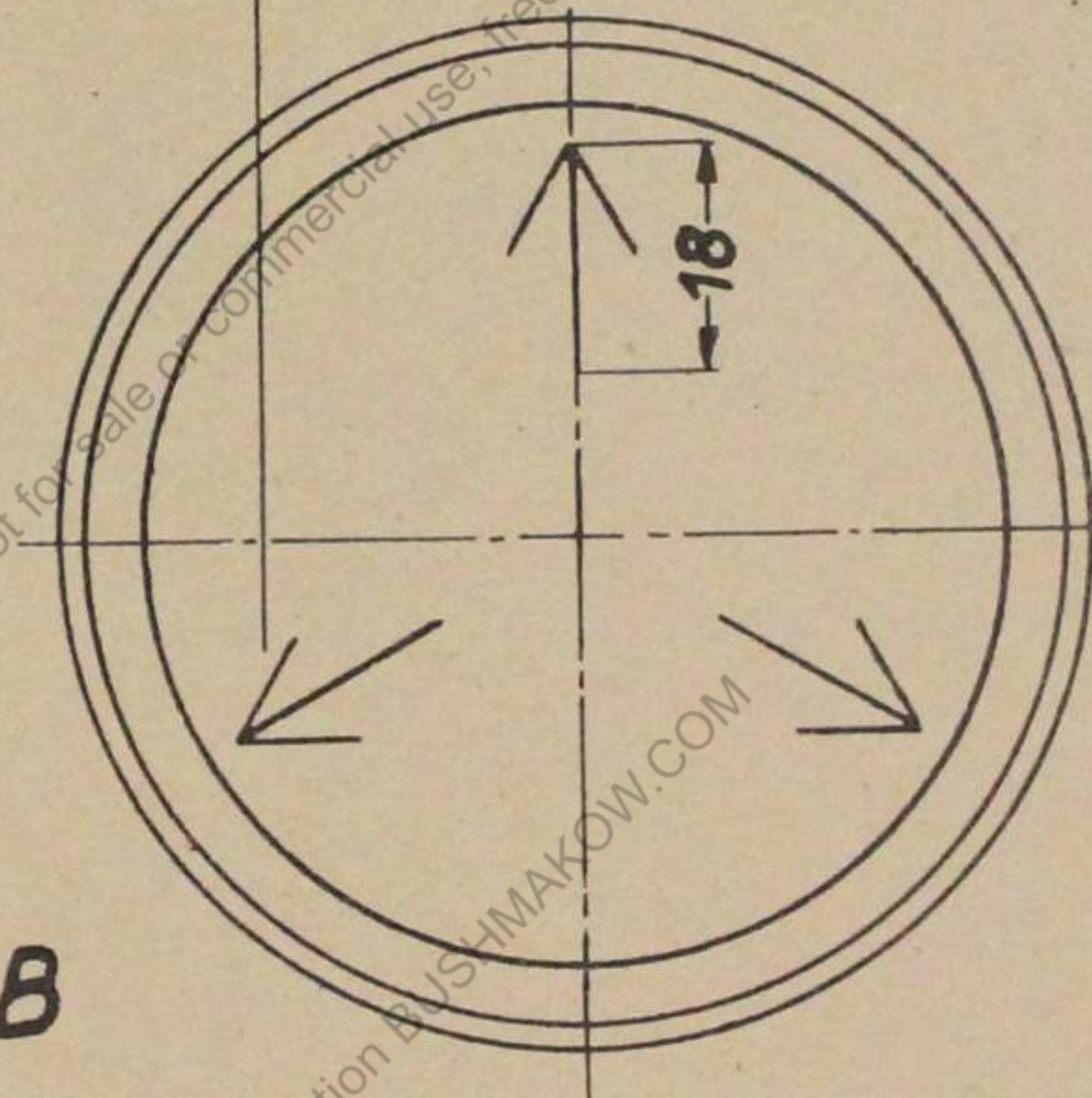
Ansicht in Richtung A



Blindzeichen, eingeschlagen

eingeschlagen außerdem auf der gegenüberliegenden Seite des Mantels in gleicher Höhe schwarz aufschabloniert oder gestempelt

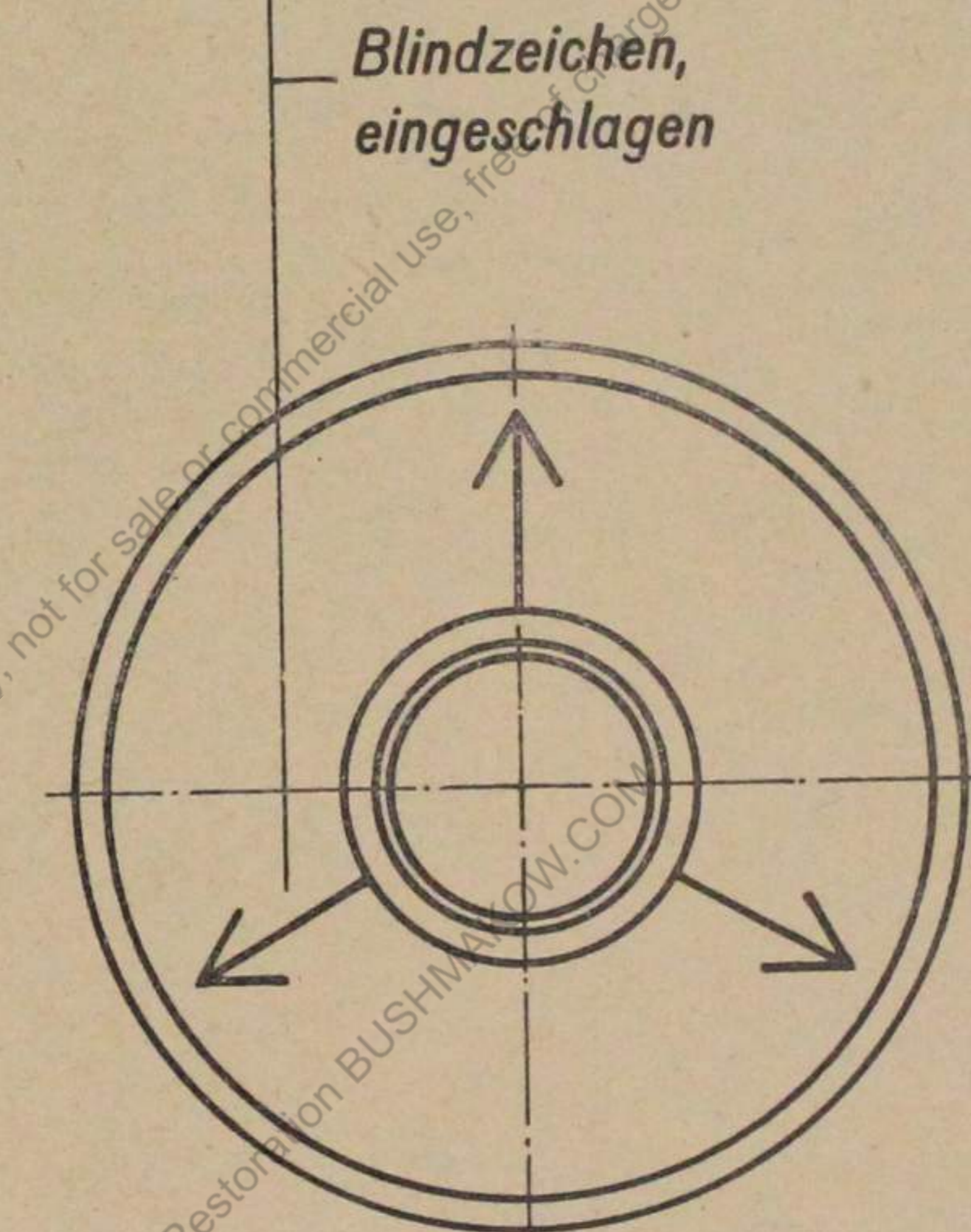
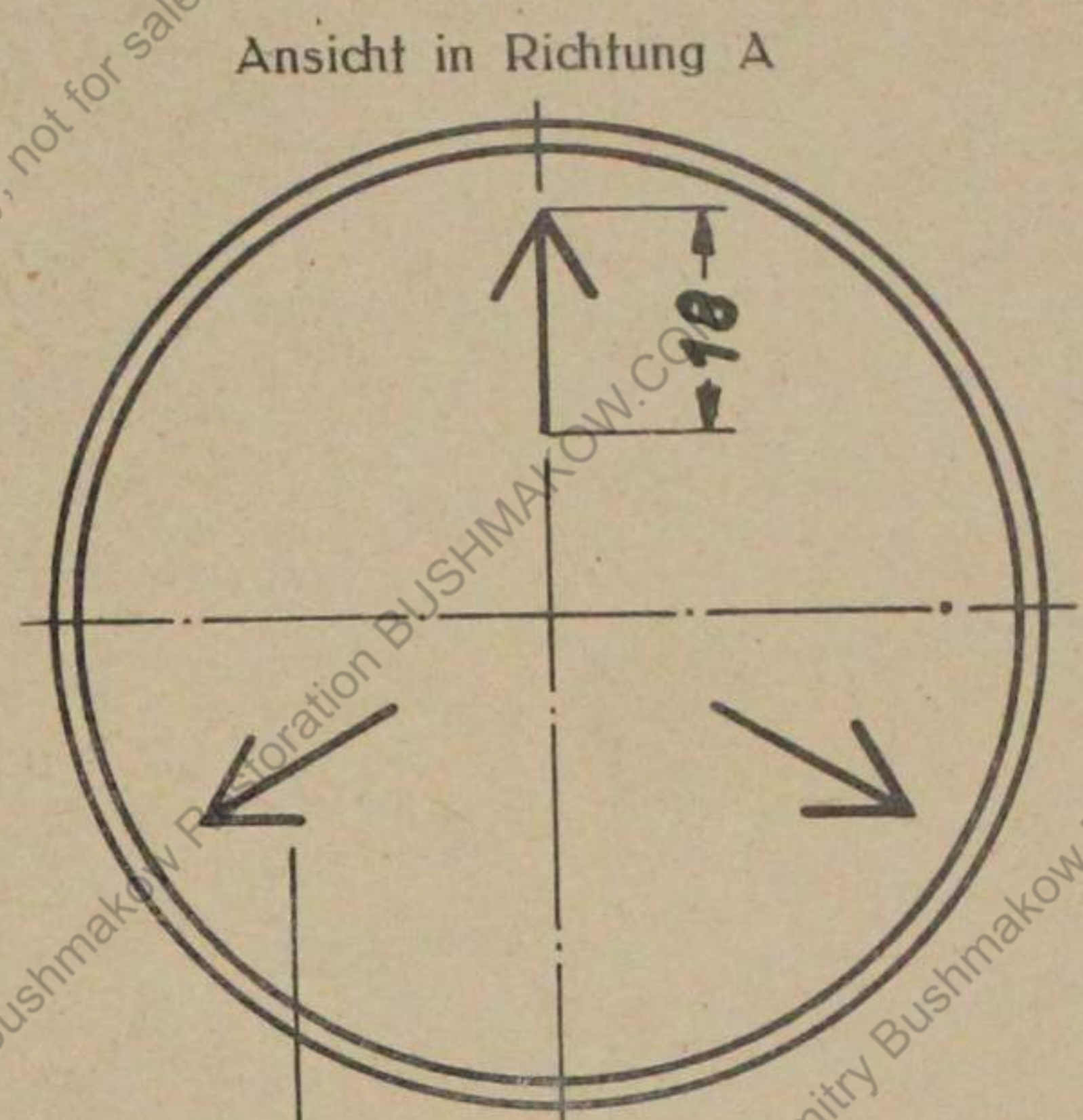
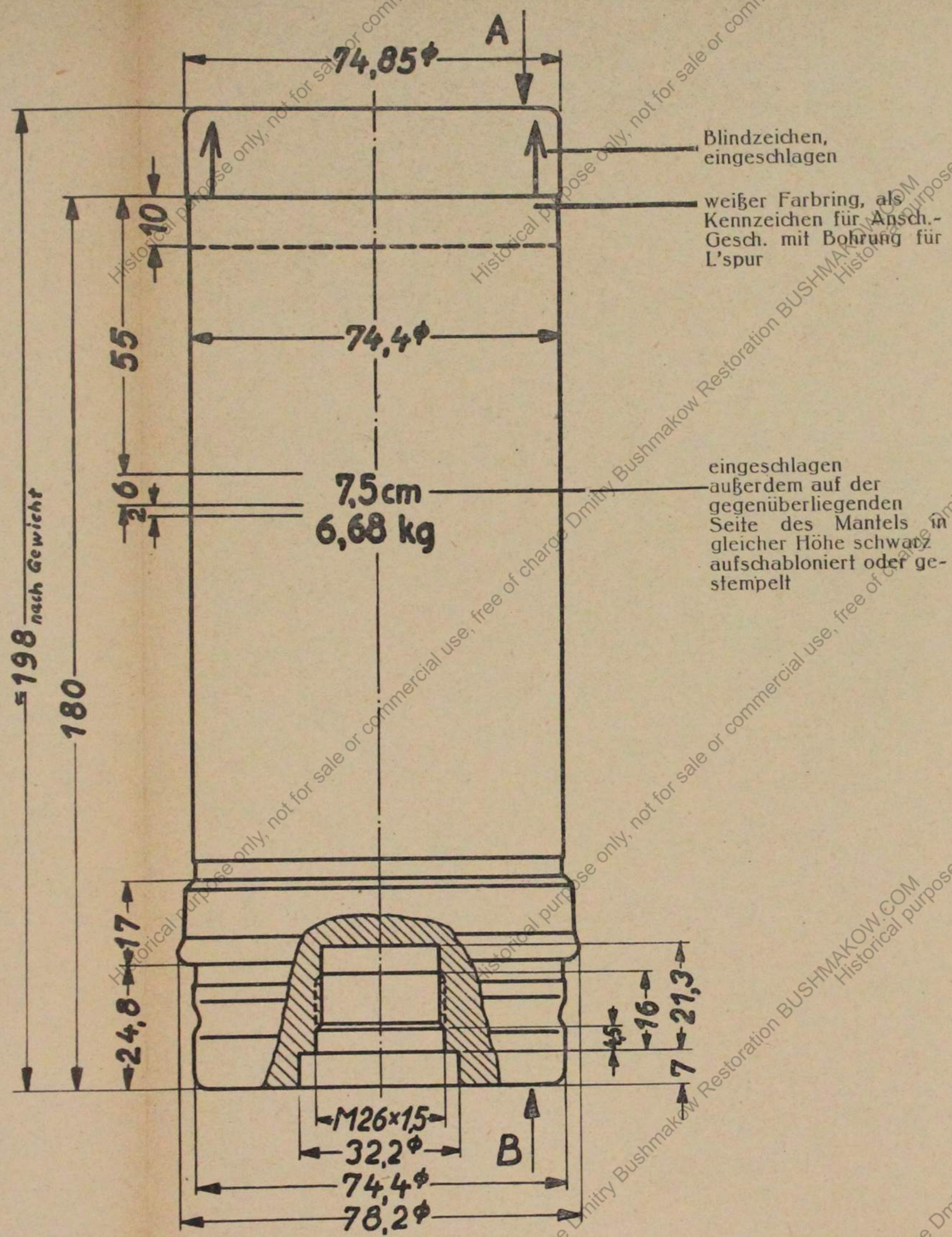
Ansicht in Richtung B



Anstrich:
Grundierfarbe rotbraun
Führungsring ohne Anstrich

Nicht für Fertigung gültig!

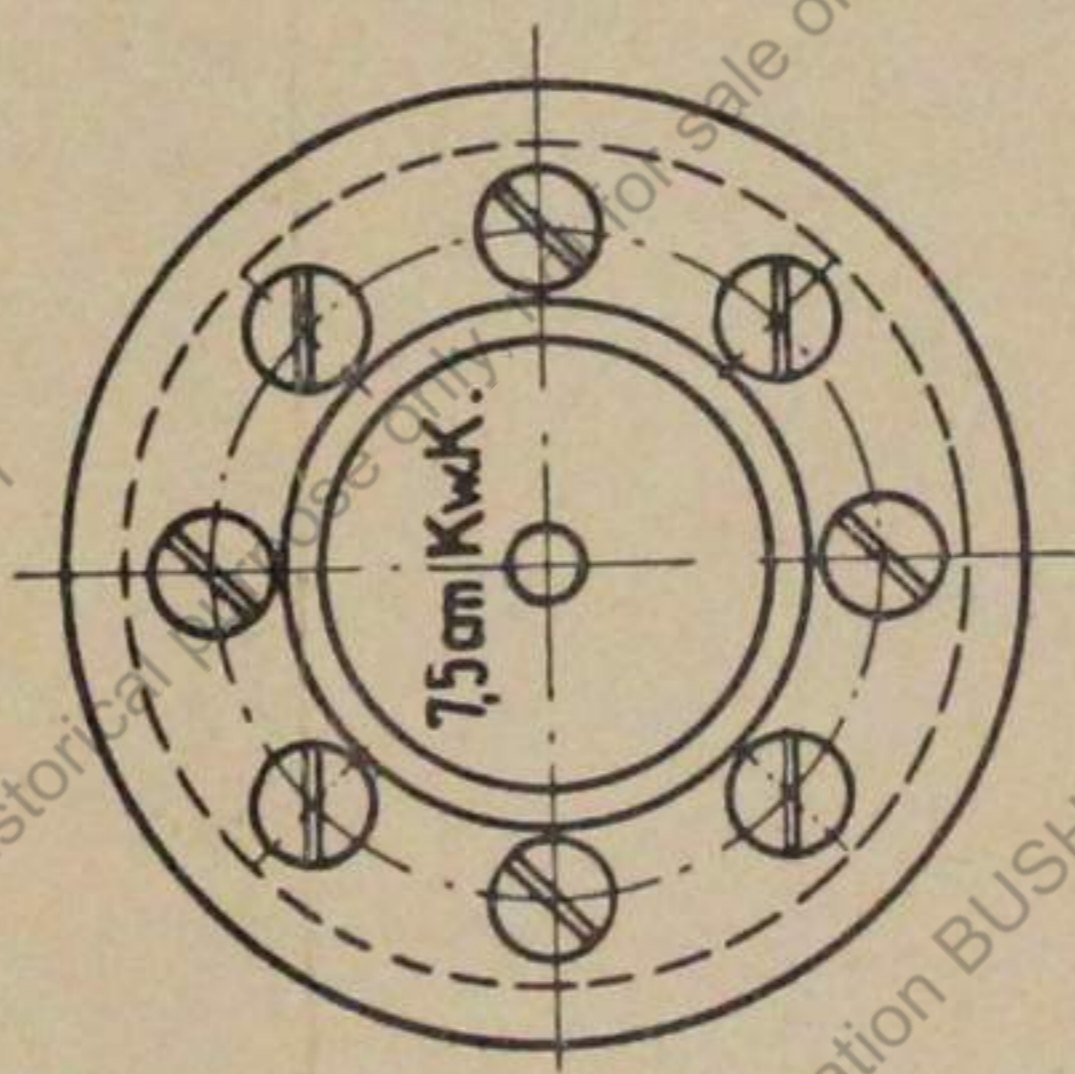
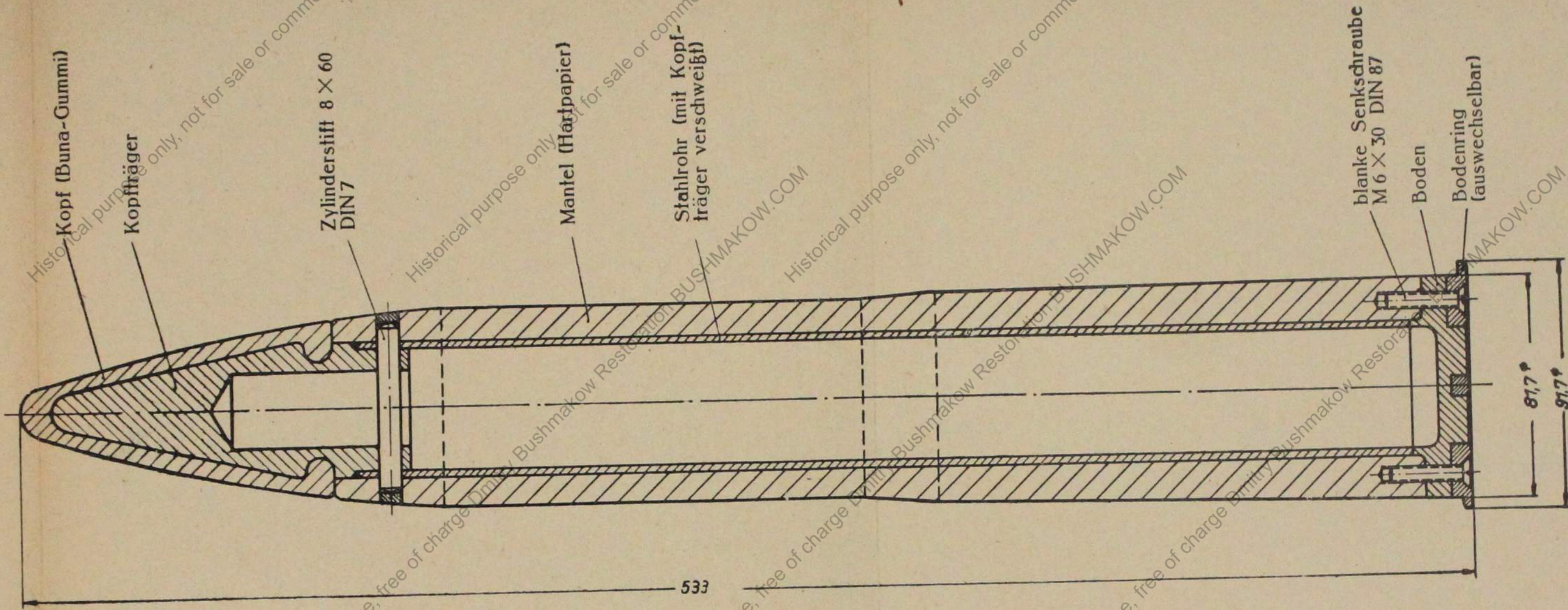
Ansch. Gesch. 7,5 cm 6,68 kg L'spur



Anmerkung:
in gleicher Ausführung:
Blindzeichen,
Ansch.Gesch. 7,5 cm
6,8 kg
nach Zeichnung 13-1261
(jedoch ohne Bohrung
für L'spur, ohne weißen
Farbring) Bezeichnung
7,5 cm
6,8 kg

Anstrich:
Grundierfarbe,
rotbraun K 1
Farbring, Deckfarbe,
weiß, Führungsring ohne
Anstrich

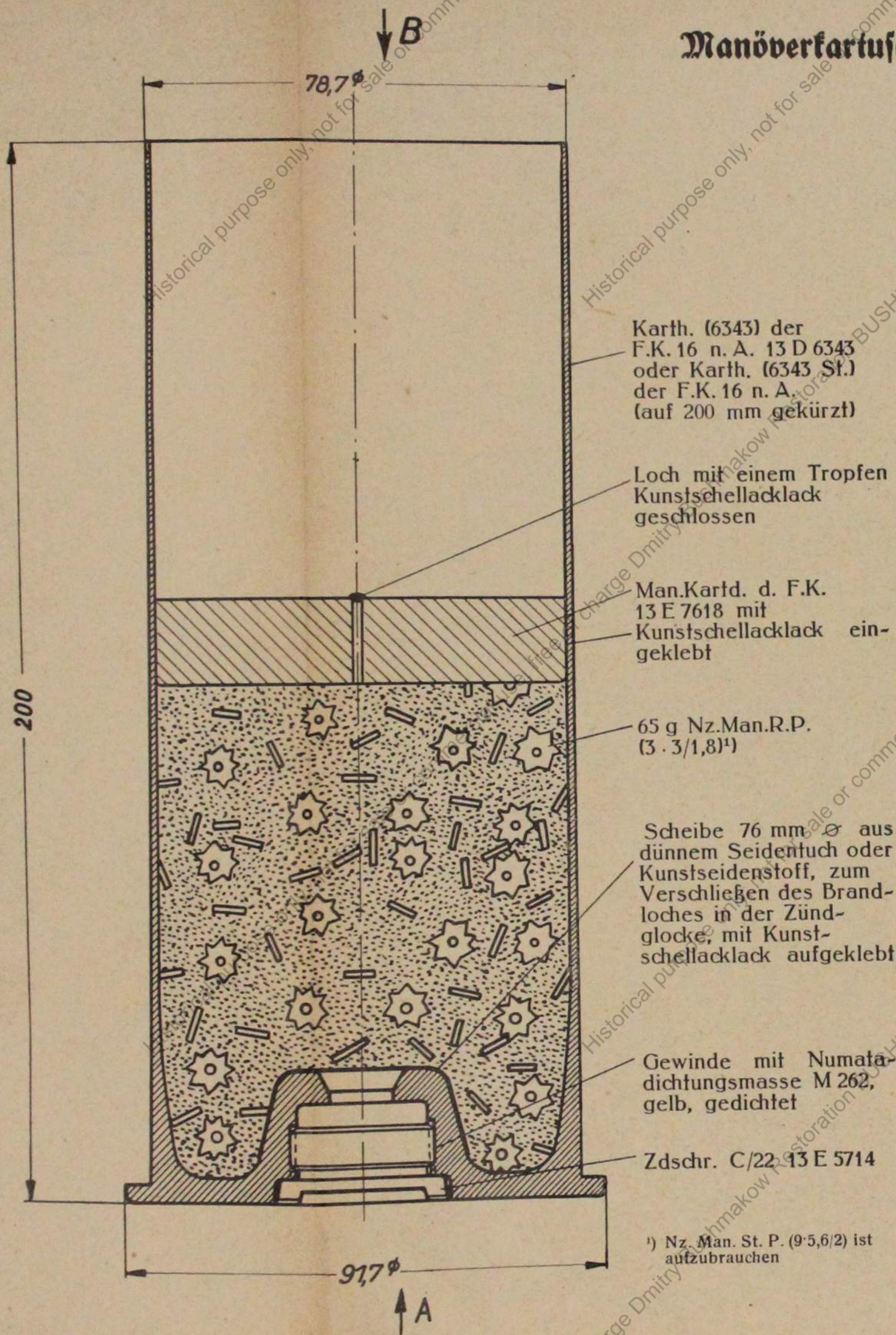
Eg. Patrone der 7,5 cm Kw.K.



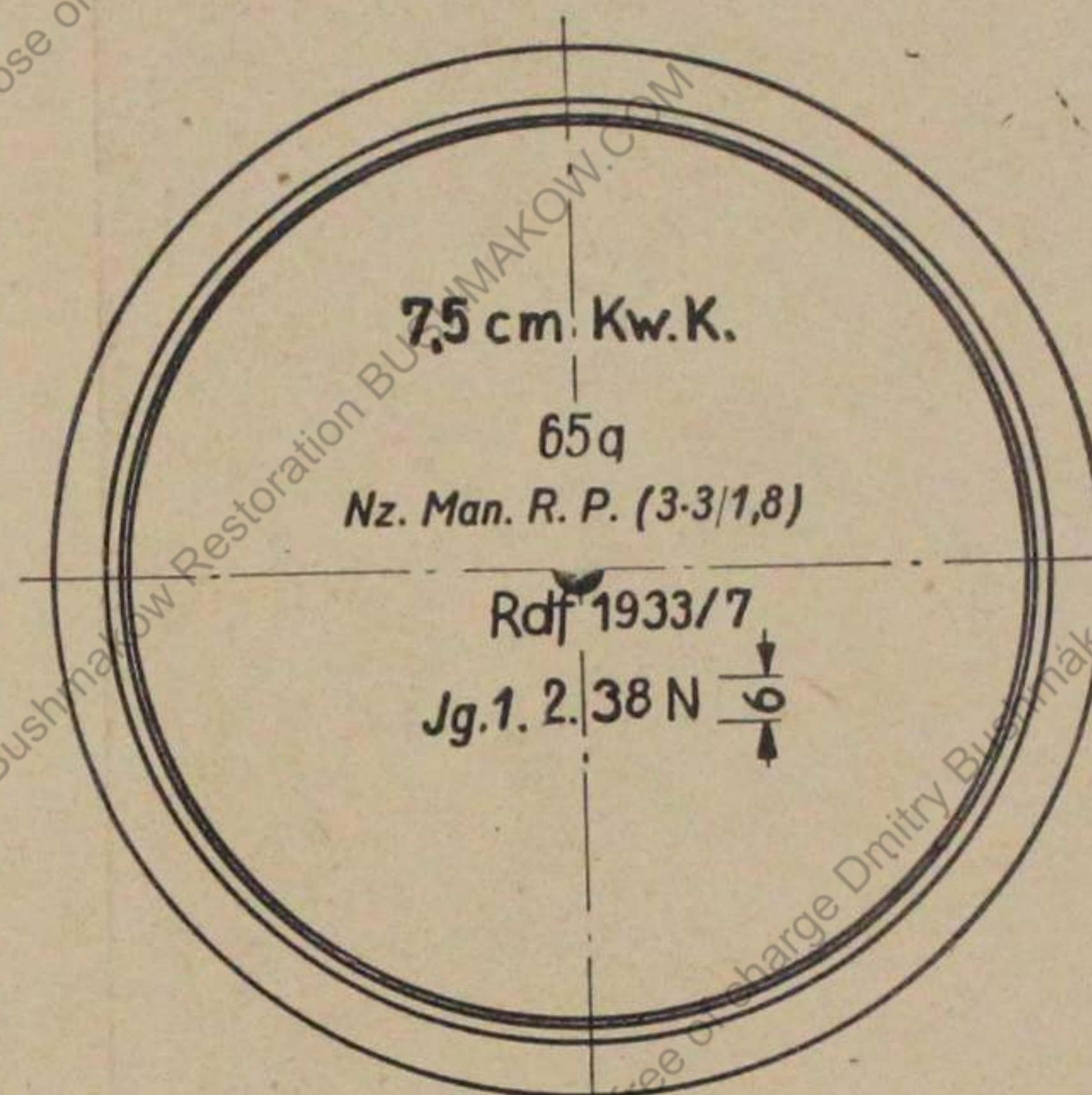
Bodenansicht

Schrauben durch
Körnerschlag sichern
Gewicht etwa 4,14 kg
gilt nicht für Fertigung

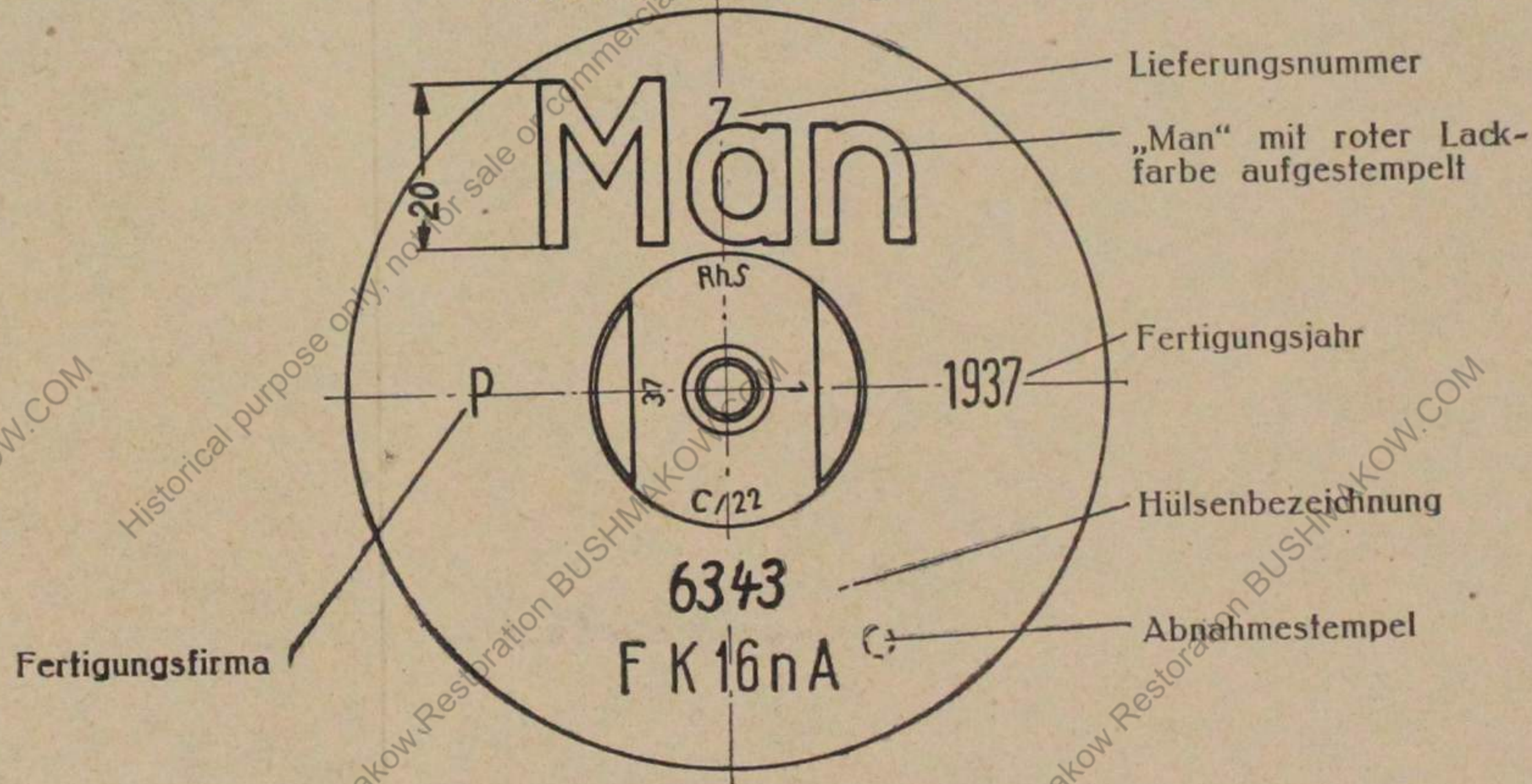
Manöverkartusche der 7,5 cm Kw.K.



Ansicht in Richtung B

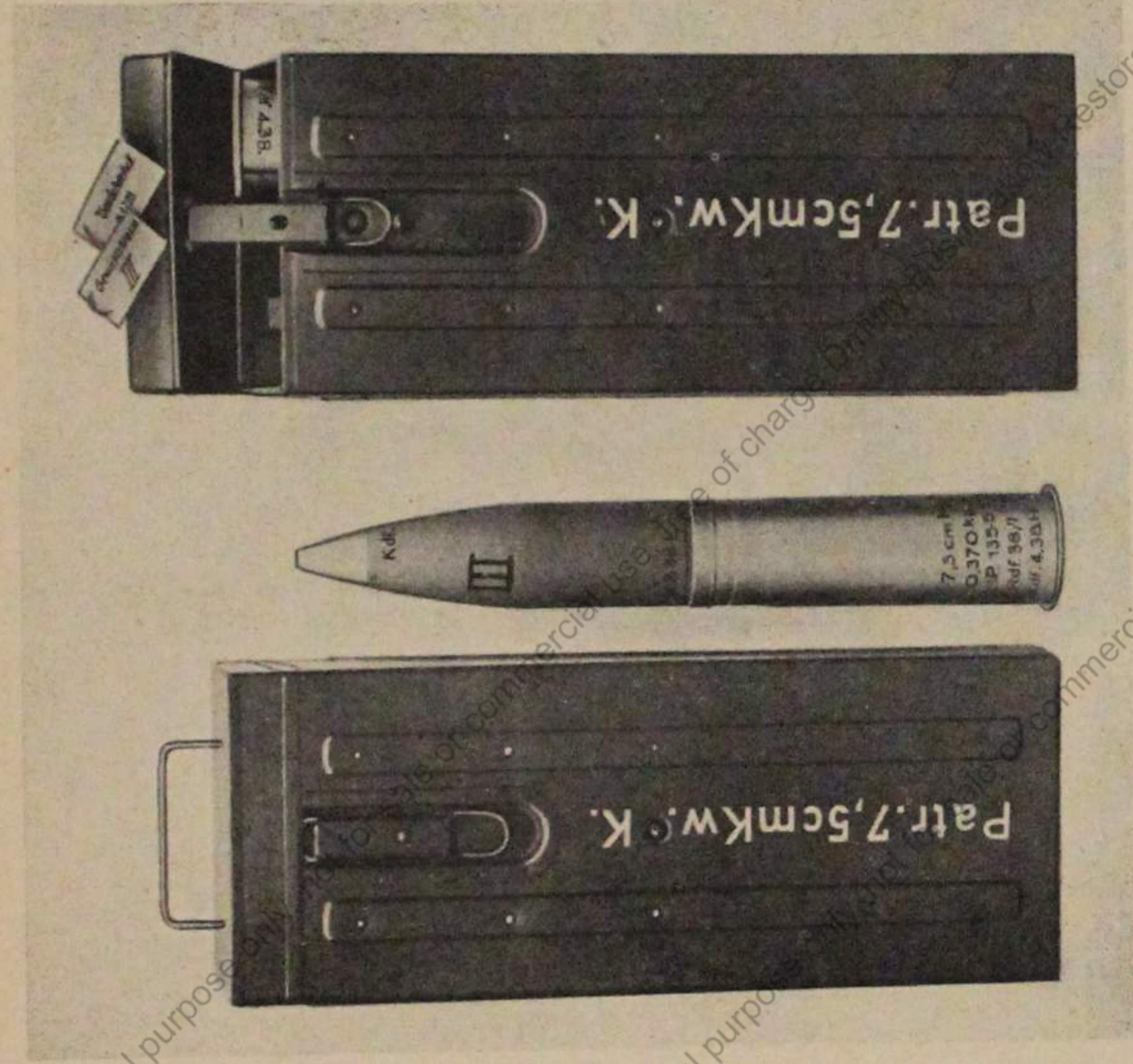


Ansicht in Richtung A



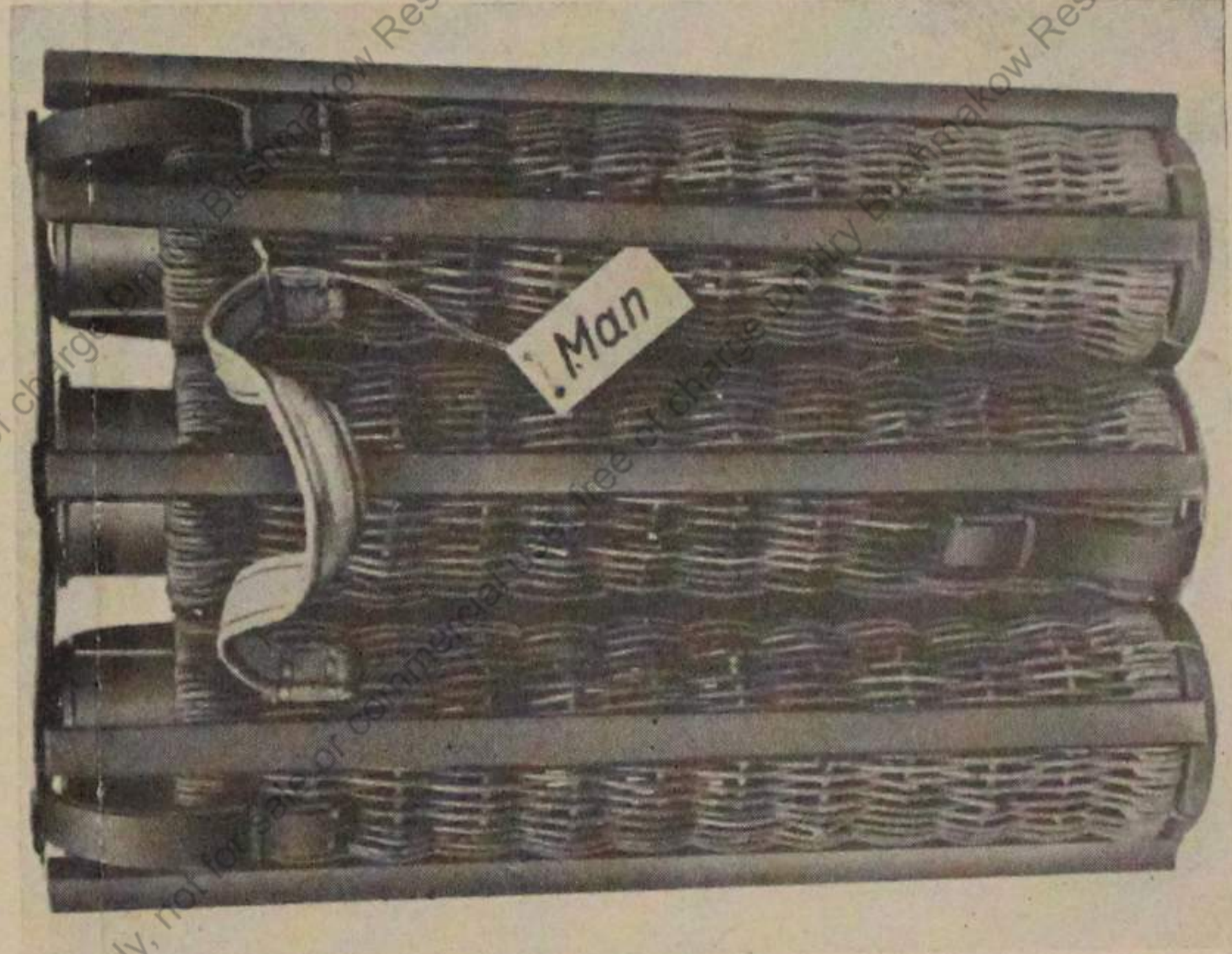
Verpackungsbilder

Bild 1



— 2 — 7,5 cm Gr.
Patr.Kw.K. mit
kl. A.Z. 23 im
Patronenkasten
der 7,5 cm Kw.K.
und des Stü.G. 7,5 cm K.
— 13 B 4578 —

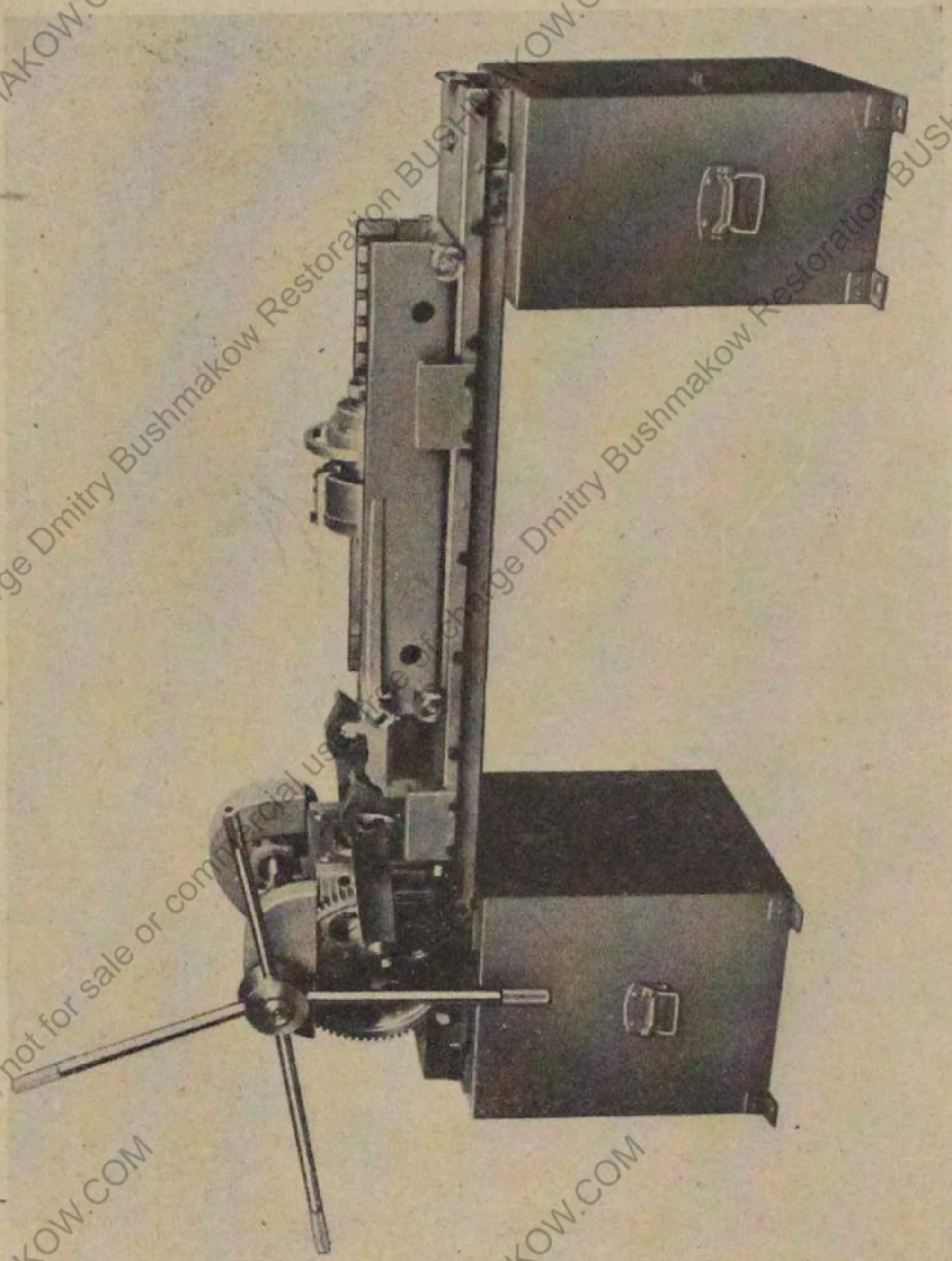
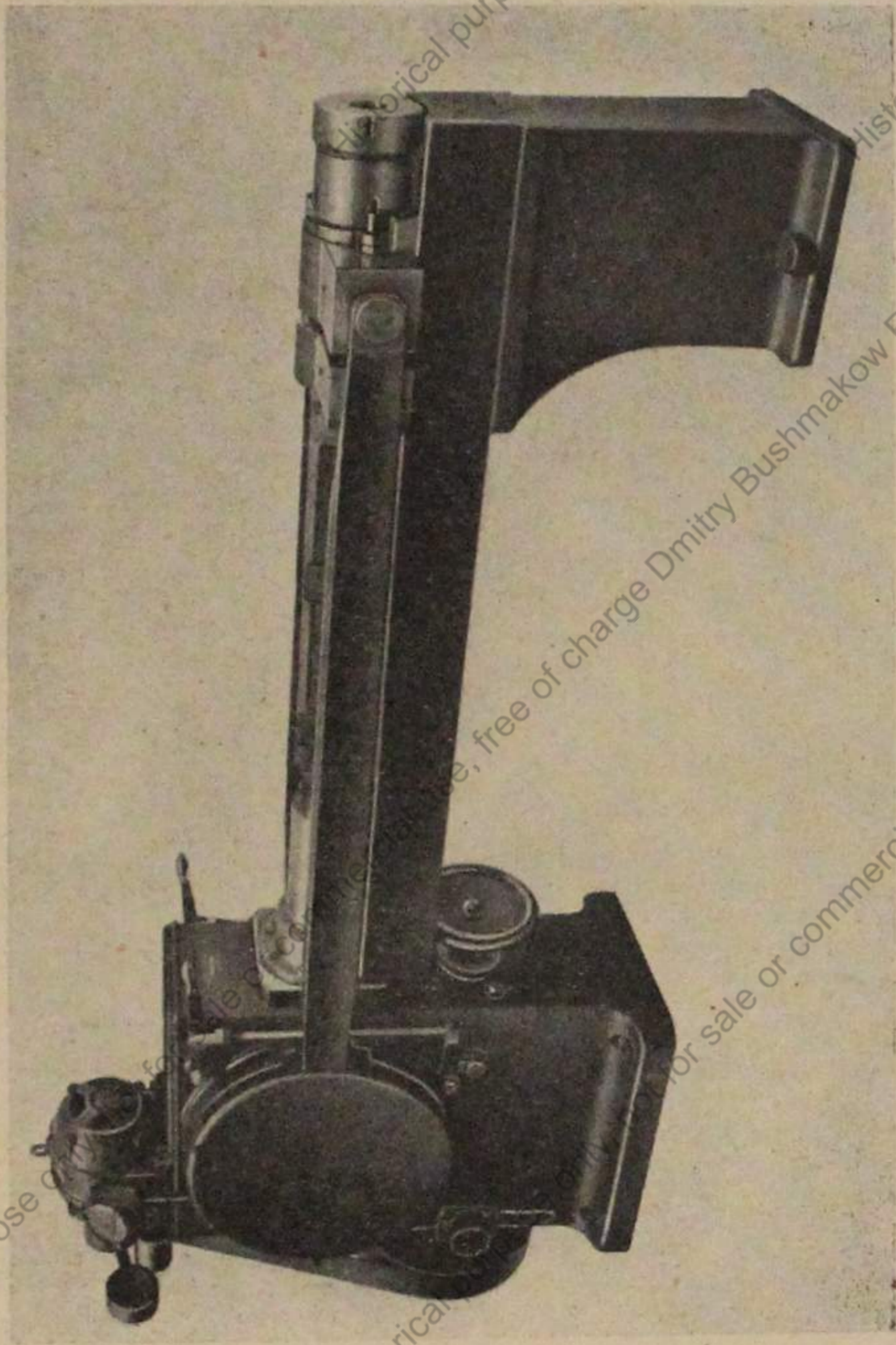
Bild 2



4 Man.Kart. d.
7,5 cm Kw.K. im
Mun.Korb d. F.K. 16 n. A.
— 13 C 4528 —

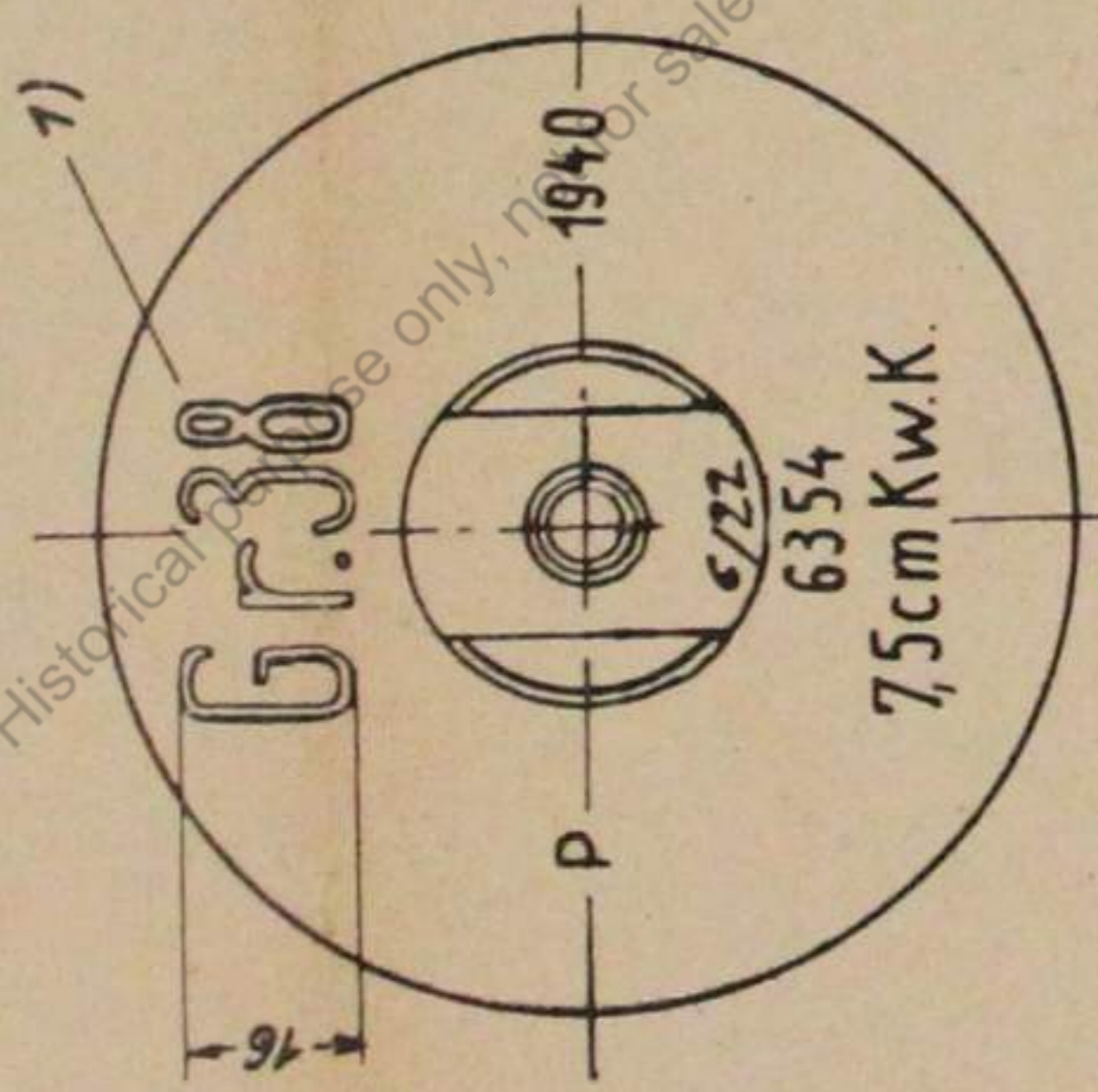
An Stelle der auf Bild 1 und 2 angegebenen Anhänger treten aufgeklebte
Inhaltszettel nach Randnr. 28 dieser Vorschrift.

**Zusammenfekt-, Anwüрге- u. Ausziehmaschine u. -vorrichtung
für 7,5 bis 10,5 cm Patronen**

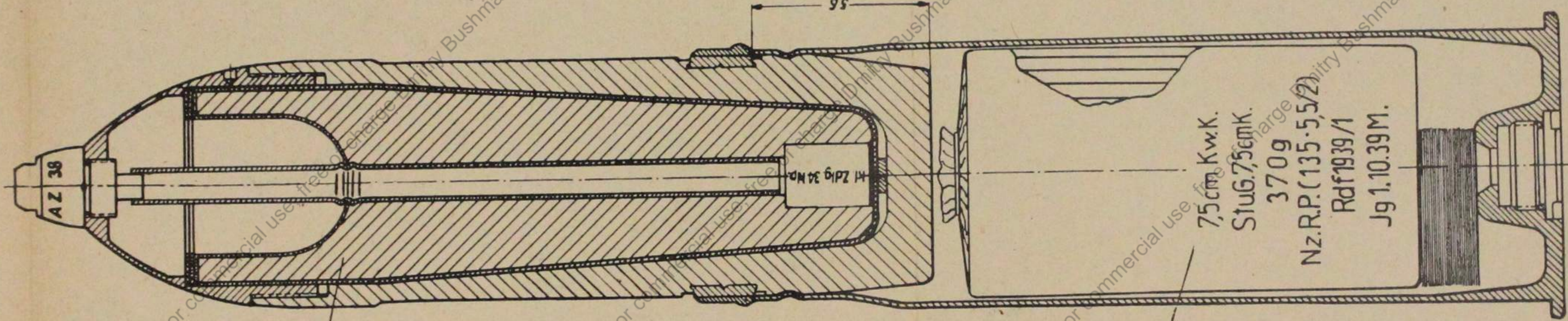
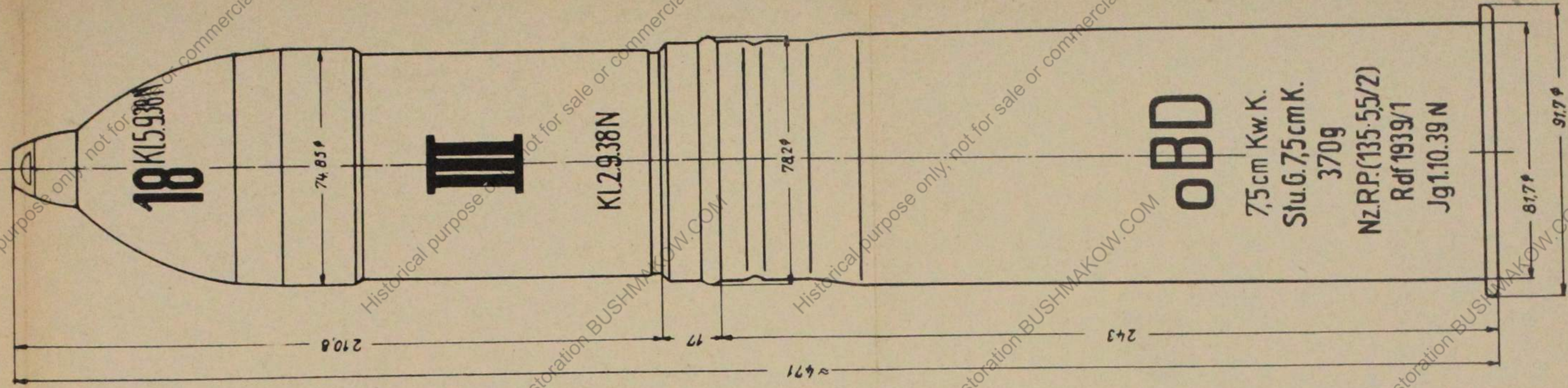


7,5 cm Gr.Patr. 38, schußfertig

Ansicht in Richtung A



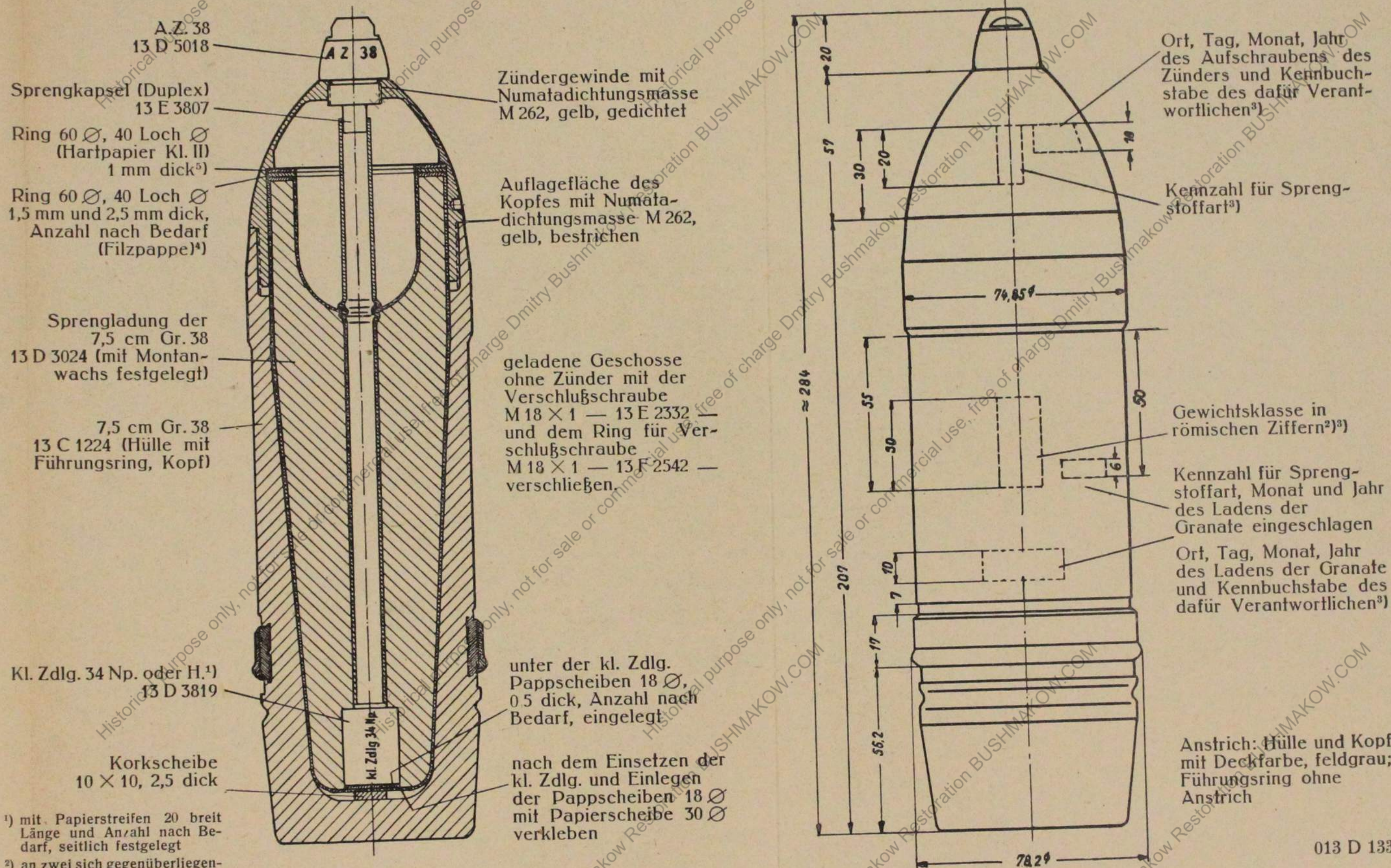
7,5 cm Gr. 38
schußfertig siehe
Laborierzeichnung
1 VI 38—140



gefüllte Patronen-
hülse für Munition der
7,5 cm Kw.K. siehe
Laborierzeichnung
0 13 D 5758

1) mit Deckfarbe, weiß, auf-
schabloniert

7,5 cm Gr. 38, schußfertig



A.Z. 38
13 D 5018

Sprengkapsel (Duplex)
13 E 3807

Ring 60 Ø, 40 Loch Ø
(Hartpapier Kl. II)
1 mm dick⁵⁾

Ring 60 Ø, 40 Loch Ø
1,5 mm und 2,5 mm dick,
Anzahl nach Bedarf
(Filzplatte)⁴⁾

Sprengladung der
7,5 cm Gr. 38
13 D 3024 (mit Montan-
wachs festgelegt)

7,5 cm Gr. 38
13 C 1224 (Hülle mit
Führungsring, Kopf)

Kl. Zdlg. 34 Np. oder H.¹⁾
13 D 3819

Korkscheibe
10 × 10, 2,5 dick

Zündergewinde mit
Numatadichtungsmasse
M 262, gelb, gedichtet

Auflagefläche des
Kopfes mit Numata-
dichtungsmasse M 262,
gelb, bestrichen

geladene Geschosse
ohne Zünder mit der
Verschlußschraube
M 18 × 1 — 13 E 2332 —
und dem Ring für Ver-
schlußschraube
M 18 × 1 — 13 F 2542 —
verschließen

unter der kl. Zdlg.
Pappscheiben 18 Ø,
0,5 dick, Anzahl nach
Bedarf, eingelegt

nach dem Einsetzen der
kl. Zdlg. und Einlegen
der Pappscheiben 18 Ø
mit Papierscheibe 30 Ø
verkleben

Ort, Tag, Monat, Jahr
des Aufschraubens des
Zünders und Kennbuch-
stabe des dafür Verant-
wortlichen³⁾

Kennzahl für Spreng-
stoffart³⁾

Gewichtsklasse in
römischen Ziffern²⁾

Kennzahl für Spreng-
stoffart, Monat und Jahr
des Ladens der
Granate eingeschlagen

Ort, Tag, Monat, Jahr
des Ladens der Granate
und Kennbuchstabe des
dafür Verantwortlichen³⁾

Anstrich: Hülle und Kopf
mit Deckfarbe, feldgrau;
Führungsring ohne
Anstrich

¹⁾ mit Papierstreifen 20 breit
Länge und Anzahl nach Be-
darf, seitlich festgelegt

²⁾ an zwei sich gegenüberliegen-
den Stellen

³⁾ mit Deckfarbe, schwarz,
schabloniert oder gestempelt

⁴⁾ Korkringe sind aufzubrechen

⁵⁾ bis auf weiteres Al.-Ringe
verwenden

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Juli 1941

Nur für den Dienstgebrauch!

**Deckblätter Nr. 1 bis 3
zur D.420/150**

**Die Munition der 7,5 cm Kampfwagen-Kanone
und des
Sturmgeschützes 7,5 cm Kanone
mit Anhang
Fertigen der 7,5 cm Gr.Patr. 38 Kw. K.**

Vom 26. 10. 40

1) zu S. 7 — 2) zu S. 79 bis 88 — 3) zu Anlage 16 u. 17

Deckbl. 1 Seite 7, unter die 6. Zeile von oben klebe

Anhang 2

**F. Besonderheiten beim Fertigen der
Tropenmunition 89**

Deckbl. 2 Seite 79 bis 88 ersetze durch anliegende neue Seiten.

Deckbl. 3 Anlage 16 und 17 ersetze durch anliegende neue Anlagen 16 u. 17.

Inhalt

I. Fertigen der 7,5 cm Granat-Patrone 38 Kw.K. (7,5 cm Gr.Patr. 38 Kw.K.)

	Seite
Munitionsteile	80
Laden der 7,5 cm Gr. 38	80
Allgemeines	81
Reinigen und Untersuchen des leeren Geschosses	81
Untersuchen der Sprengladung	81
Untersuchen und Einsetzen der Zündladung 40 in die Sprengladung	81
Einsetzen der Sprengladung	82
Aufschrauben des Geschoszkopfes	82
Bekörnen des Geschoszkopfes	83
Einteilen der 7,5 cm Gr. 38 in Gewichtsklassen	83
Bezeichnen des geladenen Geschosses	84
Verschließen des Geschoszmundes nach dem Laden ..	84
Füllen der Patronenhülse	84
Zusammensetzen der 7,5 cm Gr.Patr. 38 Kw.K.	84
Bezeichnen der Patrone	85
Untersuchen der Patrone	85
Schußfertigmachen der 7,5 cm Gr.Patr. 38 Kw.K.	85
Einschrauben der Sprengkapsel Duplex in den Zünder..	85
Aufschrauben des Zünders	85
Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube	86
Verpacken, Verpackungsgewichte	86
Werkstoffe, Betriebsstoffe	86
Munitionsgeräte	87

Deckbl. 2

Anlagen

7,5 cm Gr.Patr. 38 Kw.K.	Anlage 16
7,5 cm Gr. 38	" 17

I. Fertigen der 7,5 cm Granat-Patrone 38 K.w.K.

Munitionsteile

180 Zur schußfertigen 7,5 cm Gr. Patr. 38 K.w.K.
— 0 13 D 134 — gehören:

- a) Die schußfertige 7,5 cm Gr. 38, bestehend aus:
der 7,5 cm Gr. 38 (Hülle mit Führungsring und Kopf),
der Sprengladung der 7,5 cm Gr. 38¹⁾,
dem Ring 60 Ø, 40 Loch Ø, 1 dick (Hartpapier Kl. II),
der Zündladung 40,
dem A. Z. 38,
der Sprengkapsel Duplex.

- b) Die gefüllte Patronenhülse der 7,5 cm K.w.K.
0 13 D 5758 — bestehend aus:
der Patr. (6354) der 7,5 cm K.w.K. oder
der Patr. (6354 St) der 7,5 cm K.w.K.,
der Zdschr. C/22 oder
der Zdschr. C/22 St.,
der Ladung aus:
40 g Ngl. Pl. P. — 12,5 — (50 · 0,2) —
Grundladung —,
+ etwa 370 g²⁾ N. K. P. (135 · 5,5/2) im
Beutel.

Laden der 7,5 cm Gr. 38

181 Zum Verschließen des Geschoszmundloches geladener Geschosse ohne Zünder dient die Verschlussschraube M 18 × 1 — 13 E 2332 — mit dem Ring für Verschlussschraube M 18 × 1 — 13 F 2542 —.

¹⁾ Festgelegt mit Montanwachs; Gewicht der Sprengladung etwa 530 g.

²⁾ Das Gewicht der Ladung wird für jede Pulverlieferung festgesetzt und ist auf den Pulverpackgefäßen vermerkt.

Allgemeines

Siehe Nr. 3.

Reinigen und Untersuchen des leeren Geschosses

Geschieht nach Nr. 9 bis 17, 19 bis 22, 24 und 26 bis 44 der S. Dv. 454/9. Der Gutleerring für die angestrichene Zentrierwulst muß sich bis zum Führungsring über das Geschosßstreifen lassen.

Die brauchbaren Geschosse sind mit den einzuschlagenden Kennzeichen nach Anlage 17 zu versehen, vgl. auch S. Dv. 454/9, Nr. 80.

Untersuchen der Sprengladung

Es geschieht nach S. Dv. 454/9, Nr. 51 und 52. Das Rohr muß innen vollkommen rein sein. Es sind nur Sprengladungen mit Aluminiumrohr und Stahltrichter zu verarbeiten, Sprengladungen mit Stahlrohr und Stahltrichter dürfen nicht verarbeitet werden.

Untersuchen und Einsetzen der Zündladung 40 in die Sprengladung

Die Zündladung ist nach S. Dv. 454/9, Nr. 86, sinngemäß zu untersuchen. Sie ist in die Bohrung der Sprengladung so einzusetzen, daß der Rand der Zündladung fest auf dem Boden anliegt. Zum Festhalten der Zündladung in der Sprengladung ist ein Isolierbandstreifen von 80 mm Länge so über den Boden der Sprengladung zu kleben, daß die Zündladung von dem Klebestreifen überklebt wird und seine Enden am Mantel der Sprengladung anliegen.

Einsetzen der Sprengladung

Das Schmelzen und Einbringen des Montanwachses und Einsetzen der Sprengladung erfolgt nach S. Dv. 454/9, Nr. 58—61, sinngemäß.

182

183

184

185

186

187 Die Menge des Montanwachses ist so zu bemessen, daß sie beim Einsetzen der Sprengladung nahezu bis zum Hüllengewinde hochsteigt. Damit beim Einfüllen des Montanwachses das Hüllengewinde sauber bleibt und die Sprengladung beim Einsetzen gleichzeitig zentriert wird, ist der „Laborerring für die 7,5 cm Gr. 38“ aufzusetzen. Nach dem Eingießen des Montanwachses ist die Sprengladung sofort einzusetzen und bis auf den Geschosßboden hinunterzudrücken.

188 Ist das Montanwachs im Geschosß erstarrt, so wird der Laborerring wieder abgenommen.

189 Auf die Sprengladung ist ein Hartpapierring¹⁾ 60 Ø, 40 Loch Ø, 1 dick zu legen und der Laborierkopf aufzusetzen. Durch die Schaulöcher im Laborierkopf ist festzustellen, ob der Hartpapierring festliegt. Ist dies nicht der Fall, so sind weitere Hartpapierringe einzulegen, bis diese zwischen Sprengladung und Geschosßkopf vollkommen festliegen. Die Prüfung ist jedesmal nach dem Einlegen eines weiteren Ringes mit dem Laborierkopf vorzunehmen.

Die Sprengladung hat richtigen Sitz, wenn die eingelegten Hartpapierringe festliegen.

Aufschauben des Geschosßkopfes

190 Es geschieht nach S.Dv. 454/9, Nr. 63 und 64, mit dem Schlüssel für den Kopf der 7,5 cm Gr. 38.

Die Auflagefläche des Kopfes auf der Hülle und die sich daran anschließenden etwa 6 Gewindgänge sind mit Numatadichtungsmaße M 262, gelb, oder Dichtungsmaße Nr. 7085 a, braun, zu bestreichen.

191 Dann ist mit der „Lehre für den Sitz des A. 3. 38“ zu prüfen, ob der Zünder sich einschrauben läßt. Sollte hierbei die Lehre auf dem Rohr der Sprengladung aufliegen,

¹⁾ Etwa vorhandene Ringe aus Kork 60 Ø, 40 Loch Ø, 1,5 oder 2,5 dick sowie Ringe aus Aluminium 60 Ø, 40 Loch Ø, 1 dick können aufgebraucht werden.

so ist der Kopf abzuschrauben, die zu lange Röhre abzufeilen und zu entgraten, bis die Lehre einwandfrei auf dem Mundloch aufsitzt. Beim Abfeilen der Röhren sind die Geschosse hinzulegen und es ist darauf zu achten, daß keine Feilspäne in der Röhre verbleiben.

Läßt sich ein Kopf nicht bis zu seiner völligen Auflage aufschrauben, so ist das Geschosß nach Erweichen des Montanwachses im siedeheißen Wasserbade (70° bis 80° C) zu entladen. Nötigenfalls muß das zu entladende Geschosß nochmals in ein zweites heißes Wasserbad gestellt werden, wenn das Montanwachs im ersten nicht genügend erweicht wurde. Es ist aber dabei zu beachten, daß die Geschosse nicht gekocht werden. Die Geschosse müssen im Kessel auf einer etwa 2 cm dicken Holzbrettunterlage stehen, sie dürfen aus Sicherheitsgründen nicht unmittelbar auf den Kesselboden gestellt werden.

Berkörnen des Geschosßkopfes

Es erfolgt nach S.Dv. 454/9, Nr. 72.

Einteilen der 7,5 cm Gr. 38 in Gewichtsklassen

Die Gewichtsklasse, zu der ein geladenes Geschosß gehört, ist auf der Tafelwaage zu ermitteln. Beachte S.Dv. 454/9, Nr. 83.

Das schußtafelmäßige Gewicht ergibt sich aus folgenden Einzelgewichten:

gel. Geschosß (einschl. Zdlg. 40, aber ohne Zünder, ohne Verschlusschraube)	4,370 kg
A. 3. 38 (mit Sprengkapsel Duplex)	0,024 „
	<hr/>
	4,394 kg

Schußtafelmäßiges Gewicht 4,40 kg

Die geladenen Geschosse sind ihrem Gewicht nach in folgende Gewichtsklassen eingeteilt:

192

193

194

195

196

Gewichtsklasse kg					Mittelgewicht des geladenen Geschosses ohne Zünder, ohne Verschluß- schraube kg	Schußtafel- mäßiges Gewicht kg
I	II	III	IV	V		
Geschosse ohne Zünder, ohne Verschlußschraube						
4,15 bis 4,24	über 4,24 bis 4,33	über 4,33 bis 4,41	über 4,41 bis 4,50	über 4,50 bis 4,59	4,37	4,40

197 Die Gewichtsklassen der schußfertigen Geschosse sind auf folgender Tafel ersichtlich:

Gewichtsklasse kg					Schußtafelmäßiges Gewicht kg
I	II	III	IV	V	
4,18 bis 4,27	über 4,27 bis 4,36	über 4,36 bis 4,44	über 4,44 bis 4,53	über 4,53 bis 4,62	4,40

Bezeichnen des geladenen Geschosses

198 Die farbigen Kennzeichen sind nach Anlage 17 dieser Vorschrift und nach S. Dv. 454/9, Nr. 80 bis 83 anzubringen.

199 Verschließen des Geschoszmundloches nach dem Laden
Es erfolgt mit der Verschlußschraube nach Nr. 181 dieser Vorschrift, gemäß Nr. 84 und 85 der S. Dv. 454/9.

200 Füllen der Patronenhülse

Siehe Nr. 10 bis 16 dieser Vorschrift.

Zusammensetzen der 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.

201 Das Zusammensetzen erfolgt nach Nr. 17 bis 19 dieser Vorschrift.

Bezeichnen der Patrone

Geschieht nach S. Dv. 454/9, Nr. 161 und Anlage 3 und 16 dieser Vorschrift. **202**

Untersuchen der Patrone

Siehe Nr. 21 dieser Vorschrift. **203**

Schlußfertigmachen der 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.

Einschrauben der Sprengkapsel Duplex in den Zünder **204**

Die Arbeitsstelle ist in einem besonderen Raum einzurichten. Die Fußböden der Arbeitsplätze und die Arbeitstische sind mit Haardecke zu belegen, auch wenn die Tische Linoleumbelag haben. Zünder und Duplex-Kapseln werden getrennt angeliefert. Die Kapseln müssen rein und unbeschädigt sein. (S. Dv. 454/9, Nr. 47.)

Die Sprengkapsel ist einen Gewindengang (Linksgewinde) in den Zünder einzuschrauben, darin ist ihr übriges Gewinde mit Kunstschellack zu bestreichen und die Sprengkapsel mit der Maschine zum Einschrauben von Sprengkapseln (Duplex) in Kopfzünder (Muster Fa. Claes & Co.) einzuschrauben. Ist diese Vorrichtung nicht vorhanden, so ist die Sprengkapsel (Duplex) von Hand einzuschrauben und mit einer Brennerzange, in deren Maul Filz oder Leder eingeklebt worden ist, festzuziehen. Die Zange muß behutsam angewendet werden, damit die Sprengkapsel unter keinen Umständen verformt wird. Die Sprengkapsel Duplex muß sich leicht einschrauben lassen. Klemmt sie im Gewinde, so ist sie auszuschrauben und durch eine neue zu ersetzen. Läßt sich die Sprengkapsel nur gewaltsam ausschrauben, so ist der Zünder mit Sprengkapsel zu sprengen.

Auffschrauben des Zünders

Vor dem Aufschrauben des Zünders ist das Rohr in der Sprengladung mit einem Stab in die Mitte des Mundloches zu drücken, damit die am Zünder angeschraubte **205**

Sprengkapsel beim Einschrauben des Zünders nicht beschädigt wird und sich anstandslos in das Rohr einführen läßt. Das Aufschrauben des Zünders mit eingeschraubter Duplexkapsel erfolgt mit dem Zünderschlüssel für A. 3. 38 oder mit der Fahrzeugzange nach Nr. 87 der S. Dv. 454/9. Das Verstemmen des Zünders unterbleibt.

Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube

206 Das Untersuchen und Einschrauben der Zündschraube C/22 oder C/22 St. erfolgt nach Nr. 26 und 26 a.

Verpacken, Verpackungsgewichte

207 Das Verpacken erfolgt sinngemäß nach Nr. 27 und 28. Wenn vorhanden, können auch luftd. Patronenkasten der 7,5 cm Kw.K. und des Stu.G. 7,5 cm K. verwendet werden. (Vgl. auch Feldzeug-Verwaltungsvorschrift, Teil 3, II. Abschnitt.)

208 Es wiegen:

- 1 Patronenkasten der 7,5 cm Kw.K., leer . . . 6,50 kg
- 1 Patronenkasten mit 2 Patr. 18,50 kg

Werkstoffe und Betriebsstoffe

209 siehe Nr. 30 dieser Vorschrift; außerdem:

Benennung	Bedarf	Bemerkungen
Zum Bezeichnen der Patrone		
Protol=Signierfarbe, weiß . Z. M. 4661	nach Bedarf	Fa. Böllner Werke Wln-Neuköln
Stempelverdünnung . . . W 1032	nach Bedarf	

Munitionsgeräte

Benennung	Anzahl	Zeichnung
-----------	--------	-----------

- a) Siehe Nr. 31, 1—5, 7 und 9 dieser Vorschrift;
- b) außerdem:

1. Zum Einsetzen der Sprengladung; Aufschrauben des Geschößkopfes

Schlüssel für den Kopf der 7,5 cm Gr. 38 . . .	1	1 VI b 436
Laborierkopf für 7,5 cm Gr. 38	nach Bedarf	1 VI b 417
Lehre für den Sitz des A. 3. 38.	1	1 VI b 453
Laboriering für 7,5 cm Gr. 38	1	1 VI b 454

2. Zusammensetzen der Patrone

Maschine mit elektr. Antrieb zum Zusammensetzen, Würgen und Zerlegen von 7,5 cm bis 10,5 cm Patronen mit gemeinsamen Einbauteilen für 7,5 cm Patronen und folgenden Werkzeugteilen . . .	1	Gü 467 (Polte)
Hülfsenschuh . . .	1	Gü 467 — 15
Hülfsenschuhverlängerung . . .	1	Gü 467 — 123
Hülfsauflage . . .	1	Gü 467 — 126
Anschlagbuchse . . .	1	Gü 467 — 124
Einsetzstempel . . .	1	Gü 467 — 125
Würgeboden . . .	1 Satz	W 601
oder		
Vorrichtung mit Handbetrieb zum Zusammensetzen, Würgen und Zerlegen von 7,5 cm bis 10,5 cm Patronen (tragbare Ausführung) mit gemeinsamen Einbauteilen für 7,5 cm Patronen und folgenden Werkzeugteilen . . .	1	Gü 498 (Polte)

noch: Munitionsgeräte

Benennung	Anzahl	Zeichnung
-----------	--------	-----------

noch: 2. Zusammensetzen der Patronen

Druckring	1	W 720
Anschlagbuchse	1	W 721
Hülenschuh	1	W 572
Hülseaufleger	1	W 586
Würgeboden	1 Satz	W 601

3. Zum Einschrauben der Sprengkapsel Duplex und Aufschrauben des Zünders

Maschine zum Einschrauben von Sprengkapseln (Duplex) in Kopfzylinder		
1 Aufnahme für N. 3.38 oder Brennerzange (nach Nr. 204 vorbereitet)	1	Muster Fa. Claes & Co.
Zünderschlüssel für N. 3.38	1	R 5384
Fahrzeugzange 250 mm lang	1	R 5381

F. Besonderheiten beim Fertigen der Tropenmunition

A. Geschosse

Damit die für die Tropen bestimmten Geschosse eindeutig benannt werden, erhalten sie den Zusatz „(Tp)“,

z. B. 7,5 cm Gr. 38 (Tp).

Die Geschosse erhalten gegenüber der Kennzahl für die Sprengstoffart die Aufschrift „Tp“ in 20 mm hoher schwarzer bzw. roter Schrift aufgetragen.

Für die Tropen sind in erster Linie Geschosse mit Kupfer- oder KPS-Führung zu verwenden. Sind solche nicht vorhanden, dann sind Geschosse mit Eisenführung zu verarbeiten. Die Eisenführungsringe sind sorgfältig mit Entfettungsmittel R 100 zu entfetten.

Danach ist ein Anstrich mit Graphitlack CH 10/170 gut deckend auf den Führungsring aufzutragen. Nach dem vollständigen Trocknen des Lackes ist ein zweiter Lackanstrich wie vor aufzutragen. Die weiteren Arbeiten am Geschosß dürfen erst nach dem vollständigen Trocknen des Lackes ausgeführt werden. Für die Tropen sind nur Zündladungen aus Nitropenta und Zünder aus Leichtmetall zu verwenden.

Das Laden und Schußfertigmachen der Geschosse erfolgt nach den Angaben dieser Vorschrift.

B. Patronen

Die für die Tropen bestimmten Patronen erhalten ebenfalls den Zusatz „(Tp)“,

z. B. 7,5 cm Gr. Patr. 38 (Tp) Kiv.K.

An der Beschriftung der Patronen ändert sich jedoch nichts, da sie durch die Kennzeichnung nach Nr. 220 ohne weiteres als Tropenmunition kenntlich sind.

211

212

213

214

215

216 Bei Tropenmunition ergibt sich das Ladungsgewicht für das N. R. P. (135 · 5,5/2) aus dem auf dem Packgefäß aufgeklebten Ladungsgewichtszettel durch Verminderung um 11 g;

Beispiel: Ladungsgewicht der Pulverlieferung	. 370 g
Verminderung 11 g
Tropenladungsgewicht <u>359 g</u>

Für Tropen gilt als normale Pulvertemperatur: + 25° C.

217 Es sind möglichst nur Patronenhülsen und Zündschrauben aus Messing zu verwenden. Sind solche nicht vorhanden, so sind solche aus Stahl zu nehmen. Hülsen und Zündschrauben aus Stahl sind dünn einzusetzen.

218 Das Füllen der Patronenhülsen erfolgt sinngemäß nach den Angaben dieser Vorschrift.

219 Auf das Abdichten der Patronen mit Japanlack ist besonderer Wert zu legen; außerdem ist eine zusätzliche Abdichtung zwischen Unterseite des Führungsrings und Rand der Patronenhülse mit Numata-Dichtungsmasse Ga 1314/43 b, rot, oder Dichtungsmasse Nr. 7085 a, braun, anzubringen.

220 Die Patronen für die Tropen erhalten als Sonderbezeichnung auf dem Hülsenmantel in 20 mm hoher Schrift den roten Aufdruck:

P. T. + 25° C

und zwar etwa 15 mm über der Bezeichnung „o B D“. Diese Bezeichnung erhalten auch die Kartuschen auf dem Beutel oberhalb des Geschüßaufdruckes.

Verpacken, Verpackungsgewichte

221 Das Verpacken der Tropenmunition erfolgt nach Nr. 27 und 28 sinngemäß im luftd. Patronenkasten der 7,5 cm K. u. R. und Stu. G. 7,5 cm K. Es sind immer gleiche Ge-

schoß-, Zünderarten und Gewichtsklassen im Patronenkasten unterzubringen.

Außer den üblichen Inhaltzetteln werden noch folgende Zettel auf den Deckel aufgeklebt: **222**

a) Weißer Zettel (37 × 74) mit dem roten Aufdruck:

Für Tropen!

Normale Pulvertemperatur
+ 25° C.

b) Nur bei verpackten 7,5 cm Gr. Patr. 38 (Tp) K. u. R. Roter Zettel (74 × 105) mit dem schwarzen Aufdruck:

Achtung!

7,5 cm Gr. Patr. 38 (Tp) K. u. R.

Nur bis zu Temperaturen von + 65° C verschießen, sonst Rohrzerpringer!

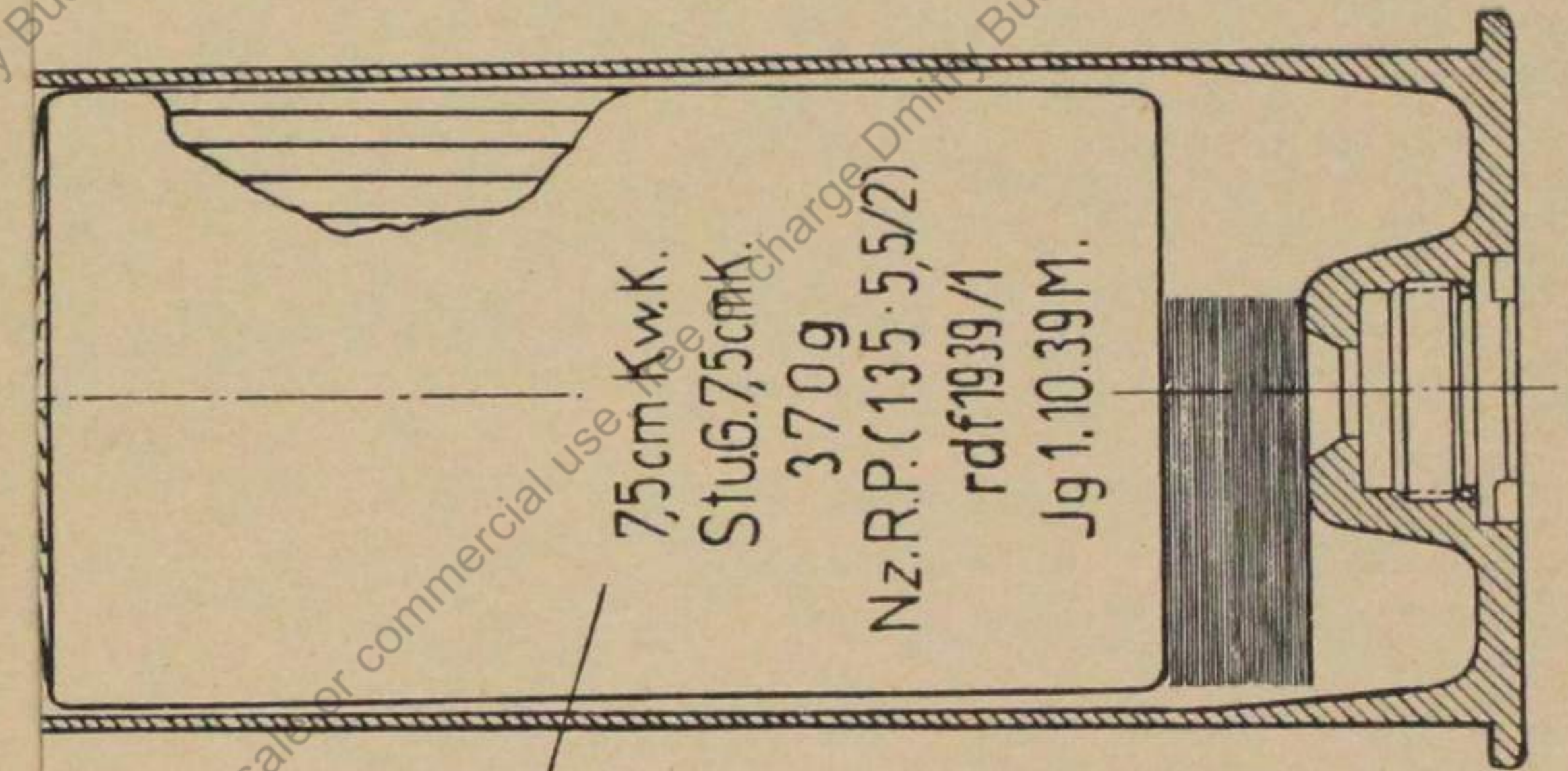
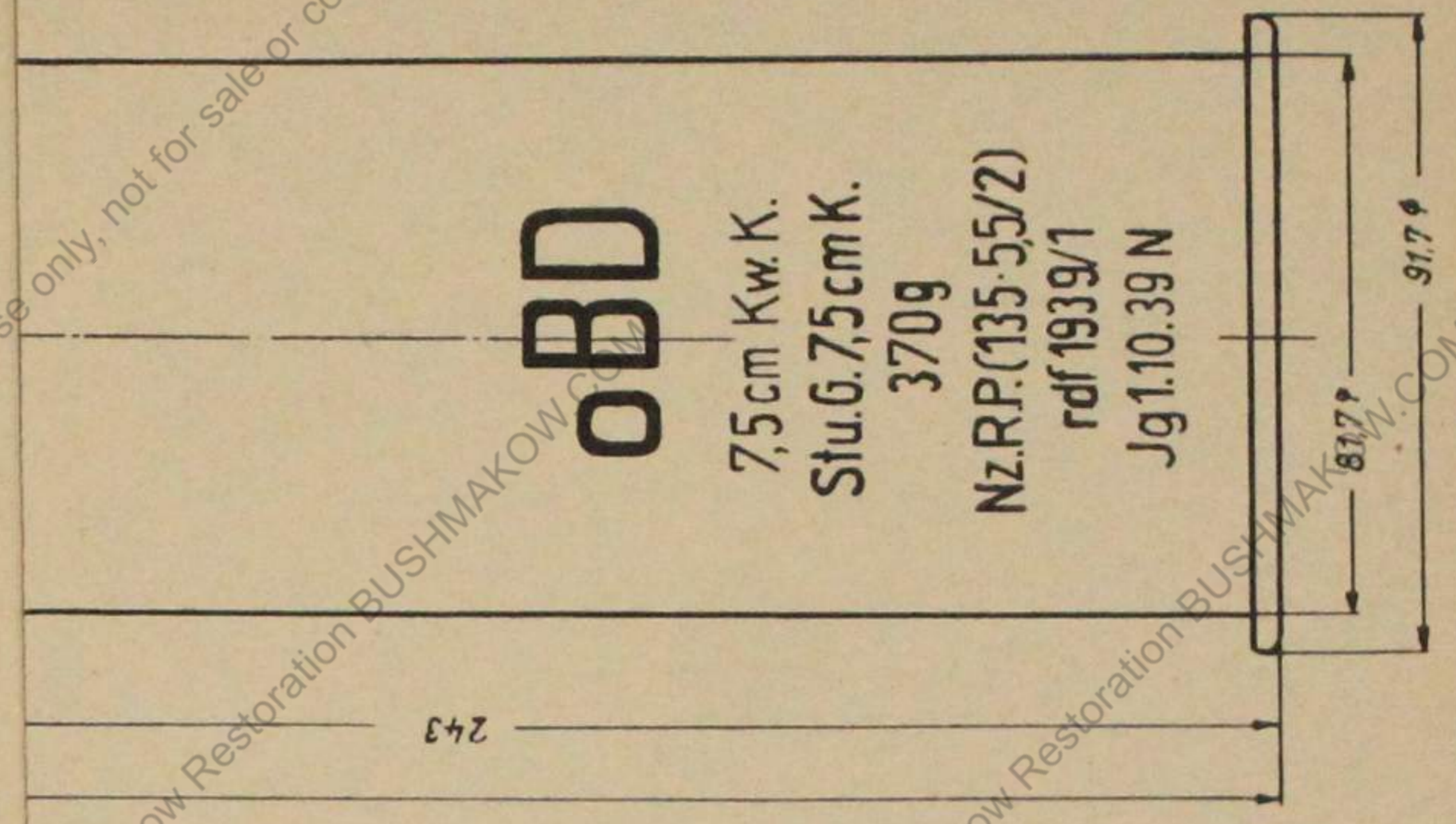
Mun. vor Sonnenbestrahlung schützen!

Sämtliche Patronenkasten mit Tropenmunition erhalten auf der Seitenwand mit dem Verschuß in 2 cm hohen weißen Buchstaben den Aufdruck: **223**

Oben

Zusätzliche Bezeichnungen (in fremden Sprachen) werden, falls solche angebracht werden sollen, für jede Munitionsart durch Verfügung bekanntgegeben.

Die Gewichte der luftd. Patronenkasten sind die gleichen, wie die der normalen Patronenkasten. **224**



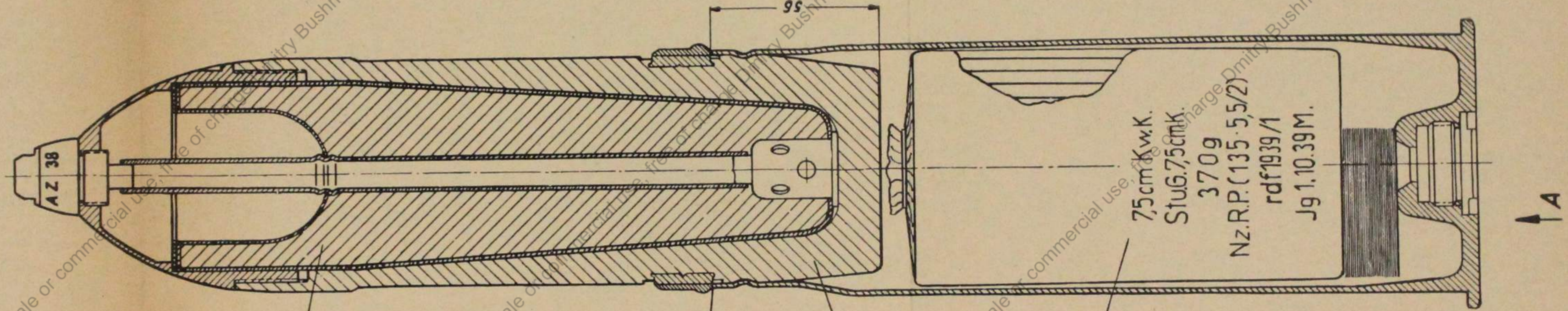
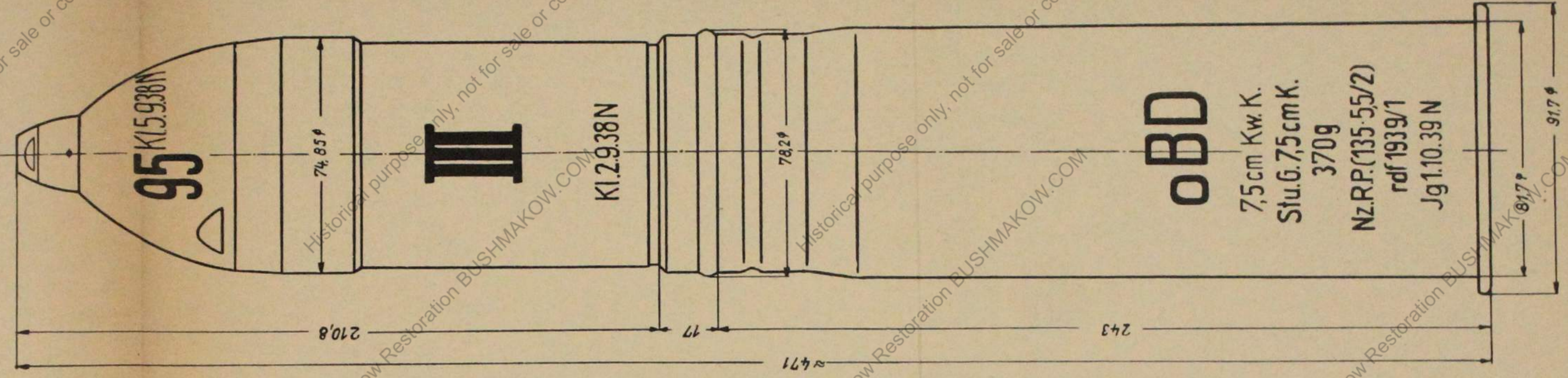
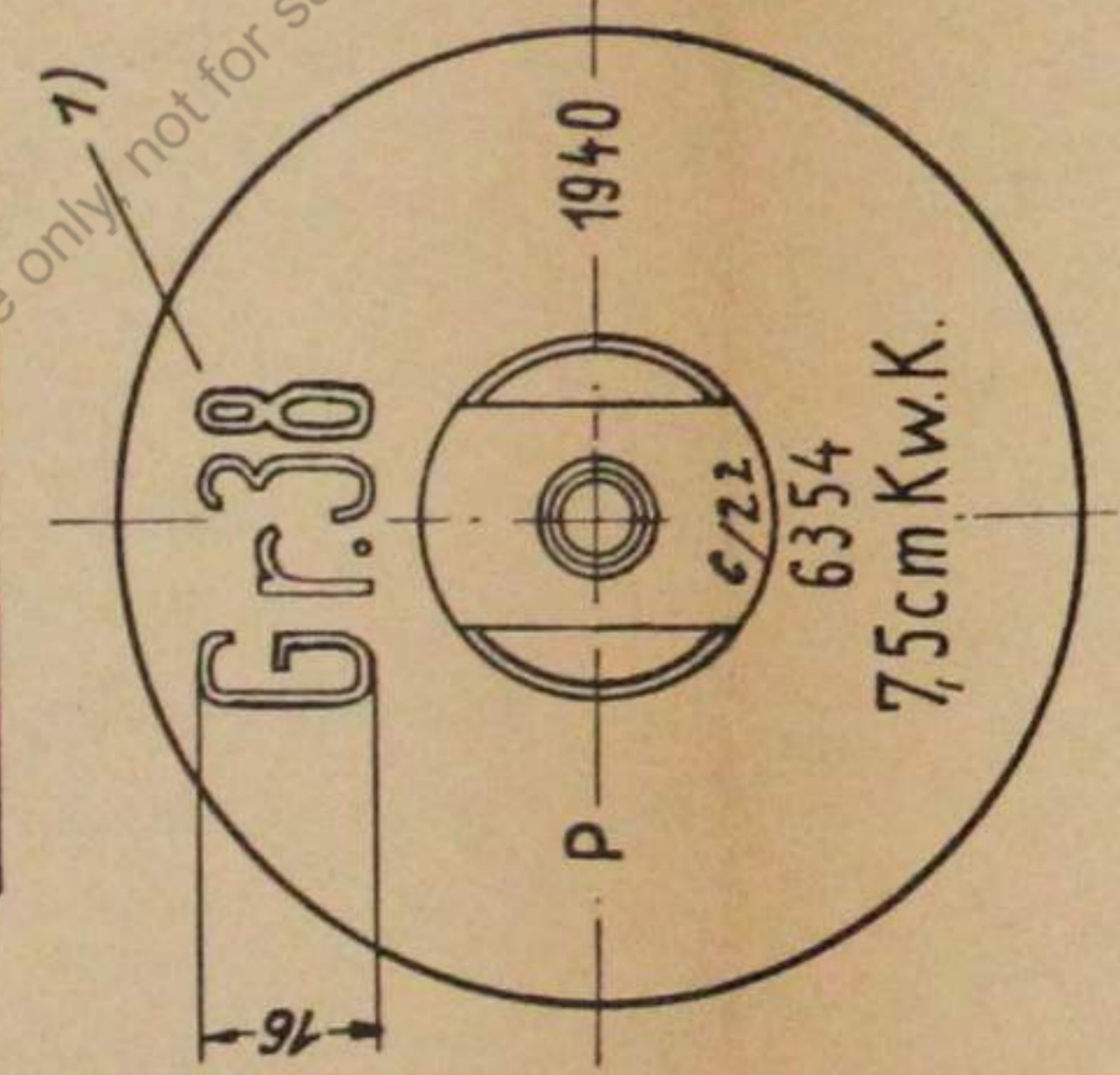
A ↑

gefüllte Patronenhülse für
 Munition der 7,5 cm Kw.K.
 siehe Laborzeichnung
 013 D 5758

- 1) mit Protol-Signierfarbe, weiß,
Z. M. 4661 aufgetragen
- 2) für Tropen
- 3) für Tropen und gemäßigte
Zonen

7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw.K., schußfertig

Ansicht in Richtung A



7,5 cm Gr. 38, schußfertig
siehe Laborzeichnung
013 D 133

Fuge zwischen Unterseite
Führungsring und Ober-
kante Patronenhülse mit
Numatadichtungsmasse
Ga 1314/43b, rot, ge-
dichtet²⁾
Geschoßzapfen vom
Führungsring ab etwa
25 mm mit Japanlack
bestrichen³⁾

gefüllte Patronenhülse für
Munition der 7,5 cm Kw.K.
siehe Laborzeichnung
013 D 5758

- 1) mit Protol-Signierfarbe, weiß,
Z. M. 4661 aufgetragen
- 2) für Tropfen und gemäßigte
Zonen
- 3) für Tropfen und gemäßigte
Zonen

7,5 cm Gr. 38, schußfertig

geladene Geschosse ohne Zünder mit der Verschlussschraube M 18 x 1 - 13 E 2332 - und dem Ring für Verschlussschraube M 18 x 1 - 13 F 2542 - verschließen

zu Deckbl. 3

A. Z. 38 13 D 5018

Sprengkapsel (Duplex)
13 E 3807

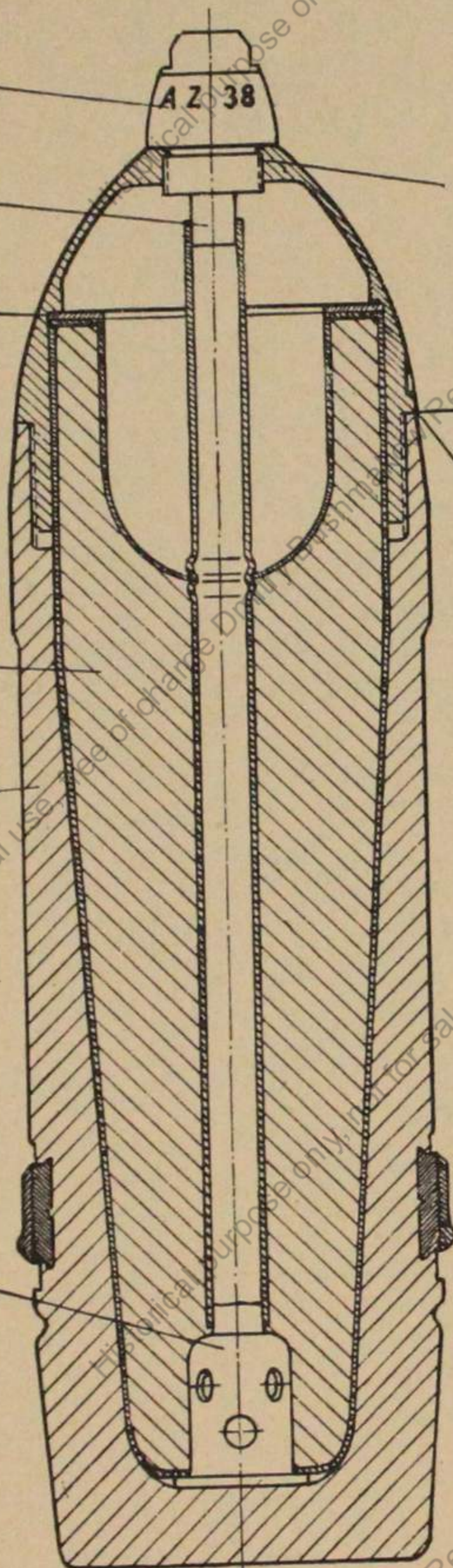
Ring 60 Ø, 40 Loch Ø (Hartpapier, Kl. II), 1 mm dick, nach Bedarf eingelegt

Sprengladung der 7,5 cm Gr. 38 13 D 3024 (mit Montanwachs festgelegt)

7,5 cm Gr. 38 13 C 1224 (Hülle mit Führungsring, Kopf)

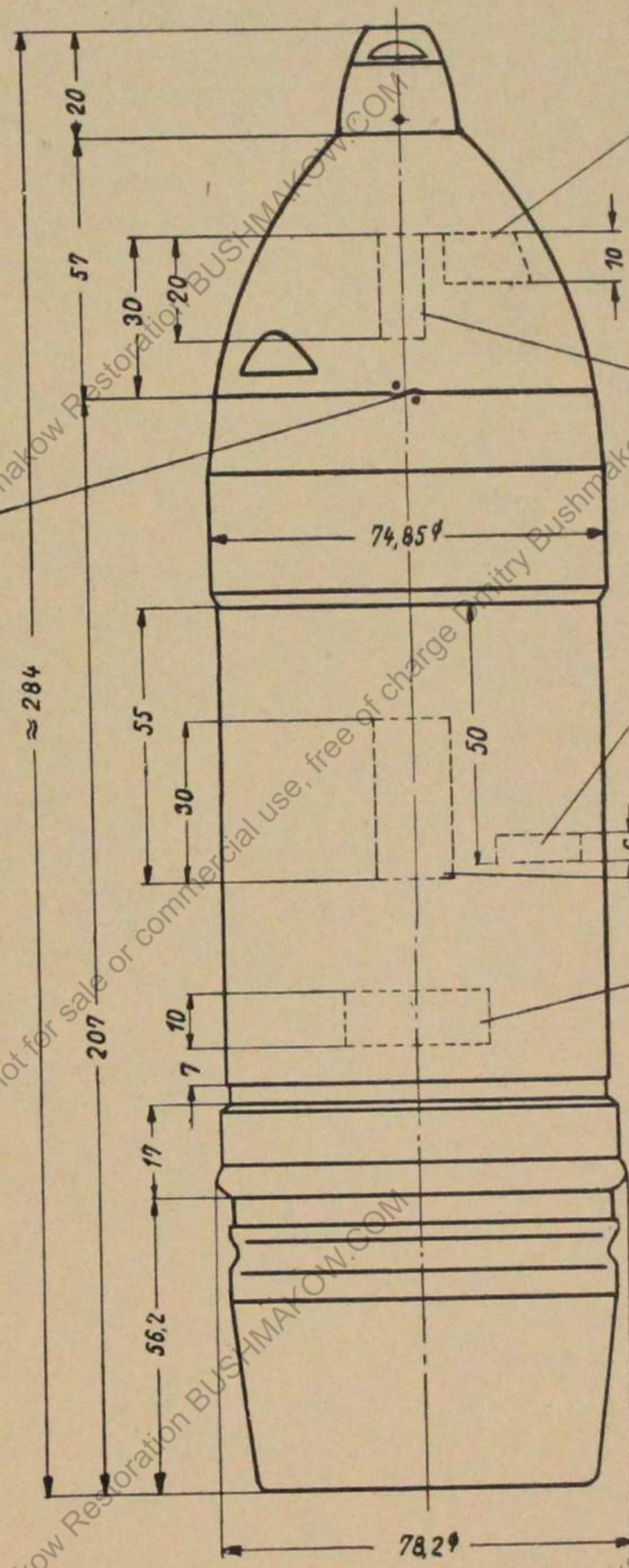
Zdlg. 40 1 VII 6250

- 1) an zwei sich gegenüberliegenden Stellen
- 2) mit Deckfarbe, schwarz, schabloniert oder gestempelt



Zündergewinde mit Numatadichtungsmasse M 262, gelb, gedichtet

Auflagefläche des Kopfes mit Numatadichtungsmasse M 262, gelb, bestrichen nach H. Dv. 454/9, Nr. 72, verkörnt



Ort, Tag, Monat, Jahr des Aufschraubens des Zünders und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen²⁾

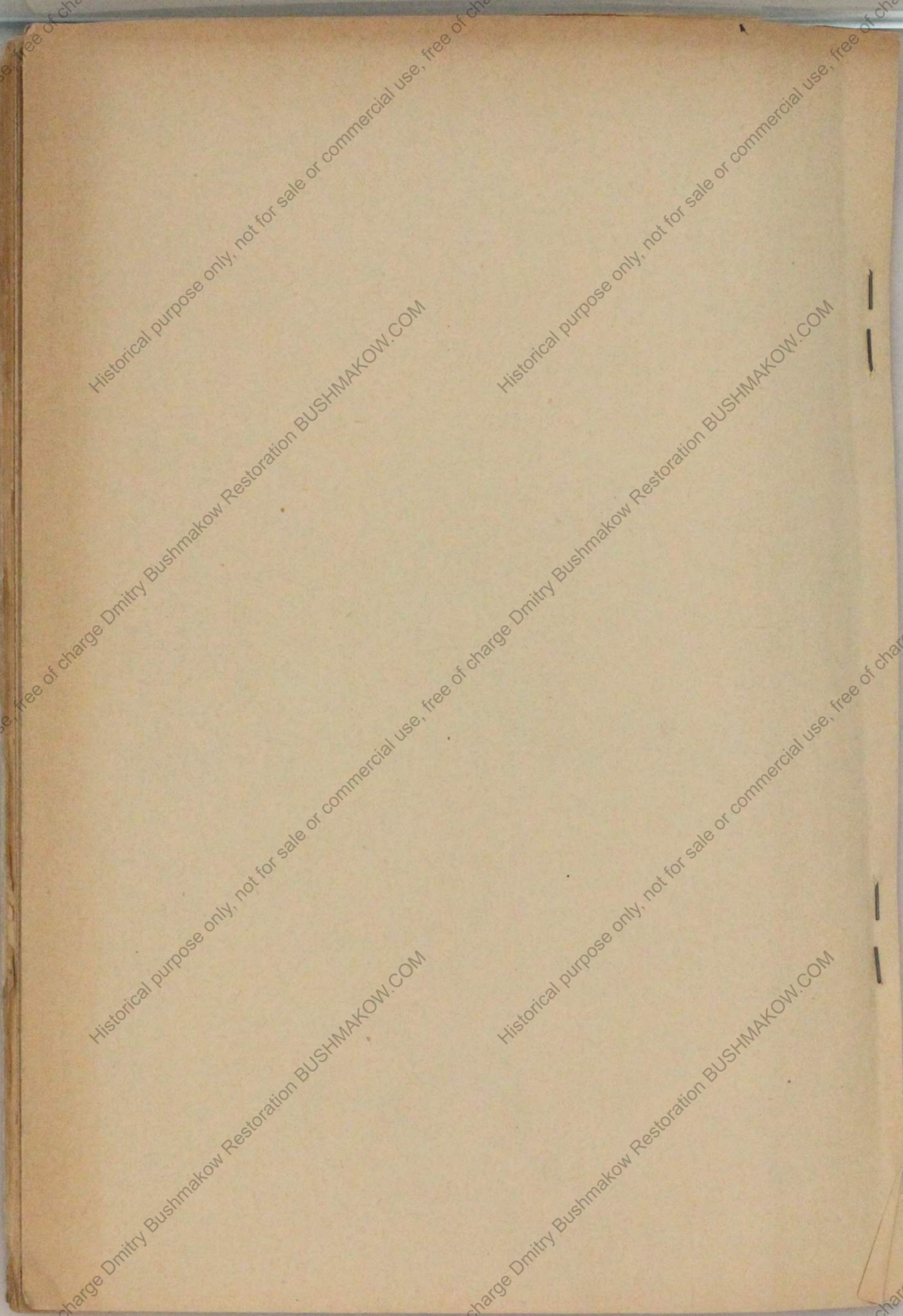
Kennzahl für Sprengstoffart²⁾

Kennzahl für Sprengstoffart, Monat und Jahr des Ladens der Granate eingepreßt

Gewichtsklasse in römischen Ziffern¹⁾²⁾

Ort, Tag, Monat, Jahr des Ladens der Granate und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen²⁾

Anstrich:
Hülle und Kopf mit Deckfarbe, feldgrau, Führungsring ohne Anstrich
Für Tropen: Hülle und Kopf mit Deckfarbe, weiß, Führungsring ohne Anstrich



Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM